

10/2009



Bildquelle: NürnbergMesse GmbH

CCN West: Ort der KOMMUNALE 2009

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	301
Dr. Busse: Geschäftsbericht 2009: „Gemeinden halten Kurs“	303
Prof. Dr. Magel: Goldene Ehrennadel für Direktor Dr. Jürgen Busse	323
Pschierer: Das neue Geodaten-Portal der Bayerischen Vermessungsverwaltung	325
Dix: Ein wohlhabendes Land mit hoher Lebens- erwartung	327
Gradl: HOAI Novelle 2009	330
Rapp & Strobl: Umsatzsteuerproblematik bei gemeindlicher Grundstücksvermietung	333
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Dezember 2009</i>	336
<i>FINANZEN + STEUERN Geldgeber sein – Geldgeber finden</i>	337
<i>VERSICHERUNGEN</i> Versicherungskammer Bayern: <i>Versicherungsprämie 2010</i>	337
<i>SOZIALES</i> miteinander! Für die Zukunft!	338
<i>KULTUR</i> Urbane Landwirtschaft und Gärten	338
<i>Bayerischer Denkmalpflegepreis ausgelobt</i>	338
<i>PLANEN + BAUEN</i> „Der Schein trügt“	339
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Alternative Energiegewinnung und <i>kommunale Steuerungsmöglichkeiten</i>	339
<i>VERANSTALTUNGEN</i> Seminare für Wasserwarte und <i>berufserfahrene Wassermeister 2009</i>	340
<i>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</i> 3. Nürnberger Feuerwehr- <i>informationstag auf der KOMMUNALE</i>	341
<i>KAUF + VERKAUF</i> Kommunalfahrzeuge, Bestattungs- <i>wagen, Streuer</i>	341
<i>LITERATURHINWEISE</i>	341
IN LETZTER MINUTE:	
Schnelles Internet: Gemeindetag begrüßt Kooperationsbereitschaft der Deutschen Telekom ..	343
Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl zum BGH-Urteil zur Stromnetzübernahme	344

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag **KOMMUNALE 2009 öffnet ihre Pforten**

Das aktuelle Titelphoto zeigt es: Auf dem Messegelände in Nürnberg öffnet die **KOMMUNALE 2009** ihre Pforten. Auch in diesem Jahr findet wieder Bayerns Fachmesse für Kommunalbedarf mit angeschlossenen Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags statt. Bayerns größter Kommunalverband als Veranstalter freut sich, wenn wieder viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Mitarbeitern in den Rathäusern, Bauhöfen usw. zur **KOMMUNALE** kommen. In diesem Heft finden Sie das Tagungsprogramm. Hochkarätige Referenten haben sich angesagt, eine interessante und abwechslungsreiche Tagung sicherzustellen. Auf bald in Nürnberg!

////// Bayerischer Gemeindetag **Geschäftsbericht 2009 „Gemeinden halten Kurs“**

Die **KOMMUNALE 2009** in Nürnberg ist auch diesmal wieder Anlass für das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, über die Aktivitäten und Ereignisse im angegebenen Berichtszeitraum zu berichten. Von A – Z finden Sie auf den **Seiten 303 bis 322** alles Wissenswerte über die aktuellen „Baustellen“ des größten kommunalen Spitzenverbands Bayerns. Beherrschendes Thema der zurückliegenden Zeit waren selbstverständlich auch für die Kommunen die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise. Noch schlägt sie zwar nicht voll durch – aber in den nächsten Monaten werden voraussichtlich deutliche Steuerausfälle zu beklagen sein. Gleichzeitig werden die Kommunen mit steigenden Sozialausgaben konfrontiert werden, wenn die Arbeitslosigkeit steigen sollte. Ob das Konjunkturpaket II der Bundesregierung den harten Aufprall etwas abmildert, wird sich erst noch zeigen.

Neben diversen Bildungsthemen wie die Stärkung der Hauptschule hin zur Mittelschule oder der weitere Ausbau der Kleinkinderbetreuung, beschäftigt der schleppende Breitbandausbau im Freistaat den Verband. Es zeigt sich mittlerweile immer deutlicher: die Gemeinden tragen die Hauptlast. Der Bund weckt in der Bevölkerung hohe Erwartungen, der Freistaat beg-



Bürgerrechte, Arbeitslosigkeit und Gesundheit sind für die meisten Menschen in Deutschland Themen, um die sich der Staat besonders kümmern sollte. Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa glauben etwa zwei Drittel (64 Prozent) der Bürgerinnen und Bürger, der Staat müsse sich für die Bürgerrechte einsetzen, die Arbeitslosigkeit bekämpfen und für ein gutes Gesundheitssystem sorgen. Für jede/n Zweite/n (über 50 Prozent) muss der Staat vor allem für sichere Renten, weniger Kriminalität, den Schutz der persönlichen Daten vor Missbrauch, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sorgen. Offenbar angeregt durch die öffentliche Diskussion um Dumpinglöhne, Klimawandel und erheblichen Datenmissbrauch rangieren Mindestlöhne, Klimaschutz, Datenschutz und der Schutz von Minderheiten als Staatsaufgaben gegenüber einer Befragung von 2007 deutlich höher. Den Zuzug von Ausländern durch staatliche Maßnahmen zu begrenzen, ist dagegen nur noch für 15 Prozent der Bundesbürger wichtig.

nügt sich mit einer finanziellen Förderung. So kann es nicht weitergehen. Der Staat muss das Thema endlich als eigene Aufgabe begreifen und durch eigene Maßnahmen schneller das schnelle Internet aufs Land bringen.

Viele weitere Themen beschäftigen den Bayerischen Gemeindetag. Klimaschutz, Gemeindefinanzen, Feuerwehren, Landesentwicklungsprogramm, Wasserversorgung, Vergaberechtsreform und und und ...

Aber lesen Sie bitte selbst.

////// ALR ehrt Dr. Busse **Goldene Ehrennadel für Dr. Busse**

Anlässlich seines 60. Geburtstages verlieh die Bayerische Akademie Ländlicher Raum dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, die goldene Ehrennadel. Sie würdigt damit seine Verdienst für den ländlichen Raum Bayerns. Auf den **Seiten 232 und 324** haben wir die Laudatio des Präsidenten der ALR, Herrn Professor Dr. Magel, und einige Fotos vom Verleihungsakt für Sie abgedruckt.

////// Öffentliches Bauwesen **Neues Geodaten-Portal**

Pünktlich zur **KOMMUNALE 2009** erblickt das neue Geoportal der Bayerischen Vermessungsverwaltung das Licht der Welt. Die Geobasisdaten, wie digitale Flurkarte, Ortho-photo und Topografische Karten können nun tagesaktuell aus dem Internet heruntergeladen werden. Sie können dann in kommunale EDV-Programme eingespielt werden. Zusätzlich wurden das Design und die Bedienung des Dienstes weiter entwickelt.

Auf den **Seiten 325 und 326** stellt Franz Josef Pschierer, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, das neue Geodaten-Portal vor.

////// Sozialbericht Bayern **Arm und Reich in Bayern**

Im Frühjahr hat die Bayerische Staatsregierung zum zweiten Mal einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorgelegt. Darin werden die von verschiedenen Institutionen erhobenen Daten und Informationen zur sozialen Wirklichkeit in Bayern veröffentlicht. Im Ergebnis kommt der Bericht zum Schluss, dass Bayern ein wohlhabendes Land mit einer „vergleichsweise breiten Einkommensverteilung, geringer Arbeitslosigkeit, familienfreundlichen Lebensbedingungen und einer hohen Lebenserwartung“ ist.

Auf den **Seiten 327 bis 329** stellt Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags den Bericht vor und würdigt ihn kritisch. Vor allem die Aussagen des Berichts zur Situation in den

ländlichen Gegenden Bayerns dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Vertragswesen

HOAI – Novelle 2009

Nach 10jähriger Diskussion, etlichen – vergeblichen – Anläufen zu ihrer Abschaffung und einigen Referentenentwürfen höchst unterschiedlichen Inhalts ist kürzlich die sechste Novelle der HOAI in Kraft getreten. Herausgekommen ist eine unübersichtliche Verordnung, die das Arbeiten mit der im kommunalen Bereich nicht überall geschätzten HOAI nicht wirklich leichter machen wird.

Auf den **Seiten 330 bis 332** nimmt Frau Barbara Maria Gradl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags eine umfangreiche, kritische Würdigung der HOAI-Novelle 2009 vor.

Finanzen

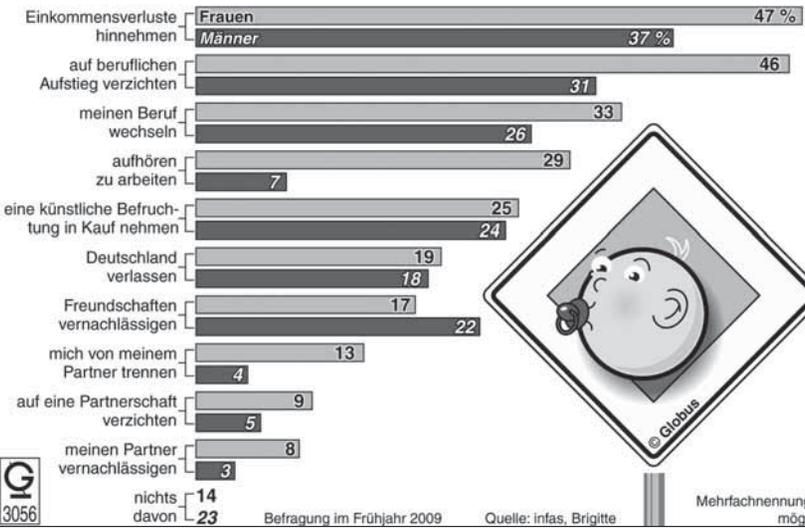
Umsatzsteuerproblematik bei gemeindlicher Grundstücksvermietung

Auf den **Seiten 333 und 334** beschäftigen sich Dr. Steffen Rapp und Stefan Strobl von der Aderhold-Rechtsanwalts-gesellschaft GmbH in München vor dem Hintergrund einer neuen, weitreichenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs mit der etwas sperrigen Umsatzsteuerproblematik bei gemeindlicher Grundstücksvermietung.

Der EuGH hat im Ergebnis entschieden, dass Gemeinden, soweit sie Grundstücke langfristig vermieten, im umsatzsteuerlichen Sinn Unternehmer sein können. Als Konsequenz daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Gemeinden. Sie sollten die Mietverträge an ihre Mieter daraufhin überprüfen, ob diese umsatzsteuerlich Unternehmer sind, die das Grundstück für die Erzielung von umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen oder Leistungen nutzen. In einem zweiten Schritt sollen die Gemeinden überprüfen, ob aufgrund der geänderten Rechtsprechung des EuGH Vorsteuerbeträge, die auch in den Vorjahren auf entstandenen Herstellungskosten beruhen, noch nachträglich geltend gemacht werden können. Alles weitere in diesem informativen Beitrag.

Für meine Kinder würde ich...

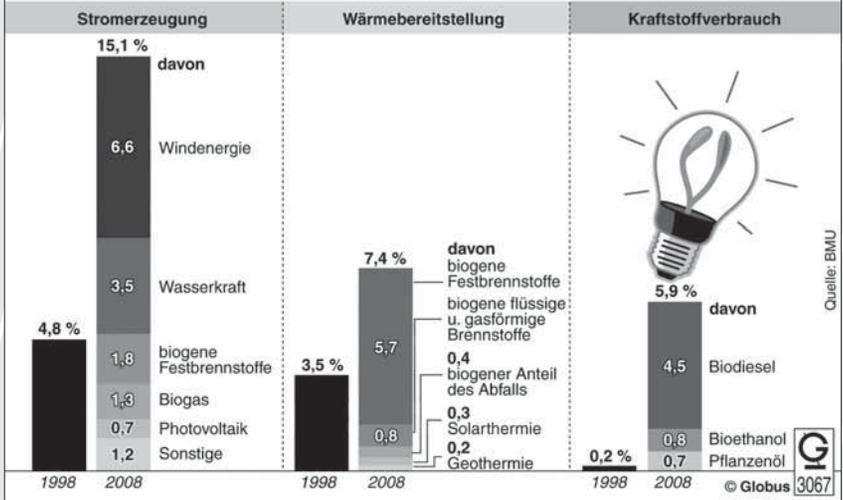
Angaben in Prozent der Befragten



Frauen sind für ihre Kinder zu großen Opfern bereit. Fast die Hälfte der Frauen (47 Prozent), aber nur 37 Prozent der Männer würden wegen ihrer Kinder Einkommensverluste hinnehmen. Nach einer Umfrage für die Frauenzeitschrift Brigitte stecken Frauen für ihre Kids auch bei der Karriere zurück: 46 Prozent der Frauen, aber nur 31 Prozent der Männer würden für den Nachwuchs auf einen beruflichen Aufstieg verzichten. Etwa jede dritte Frau (33 Prozent) würde deswegen sogar den Beruf wechseln (Männer 26 Prozent) oder ganz aufhören zu arbeiten (29 Prozent der Frauen, Männer sieben Prozent). Am liebsten wollen Frauen aber alles, so die Studie: Zeit für Nachwuchs, Beruf, Partner und Freunde. Nur 17 Prozent der Frauen würden Freunde und nur acht Prozent den Partner vernachlässigen. Auffallend ist, dass Frauen und Männer mit Kindern zufriedener mit ihrem Leben sind als die ohne Kids. Zugleich beklagen die Eltern aber auch, wie schwierig es ist, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Grüne Kraft

In Deutschland haben erneuerbare Energien einen so hohen Anteil am Endenergieverbrauch



Erneuerbare Energien haben in Deutschland in den vergangenen Jahren insbesondere im Strommarkt, aber auch im Wärme- und Verkehrssektor beträchtlich an Bedeutung gewonnen. So haben sie einen Anteil von gut 15 Prozent an der Stromversorgung; im Jahr 1998 waren es erst knapp fünf Prozent. Als Energieträger dominiert hier die Windenergie. Biomasse kommt als klimaverträglicher und regionaler Energieträger in der Wärmeerzeugung zum Einsatz. 7,4 Prozent der Wärmeversorgung wurde durch biogene Brennstoffe, Solarthermie und Geothermie gedeckt. Auch beim deutschen Fuhrpark findet sich vermehrt Bio im Tank – 5,9 Prozent des Kraftstoffverbrauchs wird aus grünen Quellen gespeist.

Bayerischer Gemeindetag 2009 „Gemeinden halten Kurs“

Geschäftsbericht

Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Dieser Bericht knüpft an den im Rahmen der Landesversammlung in Bad Gögging vorgestellten Geschäftsbericht 2008 (BayGT S. 327) an und vermittelt einen Überblick über die Themen, die uns im Geschäftsjahr 2009 im Bayerischen Gemeindetag in besonderer Weise beschäftigt haben.

Allgemeines aus dem Bayerischen Gemeindetag

Im Geschäftsjahr 2009 zeigten sich erste Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Kommunen. Da sich jedoch die kommunale Einnahmesituation in den letzten Jahren positiv entwickelte, konnten die **Rückgänge bei den Steuereinnahmen** zum großen Teil noch aufgefangen werden. Insofern stehen die Kommunen erst am Beginn einer schwierigen Finanzsituation. Dabei sind bereits in diesem Jahr drastische Einbrüche bei der Gewerbesteuer sowie ein Rückgang der Lohn- und Ein-

kommensteuer zu verzeichnen. Gleichzeitig sehen sich die Kommunen mit steigenden Sozialausgaben konfrontiert. In diesem Jahr wurde die Investitionstätigkeit in den Kommunen durch das **Konjunkturpaket II** (näher siehe dort) der Bundesregierung belebt. Hieraus erhielt der Freistaat Bayern 1,427 Mrd. Euro, so dass mit der Co-Finanzierung der Kommunen 1,96 Mrd. Euro für Maßnahmen in Bayern zur Verfügung standen. 1.822 Gemeinden haben Projekte angemeldet; hiervon wurden 1.177 Gemeinden (ca. 60%) ausgewählt. Der Bayerische Gemeindetag hat dieses Thema federführend in sechs Großveranstaltungen gemeinsam mit den Regierungspräsidenten vorgestellt und zur Umsetzung der Programme auch viele kritische Stimmen gehört. Wir hoffen, dass dieses Konjunkturpaket dazu beiträgt, dass die Wirtschaft nachhaltig in Schwung kommt und nicht ab 2011 der Staat mit neuen Finanzmitteln gefordert ist.

Ein weiterer Schwerpunkt war im Februar 2009 der **Bildungsgipfel** (siehe auch Schulpolitik) von Ministerpräsident Horst Seehofer. Auf diesem Bildungsgipfel hat die Staatsregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden das neue Konzept zum Ausbau der Ganztagschulen und die Eckpunkte der staatlichen Finanzierung festgelegt. In einem weiteren Schritt wurde von Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle die Schaffung von Schulverbänden im Rahmen von Dialogforen sowie die neue „Mittelschule“ vorgestellt. Wir haben

dieses Konzept mit den Rathauschefs aus ganz Bayern diskutiert und festgestellt, dass es viel Überzeugungsarbeit bedarf, effektive Schulstrukturen zu schaffen. Nicht für sinnvoll erachten wir Überlegungen, die Zuständigkeit für die Hauptschulen auf die Landkreise zu übertragen, um so den Entscheidungsprozess abzukürzen. Es darf nicht übersehen werden, dass die 1.000 Hauptschulen in Bayern in der Sachaufwands-trägerschaft der Gemeinden stehen und von diesen zum Teil mit erheblichen Finanzmitteln saniert wurden und werden. Insofern muss hier der Weg der Freiwilligkeit bei der Schaffung von Schulverbänden beibehalten werden.

Der **Breitbandausbau in Bayern** (näher siehe Breitbandversorgung) steht ebenfalls im Zentrum unserer Arbeit. Da der Staat diesen Ausbau nicht als Universaldienstleistung ansieht, sondern nur bereit ist, den Gemeinden Fördermittel zu Verfügung zu stellen, sind insbesondere im ländlichen Raum noch viele „weiße Flecken“ vorhanden. Hinzu kommt, dass der Hauptanbieter von Glasfasernetzen, die Deutsche Telekom, ihre Aktivitäten im ländlichen Raum wegen der Entscheidung der Regulierungsbehörde über die Teilnehmeranschlussgebühren reduziert hat und somit 500 bayerische Gemeinden mit ihren Ausbauplänen nicht weiterkommen. Der Bayerische Gemeindetag sieht es gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise als vordringliche Aufgabe des Staates an, ein funktionierendes Internet für die mittelständischen Betriebe und die Bürgerschaft auch im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen

Folgende Themen wurden im Geschäftsjahr schwerpunktmäßig behandelt:

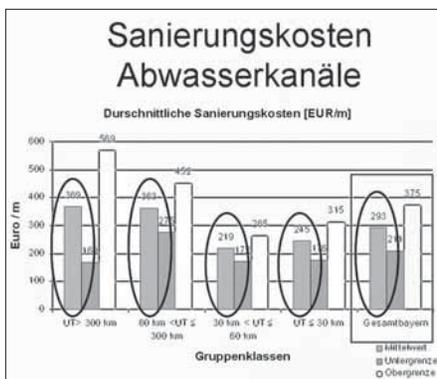
Abwasserkanäle – Unterstützung bei der Herkulesaufgabe Sanierung

Ein Sorgenkind der bayerischen Kommunen, zumal eines, das beträchtlich in die Jahre



Dr. Jürgen Busse

gekommen ist, sind deren Abwasserkanäle. Nach einer aktuellen Studie des Landesamts für Umwelt sind knapp 16 Prozent der 80.000 km öffentlicher Abwasserkanäle, also etwa 12.500 km Misch- und Schmutzwasserkanäle, kurz- bzw. mittelfristig sanierungsbedürftig. Pro Jahr müssten statt bislang 500 knapp 2.500 Kanalkilometer saniert werden. Die durchschnittliche Kanallänge der 2.095 Abwassernetzbetreiber in Bayern beträgt 36 km. Davon ausgehend wären pro Netzbetreiber durchschnittlich 1,65 Mio. Euro Sanierungsaufwand bis zum Jahr 2015 zu tragen. Überschlüssig sind insgesamt kommunale Investitionen von etwa 3,6 Milliarden Euro erforderlich, was jährliche Aufwendungen von etwa 600 Mio. Euro bedeuten würde.



Der Gemeindetag hat die Studie unterstützt und deren Ergebnisse dieses Jahr bei den Mitgliedern bekannt gemacht. Durch weiteres Zuwarten wird der Investitionstau nur größer. Auch deshalb lässt der Gemeindetag nicht locker, weiter für das Projekt „**Abwasser Benchmarking Bayern**“ zu werben. Denn hier werden unter anderem die Kanalsanierungsquoten verglichen und die Orientierung am Besten kann Argumentationshilfe für die politisch wenig attraktiven Investitionen „unter der Erde“ sein.

Doch noch mehr hat es sich der Gemeindetag zur Aufgabe gemacht, zu verhindern, dass eine weitere Schieflage zwischen Stadt und Land entsteht. Wir vertreten die Auffassung, dass Bayerns Gemeinden und Städte die anstehenden Investitionen nicht allein durch die Erhebung von Gebühren finanzieren können. Ansonsten drohen den Bürgerinnen und Bürgern speziell auf dem Land drastische Gebührenerhöhungen. Unsere Forderung ist, dass der Freistaat wieder (wie vor 2004) in die **Sanierungsförderung** nach den Richtlinien über Zuwendungen im wasserwirtschaftlichen Bereich (RZWAs) einsteigt. Dies bietet sich auch deshalb an, weil die Ersterschließungsförderung in Kürze ausläuft. Ergänzend sollte der Gesetzgeber die Möglichkeiten, Rückstellungen für Erneuerungen und notwendige Sanierungen vorzunehmen, ausweiten. Hierfür

ist eine Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erforderlich. Der Gemeindetag hat diese Anliegen bereits an die Staatsregierung herangetragen und wird hier nicht locker lassen.

Bahnen

Die Deutsche Bahn AG hat es erneut geschafft, für Aufregung bei den Kommunen zu sorgen. Im Blickpunkt stand dabei der **Verkauf von Bahnimmobilien** und hier insbesondere die Veräußerung von Empfangsgebäuden en bloc an ein Bieterkonsortium (Patron Capital und Procom Invest). Obwohl eine ganze Reihe bayerischer Gemeinden nachdrücklich Erwerbsbereitschaft bekundet hatte, kamen die Kommunen nicht zum Zug. Ein Paketverkauf lässt sich halt schneller abwickeln als entsprechende Einzelverträge. Dafür hat man dann auch Abstriche bei der Kaufsumme gemacht. Leider steht zu befürchten, dass durch den Eigentumswechsel die Bahnhofssituation nicht verbessert wird. Eine Sanierung der Objekte ist eher nicht zu erwarten. Immerhin sind davon rund 150 Bahnhöfe in Bayern betroffen.

Der Gemeindetag versucht seit dem Verkauf, gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, bei Erwerbswünschen der Standortkommunen den Kontakt zum Eigentümer herzustellen. Schwierig bleibt die Situation für alle betroffenen Gemeinden, weil die Empfangsgebäude auch „Visitenkarte“ sind, vor allem in Tourismusgemeinden.

Wir haben den Gemeinden deshalb geraten, gegebenenfalls planungsrechtlich die richtige Weichenstellung vorzunehmen, um nicht aufs Abstellgleis zu geraten und diese Areale vor unerwünschten Nutzungen zu bewahren. Zwar ist auf Grundstücksflächen, die jedenfalls noch für den Bahnbetrieb notwendig sind (Bahnhof!), weil über sie der Zugang zu den Bahnsteigen läuft oder weil sich eine sonstige Bahneinrichtung darauf befindet (Stellwerk, Fahrkartensystem, Kabel usw.), auch für einen neuen Grundstückseigentümer nicht jede denkbare Nutzung erlaubt, sondern nur eine solche, die den Bahnzwecken nicht widerspricht, sich also im Rahmen der **eisenbahnrechtlichen Widmung** bewegt. Deshalb ist auch das Einschreiten der unteren Bauaufsichtsbehörde gegen ungenehmigte Bauarbeiten für bahnfremde Nutzungen auf dem Bahnhofsgelände zulässig, wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im März 2009 bestätigt hat. Jedoch können bereits zu einem Zeitpunkt, in dem das Fachplanungsrecht noch gilt, bauplanungsrechtliche Vorarbeiten angezeigt sein. Um für die Zeit nach einer etwaigen Freistellung (Entwidmung) solcher nicht bahnbetriebsnotwendiger Flächen oder Teilflächen durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) eine bestimmte Nut-

zung festzuschreiben, müsste die Gemeinde vorher **planungsrechtlich** reagieren (z.B. durch Erlass einer Veränderungssperre oder Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan).

Wichtig zu wissen ist, dass die Betreiberverantwortung, also vor allem die Verkehrssicherungspflicht und der Brandschutz – unabhängig davon wer Eigentümer ist – für die gewidmeten Bahnflächen bis zu einer Freistellung durch das EBA bei der Bahn liegt. Nach Aussagen des EBA ist konkret die DB Netz AG zuständig.

Selbstverständlich steht der Gemeindetag zu dieser Thematik als Ansprechpartner auch weiterhin zur Verfügung.

Bayerische Bauordnung 2009

Fast unbemerkt ist zum 01.08.2009 ein Änderungsgesetz zur Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten. Unmittelbarer Anlass für diese Novelle war die Notwendigkeit, eine EU-Richtlinie – nämlich die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt – in nationales Recht umzusetzen. Das betraf vor allem die Regelungen über die Bauvorlageberechtigung und die Berechtigung, bautechnische Nachweise erstellen zu dürfen. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus die Gelegenheit genutzt, um einige Unklarheiten zu beseitigen und auf inzwischen ergangene Rechtsprechung zu reagieren.

Im Einzelnen ist auf folgende Regelungen hinzuweisen:

Neben einigen Klarstellungen ist bei der Regelung der **Abstandsflächen** in Art. 6 BayBO vor allem die Einfügung des Art. 6 Abs. 5 Satz 4 BayBO bemerkenswert. Danach sollen in Zukunft – etwas vereinfacht ausgedrückt – im Innenbereich für den Fall, dass sich aus der umgebenden Bebauung im Sinn des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB einheitlich abweichende Abstandsflächentiefen ableiten lassen, diese gelten und nicht etwa diejenigen, die sich aus Art. 6 BayBO ergeben würden. Dies hat vor allem Auswirkungen bei sog. „Traufgassen“ oder „engen Reihen“.

In den Katalog der **verfahrensfreien Vorhaben** wurden einige neue Tatbestände aufgenommen. Von Interesse sind folgende Fälle:

- Art. 57 Abs. 1 Nr. 3a BayBO übernimmt den früheren Tatbestand des Art. 57 Abs. 1 Nr. 2b BayBO 2008 für Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, erweitert aber die Verfahrensfreiheit für geneigte bzw. aufgeständerte Anlagen an der Außenwand bzw. auf Dächern, die keine Flachdächer sind. Abzustellen ist nicht mehr auf eine absolute Maximalgröße (früher 9m²), sondern darauf, ob die Flächengröße der Anlage mehr

oder weniger als 1/3 der Außenwand- oder der Dachfläche beträgt.

- Eine neue Verfahrensfreiheit enthält auch Art. 57 Abs. 1 Nr. 3b BayBO für Kleinwindkraftanlagen. Sie sind bis 10 m Höhe verfahrensfrei.
- Schließlich sind verfahrensfrei in Zukunft auch Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung an Außenwänden und Dächern nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 BayBO.

Eine stärkere Umgestaltung haben die Regelungen über die **Bauvorlageberechtigung** bzw. über die Berechtigung, bautechnische Nachweise erstellen zu dürfen, erfahren. Die Änderungen beziehen sich allerdings nur auf Personen aus anderen Mitgliedstaaten der EU.

Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass die sog. „kleine“ Bauvorlageberechtigung in ihrer Begrifflichkeit an die Systematik der BayBO 2008 angepasst wurde. Insbesondere können „kleine“ Bauvorlageberechtigte in Zukunft freistehende oder nur einseitig anbaubare Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nicht mehr als 3 Wohnungen planen.

Das Gesetz regelt jetzt in Art. 68 Abs. 1 BayBO ausdrücklich, dass die Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag ablehnen darf, wenn das Bauvorhaben gegen sonstige, also im Genehmigungsverfahren nicht obligatorisch zu prüfende, öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt. Diese Änderung wurde durch eine Rechtsprechung des BayVGH verursacht, die eine gegenteilige Auffassung vertreten hatte.

Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter

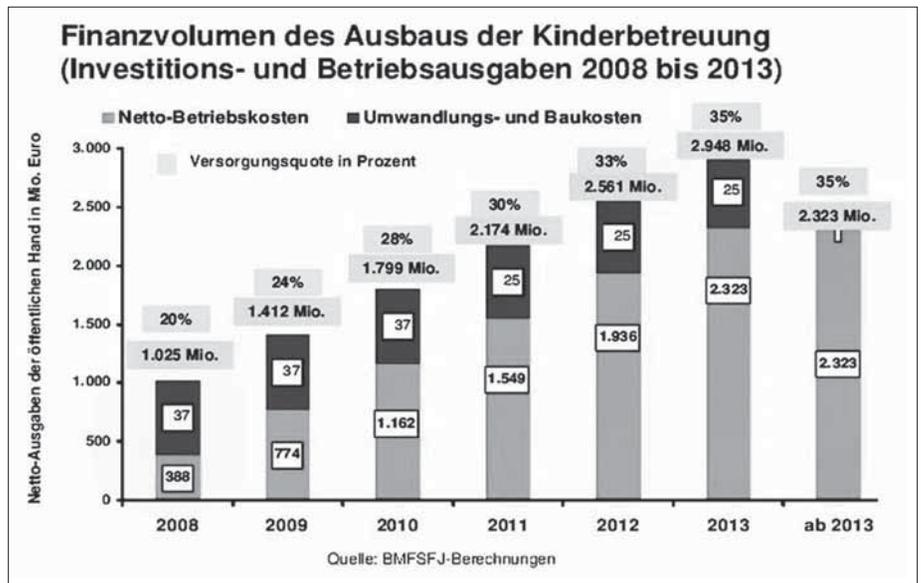
Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist vor vier Jahren in Kraft getreten. Eine erste Zwischenbilanz hat gezeigt, dass die anfänglichen Umsetzungsprobleme bei Trägern und Kommunen durch den gestiegenen Verwaltungsaufwand so langsam abklingen. Die kind- und buchungszeitbezogene Abrechnung hat zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit vor Ort geführt. Allerdings gibt es weiterhin zahlreiche Streitfälle durch die sogenannte Gastkinderregelung. In den jüngsten Urteilen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 05.05.2008 und 22.07.2009 wurde das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** deutlich gestärkt. Bei der kommunalen Bedarfsplanung sind die Wünsche der Eltern vollständig und differenziert zu erfassen und zu bewerten. Wird eine solche qualifizierte Bedarfsplanung nicht durchgeführt, so anerkennt die Gemeinde jeglichen geltend gemachten Bedarf an. Insbesondere kleinere Gemeinden können die Trägerpluralität vor Ort nicht darstellen. Da es allerdings rechtswidrig ist, allein wegen zweier vorhandener Kindertageseinrichtungen anderweitige Bedarfe der Eltern abzulehnen, bleibt hier

den Gemeinden nichts anderes übrig, als über eine kommunale Mitfinanzierung den Besuch in einer auswärts gelegenen Einrichtung zu ermöglichen. Das stößt in der kommunalen Familie weiterhin auf großes Unverständnis. Da werden mit großen finanziellen Anstrengungen Betreuungsplätze vor Ort geschaffen, dann passt dieses Angebot einigen Eltern nicht, Plätze bleiben leer, und die Nachbareinrichtung soll darüber hinaus eine kommunale Mitfinanzierung erhalten. Daher haben sich immer mehr Gemeinden zusammengetan, um interkommunal einen Lösungsansatz zu finden. Solche Beispiele sind sogar auf Landkreisebene bekannt. Dort haben Gemeinden Vereinbarungen getroffen mit dem Ziel, dass die jeweilige Sitzgemeinde der Kindertageseinrichtung für alle Kinder den kommunalen Anteil übernimmt. Somit ist das verwaltungsaufwendige Verfahren im Bereich der Gastkinderregelung nicht notwendig.

Ein wichtiges Thema bei der Betreuung der Kinder im Vorschulalter ist der Ausbau der **Betreuungsplätze für unter Dreijährige**. Das Vier-Milliarden-Programm des Bundes wird auf der Landesebene gerade umgesetzt. Dieses Sonderprogramm für Investitionen läuft aus unserer Sicht relativ reibungslos. Hier werden Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze mit bis zu 90 Prozent aus dem Bundesprogramm finanziell unterstützt.

Prozent sicherzustellen. Dieses Geld fließt in die Einrichtungen durch eine einseitige Anhebung des Gewichtungsfaktors von derzeit 2,0 auf nunmehr 2,4. Werden Kinder in diesem Alter in der Tagespflege betreut, so steigt dort der Faktor von 1,3 auf 1,7. Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bemühen sich außerordentlich, die angestrebte Betreuungsquote von 31 Prozent pro Jahrgang für unter dreijährige Kinder in naher Zukunft zu erreichen. Von den hierzu notwendigen 100.000 Plätzen stehen bereits 60.000 zur Verfügung. Mit einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand konnte dieses erfreuliche Zwischenergebnis von den Kommunen bisher erreicht werden.

Doch es geht nicht nur um den quantitativen Ausbau. Auch in der Qualität der vorschulischen Bildungsarbeit soll einiges verbessert werden. So hat der Verordnungsgeber bereits im vergangenen Jahr den **Mindestanstellungsschlüssel** von bisher 1:12,5 auf 1:11,5 abgesenkt. Das bedeutet mehr pädagogisches Personal in Relation zu den zu betreuenden Kindern. Sorge bereitet allerdings die Tatsache, dass auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Fachkräfte zu finden sind. Durch die Ausweitung der Vorkurse von bisher 160 auf nunmehr 240 Stunden pro Jahr sollen Kinder mit Sprachdefiziten besonders gefördert werden. Das gleiche Ziel verfolgt das sogenannte Spracherzie-



In diesem Jahr konnte auch eine Lösung zur **Betriebskostenförderung** gefunden werden. So werden vom Bund für die bayerischen Einrichtungen bis zum Jahr 2013 277 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2013 steht dann jährlich ein Betrag in Höhe von 115 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Nach harten Verhandlungen mit der Sozialministerin und dem Finanzminister ist es uns gelungen, die Durchreichung dieser Bundesmittel zu 100

herprogramm. Alle diese Maßnahmen kosten Geld. Es ist bisher den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, in einer gemeinsamen Verantwortung mit dem Staat die entsprechenden Finanzmittel bereit zu stellen. Es ist an dieser Stelle allerdings darauf aufmerksam zu machen, dass weitere erhebliche Belastungen nicht mehr auf die Kommunen umzuwälzen sind, sondern dass hier vielmehr der Freistaat Bayern im Rahmen der Konnexität selbst ge-

fordert ist, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Insbesondere gilt dies für die beabsichtigte Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres für Eltern.

Breitbandversorgung in Bayern

Schnelle Internetverbindungen wollen alle. Während sich der Großstadtbürger über hohe Übertragungsraten freuen und komfortabel im Internet surfen kann, ist das übrige Land oftmals benachteiligt. Er bekommt bestenfalls ein „DSL-light“, also besseres ISDN als Breitband verkauft und ist deshalb zu Recht unzufrieden. An wen wendet er sich mit seinem Unmut? Klar, an den Bürgermeister. Der soll sich um schnelle Internetverbindungen kümmern. Während der Angesprochene noch vor wenigen Jahren darauf verweisen konnte, dass der Aufbau bzw. Ausbau schneller Internetverbindungen keine kommunale Pflichtaufgabe ist und sich daher die Gemeinde nicht um dieses Thema kümmern muss, hat sich das mittlerweile grundlegend geändert. Gewerbetreibende drohen, den bisherigen Standort aufzugeben und in eine größere Stadt abzuwandern, weil dort die entsprechende Internet-Infrastruktur vorhanden ist. Und wenn Bürger darauf hinweisen, dass Internet-Shopping und Informationsgewinnung via Internet mittlerweile zum täglichen Leben zählen, dann weiß der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat: Es muss etwas geschehen! Breitband-Ausbau wird somit bei den Gemeinden nachdrücklich eingefordert.

Der Bayerische Gemeindetag unterstützt seit Jahren seine Mitglieder bei diesem schwierigen Thema. Nachdem es uns gelungen ist, den Freistaat Bayern davon zu überzeugen, dass die Sache höchste Priorität hat und nicht mit dem Hinweis auf das Funktionieren der Markt-

kräfte abgetan werden kann, hat die Bayerische Staatsregierung ein **Förderprogramm** aufgelegt. Seit einem Jahr ist es nun in Kraft. Es soll dabei helfen, die letzten „weißen Flecken“ unversorgter Gebiete im Freistaat mit Internetverbindungen zu beseitigen. Eine Grundversorgung von 1 – 3 MBit/Sek Übertragungsrat ist der generelle Maßstab für eine staatliche Förderung. Nur in Ausnahmefällen, vor allem in Gewerbegebieten, kann seitens der Gemeinde die Förderung einer höheren Übertragungsrates gefordert werden.

Das ist den Bürgermeistern und Gemeinderäten zu wenig. Die Bundesregierung hat im Februar 2009 in ihrer Breitbandstrategie eine Übertragungsrates von 50 MBit/Sek als künftigen Maßstab festgelegt. Bis Ende 2014 sollen drei Viertel aller deutschen Haushalte mit schnellen Internetverbindungen von 50 MBit/Sek Übertragungsrates ausgestattet sein (siehe Aufsatz in Bayerischer Gemeindetag 2009, S. 95). Wer will da als verantwortungsvoller Mandatsträger noch in Technik investieren, die maximal 1 – 3 MBit/Sek Übertragungsrates gewährleistet? Und dafür noch anbieter- und technologie-neutral ausschreiben?

Der einzig relevante Anbieter von kabelgestützter Breitbandtechnologie, der dem von der Bundesregierung vorgegebenen Maßstab im ländlichen Raum gerecht wird, ist derzeit die **Deutsche Telekom**. Sie ist und hat die finanziellen und logistischen Möglichkeiten, Deutschland in den nächsten Jahren auf den von der Bundesregierung gewünschten hohen Technologiestand zu bringen. Zwar wird auch im funktchnischen Bereich an Modellen gearbeitet, höhere Übertragungsrates als bisher zu erreichen; ob diese an die kabelgestützte Technologie heranreichen werden, ist derzeit aber noch nicht absehbar. Und dann kommt noch die in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandene Skepsis gegenüber funktgestützten Lösungen hinzu. Stichwort: Elektromog. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Mehrzahl der bayerischen Gemeinden eine kabelgestützte Lösung bevorzugt, die zukunftsgerichtet ist und ein Höchstmaß an sozialem Frieden in der Kommune gewährleistet.

Dementsprechend wenden sich die meisten Bürgermeister bzw. ihre Breitbandpaten an die Vertreter der Deutschen Telekom und bitten um ein Angebot für eine Breitbandversorgung im Gemeindegebiet mit höchstmöglicher Übertragungsrates. Die Deutsche Telekom hat sich in den vergangenen Jahren durchaus rege am Aufbau schneller Internetverbindungen in ländlichen Gegenden hervorgetan. Auch wenn – oftmals abhängig von der Leitungslänge – die angebotene Lösung nicht gerade billig war, so waren zahlreiche Gemeinden bereit, „tiefer in die Tasche zu greifen“, um die Breitbandversorgung ein für alle mal geregelt zu bekommen.

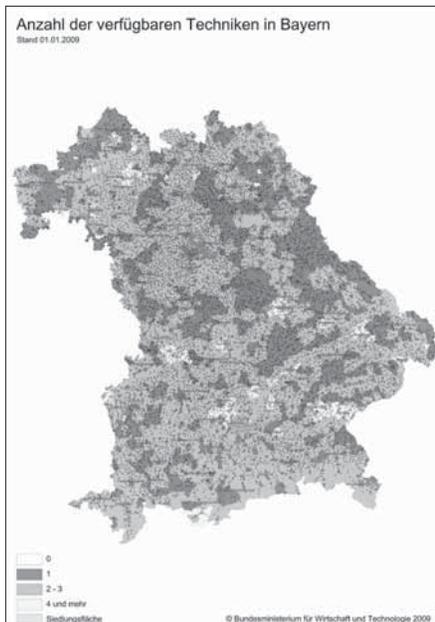
Das hat sich leider im Frühjahr dieses Jahres geändert. Am 31.03.2009 hat die **Bundesnetzagentur** (– also der Regulierer im Telekommunikationsbereich –) eine folgenschwere Entscheidung getroffen: Sie hat einen Antrag der Deutschen Telekom auf Erhöhung des Teilnehmerentgelts für die sogenannte „letzte Meile“ zurückgewiesen. Ja, sie hat den bisherigen Betrag sogar um 30 Cent reduziert. Dies hat den Vorstand der Deutschen Telekom zu dem für die Kommunen schmerzhaften Beschluss veranlasst, die weiteren Ausbauaktivitäten im ländlichen Raum „zu überdenken“. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass sich die Deutsche Telekom auf konkrete Nachfragen von Kommunen bedeckt hält und nur noch in geringem Umfang konkrete Angebote für Investitionsmaßnahmen abgibt. Eine Umfrage des Bayerischen Gemeindetags im Juli 2009 hat ergeben, dass über 500 Gemeinden gerne mit der Deutschen Telekom kooperieren würden. Allein, sie erhalten entweder kein konkretes Angebot oder werden auf spätere Zeitpunkte vertröstet.

Der Bayerische Gemeindetag hat dem bayerischen Wirtschaftsminister Martin Zeil diese Situation eindringlich geschildert. Um das Engagement der Deutschen Telekom im ländlichen Raum wieder zu stärken käme ein politisches Einwirken auf die Bundesregierung und/oder die Bundesnetzagentur mit dem Ziel der Anhebung bzw. Staffellung des Entgelts für die Teilnehmeranschlussleitung in Betracht. Oder eine Bundesratsinitiative des Freistaats, über eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes die Telekom und andere Anbieter kabelgestützter Breitbandleistungen zu einem flächendeckenden Ausbau der Internet-Infrastruktur mit einer bestimmten Mindest-Übertragungsrates zu verpflichten. Nach wie vor vertraut der Bayerische Wirtschaftsminister jedoch auf das Wirken der Marktkräfte und verweist auf die unterstützende Funktion seiner Förderrichtlinie. Die nach Meinung des Wirtschaftsministeriums einseitige Fixierung der Kommunen auf kabelgestützte Lösungen sei nicht akzeptabel; die Gemeinden müssten sich alternativen Technologien öffnen.

Diese Haltung offenbart das ganze Dilemma. Der Freistaat will die 38 Mio. Euro an Fördermitteln verteilen und setzt dazu auf einen Technologiemix aus Kabel, Funk und Satellit.

Die Gemeinden hingegen wollen überwiegend eine zukunftsfähige kabelgestützte Lösung mit 50 MBit/Sek Übertragungsrates. Damit wird zunehmend klar: Leistungsfähige Internetverbindungen müssen als **Grundversorgungsleistung des Staates** anerkannt werden. Bund und Freistaat sollten die Breitbandversorgung als Daseinsvorsorgeleistung anerkennen und so – ohne mit EU-Beihilferecht in Konflikt zu geraten – selbst Breitbandleis-





tungen ausschreiben und in einem nationalen Kraftakt schnelle Internetverbindungen im ganzen Land schaffen lassen. Durch eine Änderung des deutschen Kommunikationsgesetzes könnte Breitbandversorgung zur verpflichtenden Universaldienstleistung gemacht werden – im Wege eines Grundversorgungsauftrags könnten sich die Anbieter dann nicht mehr weigern, ländliche Räume zu versorgen. Und die Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder wären nicht mehr gezwungen, Angebote diverser Anbieter einzuholen (wenn sie denn überhaupt welche bekommen).

Offensichtlich hat der Bayerische Gemeindetag endlich Bewegung in die festgefahrene Situation gebracht. Ministerpräsident Horst Seehofer will Versäumtes rasch nachholen. So plädiert der Ministerpräsident für einen **Masterplan für den flächendeckenden Ausbau des schnellen Internets auf dem Land**. Eine Arbeitsgruppe von Staatsregierung und Telekom soll den Bedarf analysieren. Nach den Worten Seehofers soll es in drei Jahren keine weißen Flecken bei der Breitbandversorgung in Bayern mehr geben.

Demografische Entwicklung

Erstmals seit 1984 ist die Bevölkerungszahl in Bayern im vergangenen Jahr rückläufig gewesen. So lebten am 31.12.2008 12.519.700 Einwohner im Freistaat, 600 weniger als zum gleichen Zeitpunkt ein Jahr zuvor. Zwar kann Bayern immer noch mehr Zuzüge aus den anderen Bundesländern und aus dem Ausland verzeichnen als entsprechende Abwanderungen, doch das Geburtendefizit von 14.800 Personen konnte damit nicht ausgeglichen werden.

In den verschiedenen Regierungsbezirken zeichnen sich allerdings völlig unterschiedliche Ergebnisse ab. In Oberbayern nahm die Bevölkerungszahl um 21.701 Einwohner zu, dagegen schrumpfte die Einwohnerzahl in den übrigen Regierungsbezirken Bayerns. Damit setzt sich diese **Schere in der Bevölkerungsentwicklung** fort, die bereits in den vergangenen Jahren festgestellt worden ist, und die auch in den Prognosen noch deutlicher vorhergesagt wird. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung machen sich heute schon vielerorts in den bayerischen Gemeinden bemerkbar. Geburtenrückgänge und Wegzüge, insbesondere im Norden und Osten Bayerns, lassen immer mehr Kindergärten leer stehen und gefährden ganze Schulstandorte. Andererseits werden immer mehr Menschen in unserem Land immer älter. Bereits heute leben **2,3 Mio. über 65jährige** in Bayern. Nach Schätzungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) werden es bis zum Jahr 2050 etwa 3,5 Mio. sein. Auf diese Entwicklung müssen sich Bayerns Gemeinden rechtzeitig einstellen. Passgenaue Strukturen sind zu entwickeln, um älteren und hochbetagten Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Im Mittelpunkt der kommunalpolitischen Herausforderung stehen insbesondere die Schaffung von **Rahmenbedingungen für ein barrierefreies und altengerechtes Wohnen und Leben** in der Heimatgemeinde sowie der **Erhalt einer ortsnahen Versorgungsinfrastruktur**. Das Miteinander von Jung und Alt wird in Zukunft eine ganz entscheidende Rolle für die Überlebensfähigkeit kleinerer Gemeinden spielen. In diesem Zusammenhang sei auch das **bürgerschaftliche Engagement** genannt, das unter diesem Gesichtspunkt eine noch stärkere Bedeutung erhalten wird als bisher.

Um angesichts der oben genannten Herausforderungen rechtzeitig kommunalpolitisch die richtigen Weichen zu stellen, bedarf es einer **integrierten Sozialplanung**. Auch wenn hierzu die Landkreise gesetzlich verpflichtet sind, in der Jugend- oder Altenhilfe planerisch tätig zu werden, halten wir es als Bayerischer Gemeindetag für unabdingbar, diese Planungen auch auf die kreisangehörigen Gemeinden herunterzubrechen. Die Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung hat erstmals die kreisangehörigen Gemeinden mit diesem Instrumentarium konfrontiert.

Jetzt geht es darum, auch im Bereich der Seniorenpolitik oder bei der noch besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder im Rahmen der Inklusion von behinderten Menschen diese Instrumentarien vermehrt anzuwenden. Den Herausforderungen des demografischen Wandels muss man aktiv begegnen. Daher werden wir dieses Thema auch in der Zukunft als Querschnitts-

aufgabe innerhalb unserer Verbandsarbeit ansehen.

Dienstrechtsreform

Aus der **Föderalismusreform I** ergeben sich weitreichende Auswirkungen für die Länder. Im Bereich des öffentlichen Dienstrechts haben sie eine umfassende Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht erhalten. Auf Bundesebene wurde zwischenzeitlich das **Beamtenstatusgesetz** erlassen. Es ist zum 01.04.2009 in Kraft getreten. Ziel war dabei die Schaffung eines einheitlichen Statusrechts für Bund, Länder und Kommunen, um damit unter anderem die Mobilität und den Dienstherrenwechsel zu gewährleisten.

Der **Bund** hat mit seinem **Dienstrechtsneuordnungsgesetz**, mit dem das Bundesbeamtengesetz, das Bundesbesoldungsgesetz und das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes neu erlassen wurden, seine Rechtssetzung abgeschlossen. In den Ländern, so auch in Bayern, wurden die notwendigen Änderungen, die sich aus dem Erlass des Beamtenstatusgesetzes ergeben, durch Neubekanntmachung des Bayerischen Beamtengesetzes und der Laufbahnverordnung zum 01.04.2009 umgesetzt. Daneben arbeitet der Freistaat Bayern, der von Anfang an erklärt hat, dass er von den ihm übertragenen Gesetzgebungskompetenzen umfassend Gebrauch machen wird, an der Dienstrechtsreform in Bayern. Im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens sollen bis zum 01.01.2011 ein eigenständiges bayerisches Beamtengesetz, eine Leistungslaufbahnverordnung, ein bayerisches Besoldungsgesetz und ein bayerisches Versorgungsgesetz erlassen werden.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2006 fanden im Jahr 2007 sog. Fachhearings zu einzelnen Themen der Dienstrechtsreform unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in Bayern statt. Noch vor der Landtagswahl 2008 wurden durch die Regierungserklärung des Finanzministers am 10.06.2008 erste Grundsätze in Form von **12 Eckpunkten** für das neue Dienstrecht vorgestellt. Hierzu hat der Bayerische Gemeindetag Stellung genommen und sich aktiv in den Prozess eingebracht.

Seit **Juni 2009** liegen nun die **ersten Entwürfe** im Rahmen der Dienstrechtsreform in Bayern vor. Wenngleich die Leitlinien des neuen Dienstrechts grundsätzlich vom Bayerischen Gemeindetag mitgetragen werden, gibt es zu einigen Punkten noch erheblichen Abstimmungsbedarf. So wird von uns unter anderem bemängelt, dass **Öffnungsklauseln** gerade für **kleinere kommunale Dienstherren** nicht vorgesehen sind. Im Weiteren wird festgestellt, dass solche Öffnungen bei den Themen Probezeit, Mehrarbeit, Beurteilung, aber auch bei der Leistungsbesoldung aus Sicht des Bayeri-

schen Gemeindetags dringend erforderlich sind. Insbesondere im Zusammenhang mit der **Leistungsbesoldung** wurde moniert, dass nur über eine Öffnungsklausel erreicht werden kann, dass die für den Tarifbereich entwickelten Systeme auch auf die Beamten angewendet werden können. Daneben stellt die Begrenzung in Form der Budgetierung auf 1% des Grundgehalts der von der Regelung erfassten Beamten gerade im kreisangehörigen Bereich beim kleineren Dienstern eine erhebliche Einschränkung dar, die eine sinnvolle und zweckmäßige Umsetzung der Leistungsbesoldung erschweren. Neben dem Budget sollte ein Mindestbetrag pro Dienstern von mindestens 1.000 Euro eingeführt werden. Die **Stellenobergrenzenregelungen** sind aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags entbehrlich. Wenn gleich durchaus Übereinstimmung darin besteht, die Entscheidungstatbestände und Genehmigungserfordernisse im Dienstrecht zu überprüfen, so sollte aus Sicht an der bewährten Institution des **Landespersonalausschusses** festgehalten werden. Eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf die Rechtsaufsichtsbehörden wird abgelehnt. In den Fällen, in denen Entscheidungs- oder Genehmigungserfordernisse für notwendig erachtet werden, sollte es grundsätzlich bei der Zuständigkeit des Landespersonalausschusses bleiben. Durchaus kritisch begleitet wird das Thema einer **einheitlichen Laufbahn**, verbunden mit den Punkten der **Ausbildungs- und modularen Qualifizierung** im Rahmen des beruflichen Aufstiegs. Die bisher im Bayerischen Beamtengesetz und der Leistungslaufbahnverordnung getroffenen Regelungen werden als zu unbestimmt betrachtet. Es ist gerade im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen und den Grundsätzen des Berufsbeamtentums erforderlich, einen Rahmen vorzugeben und zu normieren, der sowohl dem verfassungsrechtlich festgelegten Leistungsprinzip als auch den Anforderungen an das Laufbahnprinzip ausreichend Rechnung trägt. Hier wird noch ein erheblicher Diskussionsbedarf gesehen. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Anforderungen, die gerade an eine modulare Qualifizierung gestellt werden. Dabei sind derzeit weder Anforderungen, Umfang, Inhalt aber auch nicht Prüfungserfordernisse, und in welchem Umfang Erfolgsnachweise zu erbringen sind, erkennbar.

Eine Schlüsselrolle kommt hier dem **Landespersonalausschuss** zu, der zu einem **Kompetenz-Center für Personalentwicklung** weiterentwickelt werden soll. Dieser Ansatz wird begrüßt, da er bei Bedarf auch mit seinem Wissen und Know-how den Kommunen zur Beratung zur Verfügung stehen soll. Ungeklärt ist aus unserer Sicht, nach welchen Maßstäben **Einzel- oder Systemakkreditierungen** erfolgen sollen, die durch den Landespersonalaus-

schuss vorgenommen werden müssen. Für kreisangehörige Gemeinden stellt sich die Frage, wie mit einer überschaubaren Zahl vom Beamten Wege gefunden werden können, die es erlauben, mit der Bayerischen Verwaltungsschule oder der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Schulungsangebote und Module zu entwickeln, die die Voraussetzungen der Akkreditierung erfüllen und einen beruflichen Aufstieg ermöglichen.

Auch das Thema der **Versorgungslastenteilung** wird kritisch gesehen. Zur Versorgungslastenteilung sind erhebliche Bedenken angebracht. Gerade den Belangen des kommunalen kreisangehörigen Bereichs, für den eine Pflichtmitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband besteht, wird nur bedingt Rechnung getragen. Aus unserer Sicht sollte die Möglichkeit im Rahmen einer landesrechtlichen Regelung genutzt werden, die bisherigen Modalitäten des § 107b Beamtenversorgungsgesetz (a. F.) ins bayerische Landesrecht zu übernehmen.

Europa

Die Europaarbeit der Geschäftsstelle wurde im Berichtszeitraum von der Anforderung des Innenministeriums geprägt, dass alle bayerischen Kommunen bis zum 01.08.2009 sämtliche Normen auf ihre Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen hätten (**Normen-Screening**). Hier war auf der Basis des umfangreichen Schreibens des Innenministeriums vom 19.12.2008 landesweit beträchtlicher Aufklärungsbedarf festzustellen.



Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg

Im Juni 2009 gab es aus kommunaler Sicht doppelten Anlass zur Freude über gerichtliche Erkenntnisse: Zum einen entschied der

Europäische Gerichtshof am 09.06.2009 auf der Linie der vom Bayerischen Gemeindetag gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund seit langem vorgetragenen Argumentation, dass **gemeindliche Kooperationen** einer Ausschreibungspflicht nicht unterliegen, sofern ausschließlich Kommunen beteiligt sind und die im Wege kommunaler Zusammenarbeit zu erbringenden Leistungen im Wesentlichen den beteiligten Kommunen zu Gute kommen. Das Bundesverfassungsgericht wiederum entschied am 30.06.2009 zum „Lissabon-Vertrag“, dass über die grundlegenden Fragen der eigenen Identität eines Mitgliedstaats nicht die EU, sondern der jeweilige Mitgliedstaat politisch zu befinden habe. Das BVerfG nennt in diesem Zusammenhang u.a. die sozialstaatliche Gestaltung der Lebensverhältnisse sowie historische und kulturelle Identifikationsmuster. Dies ist für Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte deshalb von Bedeutung, weil ihnen durch die verfassungsrechtliche Übertragung der kommunalen Daseinsvorsorge eine essentielle sozialstaatliche Gestaltung der Lebensverhältnisse in Deutschland zugewiesen ist.

Feuerwehr

Bei den Feuerwehren gibt es Erfreuliches zu berichten: Nach der Anhebung der **Förderpauschalen** für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen deutet sich eine ebenfalls spürbare Anhebung der Förderpauschalen für die Stellplätze in Feuerwehrgerätehäusern an.

Mit dem bayerischen Innenministerium laufen hierzu erfolversprechende Gespräche.

Beim sogenannten **Feuerwehr-Führerschein** hat unsere jahrelange Überzeugungsarbeit Früchte getragen. Der Freistaat Bayern hat eine Bundesratsinitiative gestartet, die letztlich zu einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes geführt hat. Für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht kann eine Ausnahmeregelung geschaffen werden, die Feuerwehrdienstleistenden ermöglicht, mit ihrem Pkw-Führerschein Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr zu bewegen. Jetzt geht es darum, eine möglichst unbürokratische und kostengünstige Lösung für Bayern zu erarbeiten.

Erfreuliches auch beim **Digitalfunk**: das Bayerische Innenministerium ist nach langem Zögern auf unseren Vorschlag eingegangen, die zu erwartenden hohen Betriebskosten des neuen Funksystems ausschließlich dem Staat zuzuweisen. Auch die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen stimmen dieser Lösung zu. Jetzt gilt es, auch den Bayerischen Finanzminister von dieser vernünftigen Lösung zu überzeugen. Wir bleiben dran!

Forstreform, Versorgungsleitungen im Staatsforst

Ein Fenster, nachteilige Auswirkungen für den Kommunalwald durch die Forstverwaltungsreform 2005 und den Pakt für den Kommunalwald zu korrigieren, hat sich durch die Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP aufgetan: Dort heißt es, dass die Forstreform zwar fortgeführt, aber überprüft wird, um möglichen Fehlentwicklungen rechtzeitig begegnen zu können. Um sich hierfür zu positionieren, hat der Gemeindetag gemeinsam mit dem Städte- und Landtagsrat unter Führung unseres 1. Vizepräsidenten Josef Mend eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ergebnis war ein einvernehmlich beschlossenes **Positionspapier**, das zur Quintessenz hat, dass der Staat für alle Kommunalwälder, egal ob sie staatlich, durch eigenes Personal oder extern befördert werden, einen Gemeinwohlanteil von 40 Prozent der entstehenden Betriebskosten anzuerkennen habe. Dies müsse sich, je nach Wahl der Kommune, entweder in einem entsprechenden Bewirtschaftungszuschuss oder aber einer garantierten, entsprechend „subventionierten“ staatlichen Beförderung ausdrücken.

Umso herber war die Enttäuschung, als Staatsminister Brunner im Forstlichen Beirat mitteilte, dass sich der Ministerrat bereits festgelegt habe und die Evaluation der Forstreform im Wesentlichen nur auf Fragen der strategischen Ausrichtung der Staatsforsten erstrecken möchte. Die Reform selbst und der beschlossene Stellenabbau würden nicht in Frage gestellt.

Um zu verhindern, dass hier der „letzte Zug“ abfährt, wurde kurzfristig eine politische Offensive gestartet, mit einem Schreiben an

Ministerpräsident Horst Seehofer, das Thema nochmals im Kabinett zu behandeln und den Untersuchungsauftrag zu erweitern. Es wird jetzt ein Spitzengespräch mit Minister Brunner geben.

Einen Durchbruch nach mehrjähriger „Eiszeit“ konnte Anfang des Jahres bei den Einlegungsbedingungen für Versorgungsleitungen (Wasser/Abwasser) im Staatsforst erzielt werden. Hier waren die Fronten verhärtet, weil die aus dem Freistaat ausgegliederten Staatsforsten weit höhere Entschädigungssätze forderten, und dies als laufende Zahlung.

Der Anfang des Jahres vereinbarte **Mustervertrag** wurde von den Mitgliedern durchwegs positiv aufgenommen. Für die meisten Fälle, wenn nämlich die Rohre in den Forstwegen liegen oder verlegt werden, haben sich die Staatsforsten nun doch mit einer Einmalzahlung „begnügt“ (1,50 € pro laufenden Meter). In den seltenen Fällen, wo Trassen durch Waldflächen laufen, wird es ebenfalls im Regelfall bei Einmalzahlungen bleiben – wenn die Kommune dieses will. Erst ab einer Leitungslänge (im Wald) von i.d.R. über einem Kilometer haben die Staatsforsten einen Anspruch auf laufende Entschädigungen.

Gemeindefinanzen

Nach einigen Jahren der Konsolidierung sind die Gemeindefinanzen Ende 2008 in den Sog der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geraten. Zwar konnte im gesamten Jahresverlauf 2008 nochmals ein Anstieg der Steuereinnahmen um 6,3% auf 13,1 Mrd. € verzeichnet werden (siehe Grafik). Brems Spuren waren jedoch bereits im letzten Quartal 2008 sichtbar, als die Gewerbesteuer um 15% unter dem Niveau des gleichen Vorjahreszeitraums lag. Bedauerlicherweise hat sich dieser Trend seit Beginn des Jahres 2009 verschärft

und auf die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden ausgedehnt.

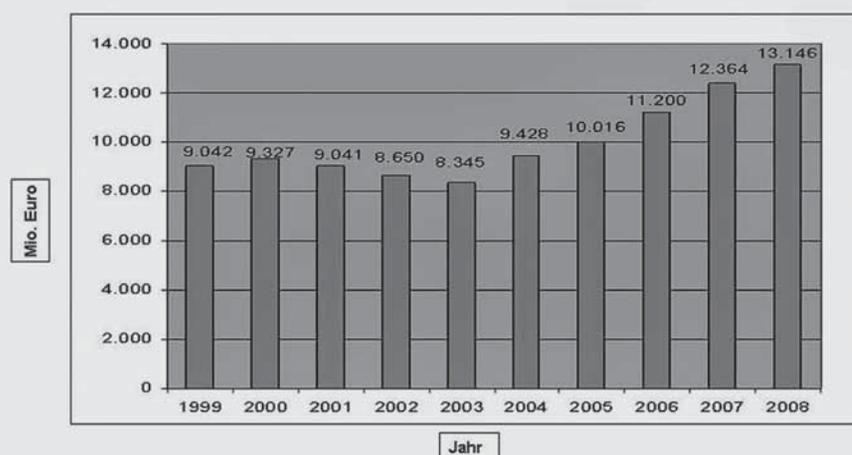
Trotz konjunkturbelebender Maßnahmen des Bundes (Stichworte: Konjunkturpakete I + II, Abwrackprämie) fließen zunehmend weniger Steuern in die kommunalen Kassen. Selbst Steuerveranlagungen aus den vergangenen, ertragreichen Jahren konnten nicht verhindern, dass im ersten Quartal 2009 um **16,9 % weniger an Gewerbesteuer** eingegangen ist. Im weiteren Jahresverlauf dürften sich die Verluste auf rd. 20% aufsummieren.

Auch die lange Zeit stabile **Einkommensteuerbeteiligung** bröckelt inzwischen. Ein Minus von 5,4% im zweiten Quartal 2009 ist erst ein Signal, das bei einem zu erwartenden Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahresende schnell überboten sein kann. Meldungen, wonach ein Ende der wirtschaftlichen Talfrucht in Sicht oder gar erreicht sei, sind – ungeachtet ihrer Richtigkeit – nur ein schwacher Trost, denn die Kommunalfinanzen hinken der Wirtschaftsentwicklung erfahrungsgemäß deutlich hinterher.

Mag es in diesem Jahr vielleicht noch gelingen, dank finanzieller Vorsorge (Ansammeln von Rücklagen in den guten Jahren) „über die Runden zu kommen“, so wird es 2010 und 2011 umso schwieriger werden, wenn die Gemeinden bei wegbrechenden laufenden Einnahmen ihren kaum beeinflussbaren gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen nachkommen und insbesondere ihre Umlagen auf der Basis der „guten Jahre“ bezahlen müssen. Schon an dieser Stelle sei daher ein Appell an die Landkreise und Bezirke gerichtet, bei der Gestaltung ihrer Umlagen auf die Nöte der Umlagezahler Rücksicht zu nehmen.

Hilfe erwarten die Kommunen vom Freistaat Bayern in Form des **Finanzausgleichs**.

Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden im Jahr



Quelle: Darstellung Bayerischer Gemeindetag auf der Grundlage der amtl. Kassenstatistik

Steuereinnahmen 2009 / 2008 im 1. Halbjahr										
Steuern	Gemeinden / Gv. zusammen				darunter					
	1. Halbjahr		Veränderung 2009 gegenüber 2008	Kreisfreie Städte		Veränderung 2009 gegenüber 2008	Ka. Gemeinden		Veränderung 2009 gegenüber 2008	
	2008	2009		2008	2009		2008	2009		
	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%	
Grundsteuer A	38.400	40.059	4,3	995	983	-1,2	37.191	38.615	3,8	
Grundsteuer B	713.959	742.849	4,0	324.510	335.359	3,3	389.439	407.474	4,6	
Gewerbesteuer (netto)	3.266.038	2.780.660	-14,9	1.567.151	1.318.755	-15,9	1.696.564	1.454.621	-14,3	
Gem.-Ant. a.d. Bmk.-Steuer	1.310.143	1.316.238	0,5	401.411	401.524	0,0	908.732	914.714	0,7	
Gem.-Ant. a.d. Umsatz Steuer	141.146	136.769	-3,1	73.033	69.096	-5,4	68.113	67.673	-0,6	
Hundesteuer	19.682	19.529	-0,8	6.127	6.218	1,5	13.554	13.312	-1,8	
Zuschl. z. Grunderwerb.	-	-	X	-	-	X	-	-	X	
Zweitwohnungssteuer	18.775	17.675	-5,9	5.691	4.830	-15,1	13.084	12.845	-1,8	
Sonstige Steuern	208	189	-9,2	-	-	X	208	189	-9,2	
Kommunale Steuern insg.	5.508.351	5.053.068	-8,2	2.378.918	2.136.765	-10,2	3.126.885	2.909.441	-7,0	
Gewerbesteuer (brutto)	3.628.748	3.017.178	-16,9	1.711.514	1.401.684	-18,1	1.914.912	1.608.210	-16,0	
Gewerbesteuerumlage	362.710	236.518	-34,8	144.363	82.929	-42,6	218.348	153.589	-29,7	

Bez. Landamt f. Stat. u. DV
Verwaltungsamt-GFK
MH - 01/09/2009

Während für 2009 noch ein recht erfreuliches Ergebnis erzielt werden konnte (siehe nachfolgende Grafik) ist zu befürchten, dass im Jahr 2010 insgesamt weniger Mittel zur Verteilung stehen werden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise geht auch an den sog. Verbundeinnahmen des Freistaats Bayern nicht spurlos vorüber, so dass ohne Veränderung der Beteiligungsquoten der Finanzausgleichstopf kleiner zu werden droht. Staatsregierung und Landtag sind gefordert, dem durch Erhöhung des Kommunalanteils nach Kräften entgegen zu wirken.

vergangenen Jahren im Vordergrund stand und aktuell durch das Konjunkturpaket II forciert wird, hat sich dem unterzuordnen. Nicht wer am lautesten klagt oder auf hohem Niveau jammert, sondern wer sich selbst nicht helfen kann, hat vorrangig staatliche Hilfe verdient.

Ein gerechter Finanzausgleich liegt auch dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof am Herzen. In seiner Entscheidung zu den Klageverfahren der Bezirke Oberbayern und Schwaben hat er dem Staat bis Ende 2009 aufge-

fen orientieren und vom Landtag wohl gebilligt werden dürften. Erfreulich aus kommunaler Sicht ist, dass frühzeitig maßgebliches Datenmaterial, etwa zur Entwicklung der staatlichen und kommunalen Einnahmen und Ausgaben, bereitgestellt wird. Das trägt zur Objektivierung bei. Dessen wirklicher Wert muss sich jedoch erst in der Praxis noch erweisen. Vor allem die Eignung für Entscheidungen über die interkommunale Verteilung der Finanzausgleichsmittel (an welcher Stellschraube soll wie stark gedreht werden?) erscheint verbesserungsfähig. Hier erwarten wir, wie im Finanzausgleich üblich, einen stetigen Entwicklungsprozess.

Einer stetigen Veränderung unterliegen auch der sog. **Sozialhilfeausgleich für die Bezirke** (Art. 15 FAG) und dessen Verteilungsmechanismus. In den vergangenen Jahren haben sämtliche kommunale Ebenen große Solidarität gezeigt und durch Umschichtungen aus den Steuerverbänden einen Ausgleichstopf für die Bezirke in Höhe von 580 Mio. Euro ermöglicht. Weitere Umschichtungen sind aus der Sicht der Schlüsselzuweisungsempfänger nicht zu rechtfertigen, so dass bei Bedarf zusätzliche staatliche Haushaltsmittel gefordert sind.

HOAI, Planungswettbewerbe

Seit über zehn Jahren hat die Bundesregierung über einer neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieurleistungen „gebrütet“ – was ist nun das Ergebnis?

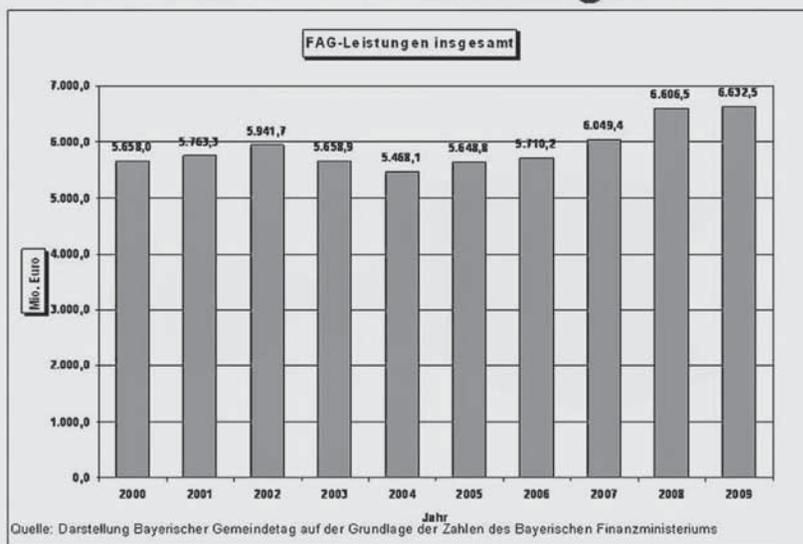
Vereinfachung, Transparenz, Flexibilität waren die Ziele der Reform. Anreize zum kostengünstigen Bauen sollten gesetzt werden. Die Interessenverbände der Architekten und Ingenieure beklagten, dass die Honorare seit 1996 nicht erhöht worden seien. Die Auftraggeberseite, insbesondere auch der Bayerische Gemeindetag forderte immer wieder die Abkoppelung der Honorare von den Baukosten und eine freie Vereinbarung von Honoraren.

Rein äußerlich kann von einer „Verschlankung“ oder mehr Transparenz nur begrenzt die Rede sein. Zwar ist der eigentliche Verordnungstext von 103 auf 56 Paragraphen reduziert worden. Dafür hat man die HOAI um 14 umfangreiche Anlagen erweitert, die unter anderem die Beratungsleistungen, die Besonderen Leistungen und die Objektlisten enthalten.

Aufgrund des anhaltenden Widerstands der Architekten- und Ingenieurverbände, unterstützt von vielen Bundesländern, bleibt die Preisbindung in vielen Bereichen erhalten. Die Werte der Honorartafeln werden um 10% erhöht, ursprünglich war eine Absenkung der Tafelendwerte geplant.

Die von uns immer wieder geforderte **Abkoppelung der Honorare von den Bau-**

Kommunaler Finanzausgleich



Vor allem die Schlüsselzuweisungen, das Herzstück des Finanzausgleichs, müssen gestärkt werden, um den Gemeinden ohne ausreichende eigene Einnahmen den Ausgleich ihrer Verwaltungshaushalte zu gewährleisten. Die gemeindliche Investitionstätigkeit, die in den

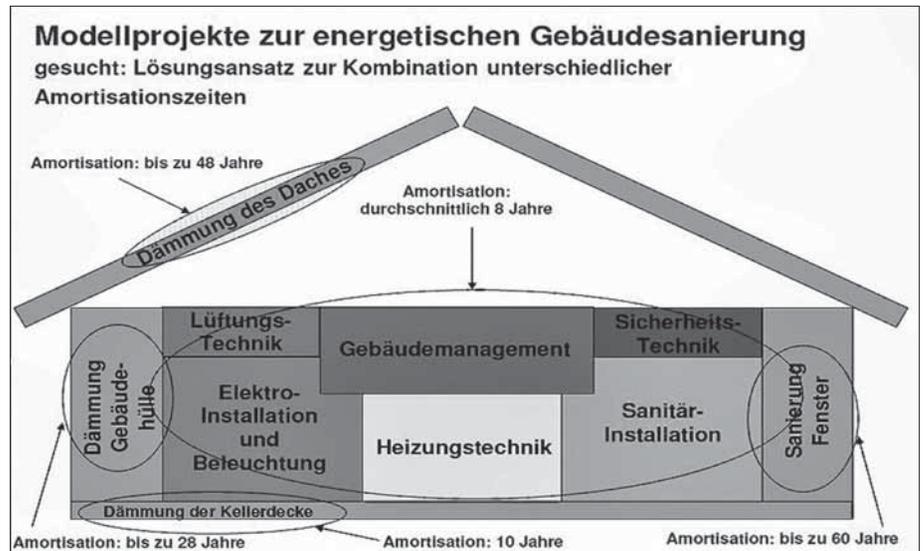
geben, das Verfahren der Finanzausgleichsverhandlungen im Sinne eines **prozeduralen Rechtsschutzes** gesetzlich zu verankern. In einer staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe wurden deshalb Regelungen ausgearbeitet, die sich stark an den bisherigen Geschehensabläu-

kosten ist nur vordergründig erreicht. Die Honorare werden nun nach der Kostenberechnung bzw. der Kostenschätzung berechnet. Den Interessen der Auftraggeber wird dies nur begrenzt dienen, wenn spätere Entwicklungen im Bauverlauf, die sich in Kostenanschlag und Kostenfeststellung niederschlagen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Die vermeintliche Freiheit bei der neu eingeführten Baukostenvereinbarung wird sich in der Praxis kaum zeigen können, da hier zum einen keine „Märchenzahlen“, also unrealistische Kostenschätzungen, zugrunde gelegt werden können, zum anderen dafür erheblicher Sachverstand und fachliches Detailwissen auf beiden Seiten vorausgesetzt werden.

Die Beschränkung der Geltung der HOAI auf Inländer in Umsetzung der Art. 49 EGV und 16 ff. Dienstleistungsrichtlinie sollte die HOAI „europatauglich“ machen. Herausgekommen ist eine Regelung, aus der sich wohl weiterhin eine Diskriminierung ergibt. Entweder diskriminiert der Auftraggeber die inländischen Architekten und Ingenieure, wenn er Aufträge an ausländische Anbieter vergibt, da diese Preise unter den Sätzen der HOAI anbieten dürfen und so günstiger als die inländischen Büros sind. Schreibt er aber im Wege der Gleichbehandlung im Verfahren der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) die Anwendung der HOAI vor, diskriminiert der Auftraggeber die ausländischen Bewerber, weil diese keine Leistungen zu einem Preis abweichend von der HOAI anbieten dürfen, obwohl die HOAI für sie gar nicht gilt. Die Lösung dieses Problems wird wohl – wieder einmal – der Rechtsprechung überlassen.

Es ist zu begrüßen, dass die Möglichkeiten zur **freien Vereinbarung von Honoraren** vergrößert worden sind. Unter anderem bei den besonderen Leistungen gibt es keine Einschränkungen mehr durch Mindest- oder Höchstsätze. Dies gilt auch für viele Ingenieurleistungen. Kritisch ist aber zu sehen, dass es zwar z.B. für Bauphysik oder Wärmeschutz eine freie Vereinbarkeit gibt, für Freianlagen oder Innenarchitektur aber nicht. Hier ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb Ingenieurleistungen anders behandelt werden als Architektenleistungen.

Der Bundesrat hat in seiner Entschliebung zur HOAI am 12.06.2009 deutlich gemacht, dass er von der Bundesregierung eine weitere Modernisierung und redaktionelle Überarbeitung der HOAI erwartet. Dies gelte insbesondere für die Leistungsbilder und die teilweise nicht mehr geltenden Regeln der Technik. Auch daraus lässt sich entnehmen, dass die HOAI-Reform weiterhin ein Thema sein wird. Der Bayerische Gemeindetag wird sich insbesondere auch bei den Fragen der flexiblen Honorargestaltung weiterhin aktiv in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.



„Konkurrenz belebt das Geschäft“ – und Wettbewerbe erweitern das Spektrum der Lösungsmöglichkeiten. Die Qualität einer Planung wird auch und gerade im Vergleich unterschiedlicher Vorschläge sichtbar und prüfbar. Hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme bei der Abwicklung von Wettbewerben.

Zum 01.01.2009 hat der Bund **neue Richtlinien für Planungswettbewerbe** eingeführt. Damit existiert nun ein einheitliches Regelwerk zur Durchführung von Architekten- und Ingenieurwettbewerben für öffentliche und private Auftraggeber. Im Vergleich zu den Vorgänger-Richtlinien GRW 1995 (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) ist auf viele Detailregelungen verzichtet worden, um mehr Klarheit und Handhabbarkeit zu erreichen. So gibt es keine besondere Regelung des Ideenwettbewerbs, der Investorenwettbewerbe oder von Wettbewerbsstufen. Es gibt keine Ankäufe und Sonderpreise mehr. Die Wettbewerbssumme wurde reduziert, womit gerade kleine Wettbewerbe attraktiver werden. Der Auslober kann selbst entscheiden, welche Form des Wettbewerbs er für die gestellte Aufgabe wählt.

Die Zusammensetzung des „kompetenten Preisgerichts“ besteht nun aus den „Fachpreisrichtern“ und den übrigen Preisrichtern. Den „Sachpreisrichter“ wie in den GRW gibt es so nicht mehr, auch um die Gleichrangigkeit der Preisrichter untereinander zu betonen. Es wird nun auch ein Bezug zur VOF hergestellt. Im Übrigen wurden bisher schon bewährte Grundsätze wie die Gleichbehandlung der Teilnehmer, die Anonymität der Beiträge sowie das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis und das fachlich kompetente, unabhängige Preisgericht beibehalten.

Hier ist durch die enge Kooperation aller Beteiligten eine schlanke und flexible Regelung geglückt, der eine stärkere Berücksichtigung von Wettbewerben bei der Vergabe von Planungsleistungen folgen sollte.

Klimaschutz – Unterstützung der Gemeinden bei energetischer Sanierung, Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaanpassung

Immer mehr Raum in der Verbandsarbeit nehmen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung ein. Nach außen sichtbares Zeichen waren der Beitritt des Gemeindetags zur Bayerischen Klimaallianz und die Unterzeichnung der „Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel“. Seither werben Repräsentanten des Gemeindetags auf den vielfältigen Veranstaltungen für das Engagement der Gemeinden in diesem Bereich, die Geschäftsstelle setzt sich für verbesserte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ein und berät die Mitglieder.

Das Bekenntnis des Gemeindetags zur projektbezogenen Förderung ist gerade dem Klimaschutz dienlich. Dadurch ist gewährleistet, dass jetzt tatsächlich die energetische Sanierung von kommunalen Liegenschaften in großem Stil erfolgt. Flankierend unterstützt der Gemeindetag gerade ein Pilotvorhaben der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), um modellhaft zu ergründen, wie die Sanierung für die Kommunen möglichst einfach abgewickelt werden kann und ein optimales Verhältnis von eingespartem Euro zu eingesparter Energie erzielt wird (siehe Grafik).

Als wichtiger (neutraler) Impuls- und Ratgeber für Klimaschutzaktivitäten vor Ort werden die (mehrheitlich) von der öffentlichen Hand getragenen Energieagenturen angesehen. Hier hat der Gemeindetag mit seiner Forderung Gehör gefunden, neuen Energieagenturen eine

Anschubfinanzierung zu geben. Für die Nutzung der erneuerbaren Energien vor Ort gibt es keine Patentrezepte, vielmehr kommt es maßgebend auf die jeweiligen Standortbedingungen und örtlichen Akteure an. Deshalb arbeitet der Gemeindetag aktiv an der Erstellung des „Energieatlas Bayern“ mit, der einen Überblick über die vorhandenen Energieeressourcen – von Windkraft, Geothermie bis zu Abwärmepotentialen – geben soll.

Eine Schlüsselrolle bei der Nutzung der erneuerbaren Energien spielen auch die Verteilnetze vor Ort. Deshalb setzt sich der Gemeindetag gerade vehement dafür ein, dass den Kommunen die Option bleibt, beim **Auslaufen der Konzessionsverträge** die Netze in ihr Eigentum zu übernehmen. Außerdem wird der Gemeindetag jenen Gemeinden, die sich mit dem Gedanken an eine Rekommunalisierung der Energieversorgung tragen, im Herbst zwei hochkarätige Seminare als Entscheidungshilfe anbieten. Zudem bildet derzeit der Aufbau von Nahwärmenetzen in den Gemeinden einen Schwerpunkt bei der Mitgliederberatung.

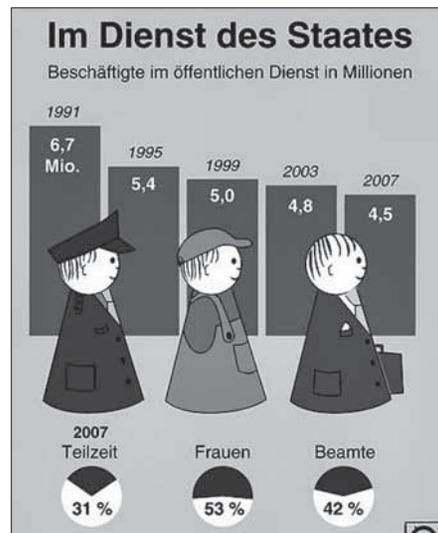
Im **Forstbereich** ist der Gemeindetag Projektträger des großangelegten oberfränkischen Vorhabens „Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kulturgutes Wald“, das sowohl Anpassungsstrategien fördern will, aber auch den Beitrag von Wald und Holz für den Klimaschutz betont. Auch der neu gegründete Verbändezusammenschluss F 22, in dem der Gemeindetag die kommunale Familie vertritt, steht im Zeichen von Klimaschutz und -anpassung und hat kürzlich die Aktion „Holzwürfel“, mit dem durch ein sichtbares, markantes Zeichen für die Rolle des Waldes geworben werden soll, aus der Taufe gehoben. In diesem Zusammenhang ist auch das Engagement des Gemeindetags für den Aufbau des Navigationssystems „NavLog“ bezogen auf die Forstwege zu sehen.

Auf der **KOMMUNALE 2009** wird der Gemeindetag auf zwei Fachforen die für die Gemeinden wichtige Facetten des Themas beleuchten.

Kommunale Wahlbeamte

Der Bayerische Gemeindetag wurde zu einem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion angehört, der zum Ziel hat, die in Art. 39 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) geregelte Altersgrenze zu streichen. Art. 39 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG legt fest, dass zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Nach unserer Auffassung sollte die Altersbeschränkung im Hinblick auf die Wählbarkeit

zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat nicht vollständig aufgehoben werden. Die derzeit geltende Regelung sieht vor, dass am Tag des Amtsantritts das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet sein darf. Anders als im Renten- und Versorgungsrecht regelt die Vorschrift der Wählbarkeit aber nicht das Ende einer Tätigkeit, sondern die späteste Möglichkeit für einen Amtsantritt. Bereits die derzeit geltende Regelung kann dazu führen, dass ein berufsmäßiger Bürgermeister das Amt bis max. zur Vollendung des 71. Lebensjahrs ausüben kann. Insoweit sind die Renten- und Versorgungsregelungen nur bedingt vergleichbar. Es wird daher kein Bedarf an einer Abschaffung der Altersgrenze im Zusammenhang mit der Wählbarkeit für berufsmäßige Bürgermeister gesehen, jedoch wird eine Anhebung auf das 67. Lebensjahr unter dem Vorbehalt mitgetragen, dass im KWBG keine Änderung bestehender Altersgrenzen im Hinblick auf Versorgungsregelungen vorgenommen wird.



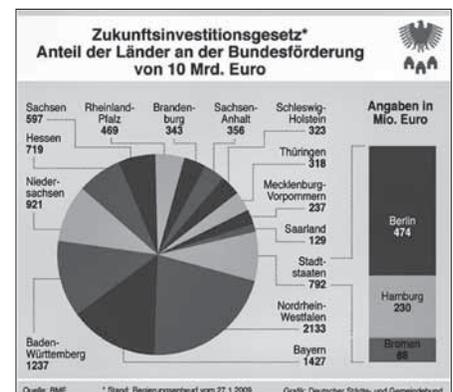
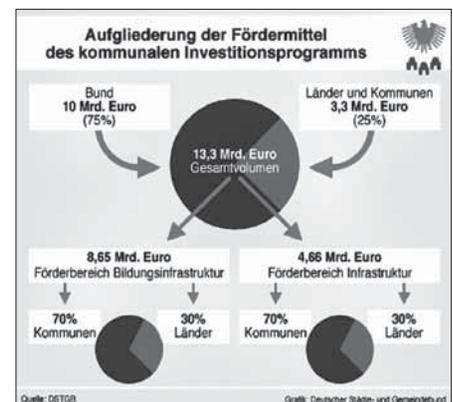
Der Freistaat Bayern beschäftigt in Vollzeit 219.200 Personen davon 146.000 Beamte u. Richter 67% 72.600 Arbeitnehmer 33%

Bei den Kommunen sind in Vollzeit 181.500 Personen davon 26.300 Beamte 14% 155.200 Arbeitnehmer 86%

Konjunkturpaket II (Veranstaltungen, Verteilung der Mittel in Bayern, Verteilerausschüsse)

Hohen Einsatz der Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags, seiner Gremien und der Geschäftsstelle forderte bzw. fordert das Konjunkturpaket II des Bundes. Rund 2.500 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindebedienstete informierten sich auf 6 von der Geschäftsstelle organisierten Großveranstaltungen über die Rahmenbedingungen der Investitionsförderung in Bayern. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Gemeinden ihre Bewerbungsunterlagen für zusätzliche kommunale Projekte, insbesondere im Bereich der energetischen Modernisierung von Schulen, Krankenhäusern und Rathäusern zusammenstellen und bei den Regierungen einreichen. Das Interesse war so groß, dass die zur Verfügung stehenden Mittel mehrfach überzeichnet waren. Die Regierungen hatten deshalb eine Auswahl zu treffen, wobei sie von einem auf Initiative des Bayerischen Gemeindetags mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände besetzten Verteilerausschuss begleitet wurden.

staltungen über die Rahmenbedingungen der Investitionsförderung in Bayern. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Gemeinden ihre Bewerbungsunterlagen für zusätzliche kommunale Projekte, insbesondere im Bereich der energetischen Modernisierung von Schulen, Krankenhäusern und Rathäusern zusammenstellen und bei den Regierungen einreichen. Das Interesse war so groß, dass die zur Verfügung stehenden Mittel mehrfach überzeichnet waren. Die Regierungen hatten deshalb eine Auswahl zu treffen, wobei sie von einem auf Initiative des Bayerischen Gemeindetags mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände besetzten Verteilerausschuss begleitet wurden.



1.822 Gemeinden (von insgesamt 2.056) haben sich um die auf Bayern entfallenden Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II i.H. v. 1.427 Mio. € (siehe Grafik) beworben. Nicht zuletzt aufgrund der vom Bund vorgegebene Förderkulisse (siehe Grafik) und der mehrfachen Überzeichnung der bayerischen Förderprogramme wurden daraus 1.177 Gemeinden ausgewählt und in die Förderlisten aufgenommen (siehe Grafik nächste Seite links oben).

Freude und Enttäuschung bei auserwählten bzw. nicht berücksichtigten Gemeinden lagen nahe beieinander. Die genauen Gründe, weshalb eine Gemeinde oder eine Maßnahme ausgewählt wurde oder nicht, lassen sich auch heute noch nicht so ohne weiteres erkennen. Eigentlich sollten Finanzschwache besonders berücksichtigt werden. Schon die Vorwegfest-



legungen des Freistaats Bayern auf bestimmte Förderbereiche bzw. Einzelprojekte, die im Wesentlichen an der Zahl der Einwohner orientierte regionale Verteilung (siehe Grafik) und die Vorauswahl nach „kreisfrei“ bzw. „kreisangehörig“ verhinderten allerdings eine entsprechend konsequente Linie. Die kreisfreien Städte wurden allesamt – selbst wenn sie so finanzstark wie etwa Coburg oder München sind – berücksichtigt, während etwa 1/3 der kreisangehörigen Gemeinden leer ausging. Das erscheint nicht gerade logisch.

Daran änderte auch die Beteiligung kommunaler Vertreter in den Verteilerausschüssen bei den Regierungen nicht viel. Sie besaßen keine Entscheidungskompetenzen, sondern hatten lediglich beratende Funktion. Auch konnten sie bei der Vielzahl der Anträge keine Einzelbeurteilung anstellen, geschweige denn sämtliche Anträge im Hinblick auf die zutreffende Gewichtung und Reihung bewerten.

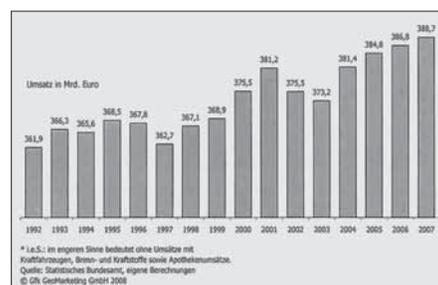
Zwischenzeitlich zeigt sich bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II, dass so manche ehrgeizige Maßnahme trotz hoher Förderung vermutlich doch nicht realisiert werden kann, weil infolge der wegbrechenden Steuereinnahmen die Eigenmittel nicht aufzubringen sind. Nicht abgerufene Mittel können folglich für Projekte aus den Nachschublisten verwendet werden, wobei die nachrückenden Gemeinden allerdings einem verstärkten Zeitdruck unterliegen. Vor allem für größere Neubauvorhaben erweist sich die Hürde der Fertigstellung bis 2011 als schwer überwindbar. Es war daher wichtig und richtig, den Schwerpunkt auf die energetische Modernisierung bestehender Gebäude zu legen.

Landesentwicklungsprogramm (Einzelhandelsgroßprojekte)

Der Bayerische Landtag hat in seinem Beschluss zur Zustimmung zum Landesentwick-

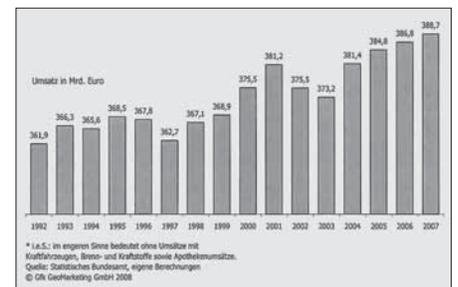
lungsprogramm Bayern am 6.7.2006 gleichzeitig die Staatsregierung aufgefordert, das Landesentwicklungsprogramm zeitnah zu den Punkten „**Einzelhandelsziel**“ und „**Zentrale-Orte-System**“ zu überprüfen. Das bayerische Wirtschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang Ende 2006 einen Gutachter mit der Erstellung einer Studie zu den Wirkungen der LEP-Regelungen zum großflächigen Einzelhandel in Bayern beauftragt. Wichtigstes Ziel der Untersuchung sollte sein, detaillierte und belastbare Darstellungen darüber zu erhalten, wie sich seit Einführung des Ziels im Jahr 2002 die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten in Bayern entwickelt hat und inwieweit diese Ansiedlungen durch das Ziel beeinflusst wurden. Darüber hinaus sollte bewertet werden, wie das Ziel gemessen an seinem Hauptanliegen, die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und die verbraucher-nahe Versorgung der Bevölkerung zu sichern sowie einen Beitrag zur einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu leisten, insgesamt gewirkt hat. Das Gutachten wurde im April 2009 der Staatsregierung vorgelegt und in einem Termin am 27.05.2009 den betroffenen Verbänden – insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden – vorgestellt. Das Gutachten kommt – kurz gefasst – zum Ergebnis, dass sich die bisherigen Regelungen im LEP bewährt haben.

Entwicklung des nominalen Einzelhandelsumsatzes im engeren Sinne

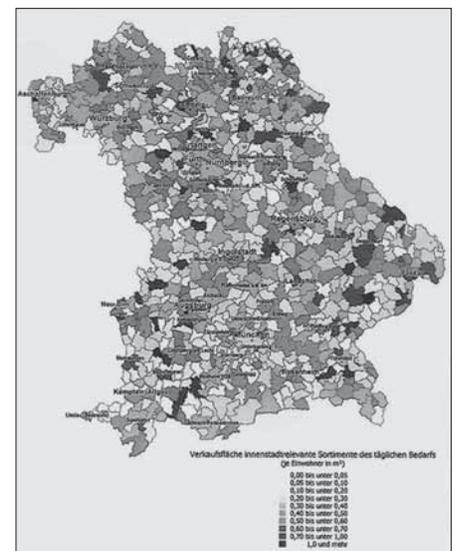


Der Bayerische Gemeindetag hat von Anfang an sowohl die Zielsetzung als auch das Verfahren zur Erarbeitung des Gutachtens kritisiert. Forderungen unseres Verbands, die grundsätzliche Tauglichkeit unseres seinerzeitigen Vorschlags zur Veränderung des LEP-Ziels in die Untersuchung einzubeziehen und insbesondere die kommunalen Spitzenverbände begleitend an der Erstellung des Gutachtens zu beteiligen, wurden ohne Begründung abgelehnt. Bei der Vorstellung des Gutachtens wurde im Übrigen deutlich, dass im Prinzip alle Verbände die Einschätzung des Gutachters, dass sich das Einzelhandelsziel grundsätzlich bewährt habe, nicht teilen.

Verkaufsflächenentwicklung 1993 bis 2007



Qualifizierte Grundversorgung in den Nahbereichen mit Verkaufsflächenangeboten größer als 400 m²



Das bayerische Wirtschaftsministerium hat deutlich gemacht, dass es an einer baldigen Veränderung des Einzelhandelsziels interessiert ist. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der sämtliche beteiligte Verbände vertreten sind. Mittlerweile hat am 05.08.2009 eine erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe stattgefunden. Der Bayerische Gemeindetag wird versuchen, seinen bereits 2006 gemachten Vorschlag zur Grundlage des neuen LEP-Ziels zu machen. Wesentliche Eckpunkte dieses Vorschlags sind

die Einführung von je nach Gemeindengröße unterschiedlichen Schwellenwerten, unterhalb denen großflächige Einzelhandelsbetriebe regelmäßig landesplanerisch zulässig sind, und der Ansatz, sehr viel stärker als bisher gemeindliche Kooperationen auch auf der regionalplanerischen und landesplanerischen Ebene vorrangig zu berücksichtigen.

Der Bayerische Gemeindetag wird darüber hinaus auf eine **Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogramms** drängen. Insoweit sind noch erhebliche Deregulierungs- und Modifizierungspotentiale vorhanden.

Ländliche Räume

Der Bayerische Gemeindetag setzt sich seit je für die Interessen der ländlichen Räume ein. Fast gebetsmühlenhaft haben wir auch im letzten Jahr bei jeder sich bietenden Gelegenheit unsere Forderungen, insbesondere gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, wiederholt. Als ein – allerdings wichtiges – Beispiel sei die **„Plankstettener Erklärung“** herausgegriffen, die im Dezember 2008 von 41 in Bayern im „Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune“ zusammengeschlossenen Kommunen erarbeitet und am 04.02.2009 dem Bayerischen Ministerpräsidenten im Rahmen seines Besuchs auf dem Berchinger Rossmarkt übergeben worden ist. In der Erklärung heißt es wörtlich:

„Der Staat muss gezielt aktiv den ländlichen Raum unterstützen und fördern. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Erhaltung und zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen in der Region, nur wenn Arbeitsplätze ortsnah existieren, können die Menschen im ländlichen Raum gehalten werden,
- Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gemeinden auch im ländlichen Raum, denn auch dort können insbesondere unter Einbeziehung der Fachhochschulen Wissens- und Erfahrungcluster entstehen und fortentwickelt werden,
- die eindeutige Aussage des Staates, dass der ländliche Raum neben den städtischen Regionen einen eigenständigen Wert und eigene Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, das Prinzip der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse darf nicht nur Worthülse sein, sondern muss in der konkreten Praxis gelebt werden.
- Die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für die Stärkung sozialer Netzwerke und des bürgerschaftlichen Engagements im kommunalen Bereich.“



Übergabe der „Plankstettener Erklärung“; abgebildete Personen: Bürgermeister Albert Höchstetter, Gemeinde Barbing, Bürgermeister Hans Wiesmaier, Gemeinde Fraunberg, Ministerpräsident Horst Seehofer

Zur Nagelprobe für die Bekenntnisse zum ländlichen Raum wird neben dem Ausbau der Breitbandversorgung die geplante Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

werden, die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium angekündigt worden ist. Wir werden diesen Prozess, dessen erster Schritt die Änderung des Ziels zum großflächigen Einzelhandel sein soll (siehe „Landesentwicklungsprogramm“), gewohnt positiv kritisch begleiten und die Belange des ländlichen Raums mit Nachdruck einbringen.

Im Rahmen des 21. Lehrgangs für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatskanzlei wurde von einer Arbeitsgruppe eine Befragung bayerischer Gemeinden im ländlichen Raum zum Thema **„Zukunftsentwicklung ländlicher Regionen“** durchgeführt. Mögen die Ergebnisse dieser Befragung auch nicht im statistischen Sinne belastbar sein, werfen sie doch einen interessanten Blick auf die Stimmungslage in den Gemeinden.

Dabei ist zunächst bemerkenswert, wenn auch im Ergebnis nicht wirklich überraschend, welche Haupthandlungsfelder von den Gemeinden angesprochen werden. Es sind – und

Eine Übersicht über die genannten Handlungsfelder findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

Rang	alle Gemeinden	Gemeinden im LTE	andere Gemeinden (ALR, SULR, LTV)
1	• Schulstandorte, Schulqualität	• Arbeitsplätze, Wirtschaftsstandort	• Schulstandorte, Schulqualität • Infrastrukturentwicklung Breitband
2	• Arbeitsplätze, Wirtschaftsstandort	• Schulstandorte, Schulqualität	• Arbeitsplätze, Wirtschaftsstandort
3	• Demografischer Wandel	• Demografischer Wandel	• Demografischer Wandel
4	• Infrastrukturentwicklung Breitband	• Siedlungs- / Innenentwicklung, Ortszentren	• Siedlungs- / Innenentwicklung, Ortszentren • Klimawandel, Klimaschutz
5	• Siedlungs- / Innenentwicklung, Ortszentren	• Infrastrukturentwicklung ÖPNV	• Infrastrukturentwicklung Straßen
6	• Klimawandel, Klimaschutz	• Klimawandel, Klimaschutz • Infrastrukturentwicklung Straßen • Infrastrukturentwicklung Breitband • Freizeit-, Kulturangebot • Wohnortnahe Grundversorgung • Ärztliche Versorgung, Pflegedienste	• Verbesserung der Wohnqualität
7	• Infrastrukturentwicklung Straßen	Bürgerschaftliches Engagement	• Bürgerschaftliches Engagement • Interkommunale Zusammenarbeit
8	• Ärztliche Versorgung, Pflegedienste	• Interkommunale Zusammenarbeit	• Wohnortnahe Grundversorgung
9	• Interkommunale Zusammenarbeit • Wohnortnahe Grundversorgung • Bürgerschaftliches Engagement	• Klimawandel - Auswirkungen	• Infrastrukturentwicklung Ver-/Entsorgung
10	• Verbesserung der Wohnqualität	• Verbesserung der Wohnqualität	• Freizeit-, Kulturangebot • Ärztliche Versorgung, Pflegedienste • Siedlungsentwicklung, Flächenverbrauch

zwar unabhängig davon, ob es sich um Gemeinden im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung besonders gestärkt werden soll, oder im „sonstigen“ ländlichen Raum handelt – die Bereiche „Schule“, „Arbeitsplätze, Wirtschaftsstandort“, „Demografischer Wandel“ und „Infrastrukturentwicklung, Breitband“, die vorrangig genannt werden. Gleichwohl sind je nach Größe und Lage der Gemeinden Unterschiede in der Rangfolge erkennbar: Für die kleineren Gemeinden steht die wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit attraktiven Arbeitsplätzen an vorderster Stelle, ebenso hat für diese Gemeinden der Ausbau des ÖPNV einen hohen Stellenwert. Die Verbesserung der Breitbandversorgung und der Klimaschutz stehen dagegen für die größeren Gemeinden in der Rangfolge weiter vorne (siehe Grafik links unten).

Personenstandsgesetz/Standesämter (Umsetzung in Bayern)

Es bleibt spannend: Das Personenstandswesen hat sich aufgrund des am 23.02.2007 verkündeten Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (PStRG) faktisch zum „Dauerbrenner“ entwickelt. Wie in den vergangenen Jahren hat den Bayerischen Gemeindetag auch heuer mit der erstmals seit Jahresbeginn zulässigen **elektronischen Führung der Personenstandsregister** die Reform des Personenstandswesens und ihre Umsetzung in Bayern beschäftigt. Die Bayerische Staatsregierung hatte am 08.08.2006 beschlossen, als Teilprojekt 1 des Deutschland-Online-Vorhabens Personenstandswesen eine ergebnisoffene **Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Registerführung – MachZentPers** – in Auftrag zu geben. Der Abschlussbericht wurde am 05.03.2008 abgenommen und steht auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern unter www.innenministerium.bayern.de zur Verfügung. In der Studie werden vier Mo-

delle der elektronischen Registerführung mit unterschiedlichem Zentralisierungsgrad beschrieben, bezüglich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und im Blick auf Qualität und Kosten miteinander verglichen (siehe Grafik links unten).

Der **Ministerrat** hat in seiner Sitzung am 12.05.2009 den Sachstandsbericht des Staatsministers des Innern zur Einführung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei bekräftigte er die Absicht, noch vor dem 01. Januar 2014, dem Ende der Übergangszeit für die Umstellung auf eine verpflichtende elektronische Führung der Personenstandsregister, ein zentrales elektronisches Personenstandsregister, möglichst weitgehend auf Datenbankbasis, einzurichten. Es soll Modell 2 und damit eine **vollständig zentrale Registerführung mit zentralem Fachverfahren** angestrebt werden. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus Testläufen soll vorerst von einer **Nacherfassung** der Altdaten abgesehen werden. Voraussetzung für die Einrichtung eines zentralen Registers ist jedoch, dass eine **Kostenregelung mit den Kommunen** entsprechend der vorgesehenen technischen Ausgestaltung des Registerverfahrens vereinbart werden könne, die den finanziellen Aufwand des Freistaates vollständig refinanzieren soll. Außerdem ist der Ministerrat der Auffassung, dass der **Betrieb des zentralen elektronischen Personenstandsregisters in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft** erfolgen soll. In Frage kommen insbesondere die staatlichen Rechenzentren und die AKDB, mit denen unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände Verhandlungen geführt werden sollen.

Von besonderer Bedeutung für den Bayerischen Gemeindetag ist in diesem Zusammenhang die Vorgabe des Ministerrates, dass ein **verpflichtender Anschluss sämtlicher Standesämter** an das zentrale elektronische Perso-

nenstandsregister vorgesehen werden soll. Dabei müsse aber eine Lösung umgesetzt werden, die **keine Konnexitätsansprüche** der Kommune begründet.

Wenn Ergebnisse der weiteren Verhandlungen zwischen Staatsministerium des Innern und kommunalen Spitzenverbänden zur Trägerfrage, zur Modellwahl und zur Finanzierung vorliegen, beabsichtigt der Ministerrat eine abschließende Entscheidung zu treffen.

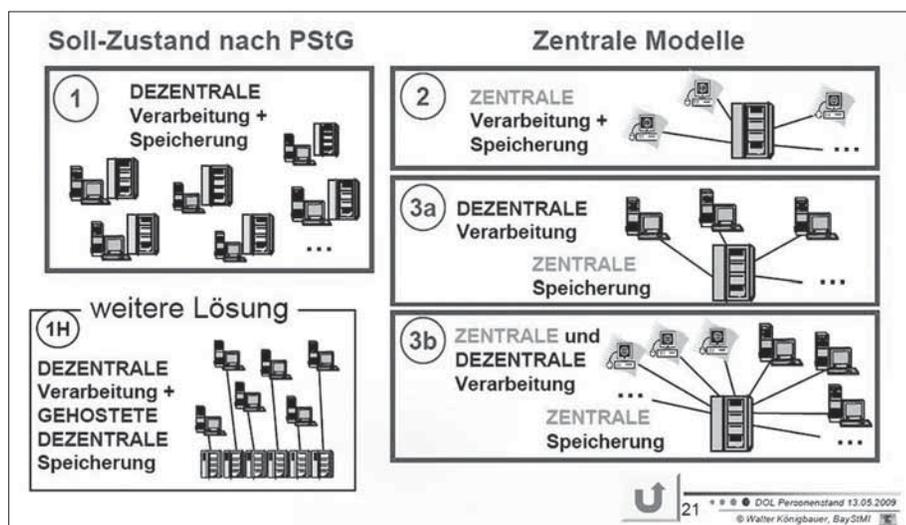
Nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags erscheint die Errichtung eines **zentralen elektronischen Personenstandsregisters** aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen an die elektronische Registerführung weiterhin zweckmäßig. Begrüßt wird ausdrücklich, dass der Betrieb eines solchen Registers mit hochsensiblen Daten, die öffentlichen Glauben genießen, in **öffentlich-rechtlicher Trägerschaft** erfolgen soll. Nicht akzeptieren kann der Bayerische Gemeindetag allerdings, dass Einrichtung und Betrieb eines zentralen elektronischen Registers durch den Freistaat Bayern mit verpflichtendem Anschluss für alle Standesämter voraussichtlich zu **Mehrkosten bei den Kommunen** führen, ohne dass Konnexitätsansprüche der Kommunen begründet werden sollen.

Schließlich bestimmt das in Bayern am 01.08.2008 in Kraft getretene **Ausführungsgesetz zum PStG (AGPStG)** erstmals aufgrund von Landesrecht, dass die Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes den Gemeinden obliegt. Neu ist auch, dass gem. Art. 2 AGPStG die kreisangehörigen Gemeinden nunmehr diese Aufgabe unter bestimmten Voraussetzungen auf den Landkreis oder eine andere Gemeinde übertragen können. Von der Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf eine andere Gemeinde haben nach unserem Kenntnisstand bereits 15 Gemeinden – in unterschiedlichem Umfang – Gebrauch gemacht.

Eine weitere Aufgabe wurde den Standesämtern durch das **Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetz (AGLPstG)** zugewiesen, welches am 01.08.2009 in Kraft getreten ist. Wahlweise kann nunmehr die Erklärung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft vor dem Standesamt oder – wie bisher – vor einem Notar mit Amtssitz in Bayern vorgenommen werden.

Schulpolitik

Einen wichtigen und herausragenden Themenbereich nahm in der jüngsten Vergangenheit die neueste Entwicklung in der bayerischen Schulpolitik ein. In zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen wurden mit den Vertretern der bayerischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden die geplanten Neuerungen besprochen. Die Schwer-



punkte der bayerischen Schulpolitik liegen im qualitativen und quantitativen **Ausbau der Ganztagschulangebote** in allen Schularten. Damit kommt der Freistaat einer seit Jahren gestellten Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach, den veränderten bildungspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen endlich nachzukommen. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten, wie es künftig mit den bayerischen **Hauptschulen** weitergehen soll. Insbesondere die dreihundert einzügigen Schulen dieser Art sind angesichts des demografischen Wandels und der weiterhin steigenden Übertrittsquoten auf die Realschulen und die Gymnasien in ihrer Existenz gefährdet.

All diese organisatorischen und finanziellen Fragen wurden auf dem sogenannten **Bildungsgipfel** am 11.02.2009 in der Bayerischen Staatskanzlei einvernehmlich erörtert. Unter Leitung von Ministerpräsident Horst Seehofer und der Beteiligung der zuständigen Ressortminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultus), Christina Haderthauer (Soziales) sowie Georg Fahrenschon (Finanzen) konnte man sich mit den Präsidenten der bayerischen kommunalen Spitzenverbände wie folgt einigen:

Bis zum Jahr 2013 ist der Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs an weiteren 500 der insgesamt 2.300 **Grundschulen** geplant. Dieser Ausbau soll in je 100 Zügen jährlich ab dem Schuljahr 2009/2010 erfolgen. Die bereits eingeführten offenen Betreuungsformen an den Grundschulen (Mittagsbetreuung bis ca. 14:00 Uhr und verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr) bleiben in ihrer Organisationsform und in ihrer Finanzierung unverändert. Der Gemeindetag fordert, dass in absehbarer Zeit auch die offene Ganztagsgrundschule eingeführt wird. Es ist nämlich völlig unverständlich, dass Eltern für die Angebote in der Grundschule einen Beitrag zu entrichten haben, der Besuch der offenen Ganztagsangebote in der Hauptschule dagegen kostenfrei ist.

In den **Hauptschulen** ist ein Ausbau der gebundenen Ganztagszüge bis zum Jahr 2013 vorgesehen. So soll im Endausbau an 600 Standorten eine gebundene Ganztags-hauptschule entstehen. Auch hier ist der Ausbaus-schritt mit rund 100 Zügen pro Schuljahr vorgesehen. Neu ist auch, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 die gebundenen wie auch die offenen Ganztags-schulen an den Hauptschulen in staatlicher Trägerschaft stehen. Dies bedeutet, dass der Freistaat Bayern künftig diese Ganztags-schulen einheitlich in staatlicher Trägerschaft als schulische Veranstaltung organisiert und finanziert. Dabei bleibt die Wahlfreiheit der Eltern unangetastet, ob sie für ihre Kinder eine halb- oder ganztägige Beschulung wünschen. Der Übergang der Trägerschaft in

den offenen Ganztags-schulen verläuft nach Auskunft des zuständigen bayerischen Kultusministeriums reibungslos. Die bisher zwischen den Kommunen und den freien Trägern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zur Organisation und Finanzierung der offenen Ganztags-schulangebote wurden vom Freistaat übernommen. Die Praxis hat dabei gezeigt, dass die in Absprache zwischen Bürgermeister und Schulleitung gefundenen Lösungen von den jeweils zuständigen Regierungen auch genehmigt wurden.

Bei einem Vollausbau der geplanten Ganztagsangebote werden sich die **Gesamtkosten** für den Freistaat auf voraussichtlich 373 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Die bayerischen Gemeinden werden mit rund 7 Mio. Euro im Schuljahr 2009/2010 entlastet. Zudem bringt es auch unter verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten Erleichterungen. Zur Refinanzierung wird allerdings der Freistaat Bayern die kommunalen Schulaufwandsträger mit 5.000 Euro pro Klasse im gebundenen sowie pro Gruppe im offenen Ganztags-schulangebot heranziehen. Diese Refinanzierung ist begründet durch den Auftrag der Kommunen nach § 24 SGBVIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Die gebundenen Ganztags-schulen in den Grund- und Hauptschulen erhalten ab sofort zusätzlich 12 Lehrerwochenstunden sowie einen Pauschalbetrag in Höhe von 6.000 Euro je Klasse und Schuljahr. Gleichermaßen finanziell ausgestattet werden die offenen Ganztags-schulangebote in den Hauptschulen. Hier fließt insgesamt ein Betrag in Höhe von 26.500 Euro pro Gruppe und Jahr.

Beim Ausbau der Ganztags-schulen ist es den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, dass der Freistaat für Umbaumaßnahmen in den Schulgebäuden einen erhöhten Fördersatz nach FAG übernimmt. So steigt der bisherige

durchschnittliche Fördersatz von 35 auf nunmehr 50 Prozent. Die vermehrte Schülerbeförderung, die insbesondere im ländlichen Raum zusätzliche Mehrkosten auslöst, soll ebenfalls angemessen seitens des Freistaats Bayern ausgeglichen werden. Dies ist den Gesprächen beim kommunalen Finanzausgleich vorbehalten. Damit zeitnah geprüft werden kann, ob die auf dem Bildungsgipfel ausgehandelten finanziellen Grundlagen auch Bestand haben, hat der Bayerische Gemeindetag eine Revisionsklausel gefordert, aufgrund derer bereits im kommenden Jahr überprüft werden soll, ob die finanziellen Rahmenbedingungen so stimmen oder ob nicht doch nachverhandelt werden muss (siehe Grafik unten).

Am 13.07.2009 hat Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle seine Überlegungen zur Einführung der sogenannten **Mittelschule** der Öffentlichkeit vorgestellt. So sollen Hauptschulen künftig auch mittlere Schulabschlüsse anbieten und damit die Ausbildungschancen der Schüler in dieser Schulart verbessert werden. Hinzu kommt ein stärker differenziertes Unterrichtsangebot in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. Da die kleineren Hauptschulen diese Differenzierung im Regelfall vor Ort nicht anbieten können, ist eine Verbundlösung angestrebt. Hier bleiben im Gegensatz zu den Schulverbänden die Gemeinden weiterhin Schulaufwandsträger ihrer Schulen vor Ort, arbeiten allerdings im Rahmen interkommunaler Zusammen mit den Nachbarschulen zusammen. So soll ermöglicht werden, dass die Schüler in dem Verbundgebiet alle die oben angesprochenen Angebote auch wahrnehmen können. Um eine solche Lösung auf der Landkreisebene zu erreichen, laufen derzeit sogenannte Dialogforen, im Rahmen derer sich Bürgermeister, Schulleiter, Elternbeiräte gemeinsam mit Vertretern der Regierung und des staatlichen Schulamtes zusammensetzen. Ziel soll es dabei sein, ein qualitativ wertvolles und

Die Mittelschule Ein starker Partner für die Zukunft		
Stark für den Beruf	Stark im Wissen	Stark als Person
Berufsorientierung	Mittlerer Schulabschluss Quali, Regelabschluss, Praxisklassenabschluss	Klassenlehrerprinzip
<ul style="list-style-type: none"> Praxisorientierter Unterrichtsansatz Betriebsbesichtigungen-/ erkundungen, Übungsfirmen, Betriebspraktika Berufsorientierende Zweige Technik/Wirtschaft/Soziales Systematische Zusammenarbeit Mittelschule - Berufsschule Mittelschule - Wirtschaft Mittelschule - Arbeitsagentur 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Kernkompetenzen Mathematik, Deutsch und Englisch durch individuelle Förderung: Modulare Förderung Förderstunden, Budgetstunden Begabungsgerechtes Abschlussangebot nach 10 Jahren: neuer Mittelschulabschluss nach 9 Jahren: Regelabschluss, Quali, neuer Praxisklassenabschluss Kooperation Mittelschule - Realschule Mittelschule - Wirtschaftsschule 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Selbst- und Sozialkompetenz Konzept „Soziales Lernen“, Patenschaften Integration Sprachfördermaßnahmen, kleinere Klassen Jugendsozialarbeit

örtlich nahes Schulangebot auch in Zukunft sicher zu stellen.

Die neue Bayerische Mittelschule muss mindestens folgende Bildungsangebote aufweisen:

- die drei berufsorientierten Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales,
- ein (offenes oder gebundenes) Ganztagsangebot,
- die Kooperation mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur,
- ein mittlerer Bildungsabschluss auf dem Niveau von Wirtschafts- und Realschulen.

Der Bayerische Gemeindetag wird die Dialogforen aufmerksam beobachten, ob für alle Hauptschulen solche Lösungen in Betracht kommen. Eine Übertragung der Trägerschaft für die Hauptschulen auf die Landkreise lehnt unser Verband entschieden ab.

Servicegesellschaft ipse



Im Berichtszeitraum legte ipse, die Service Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, das Augenmerk vor allem auf die Entwicklung regionaler Klärschlamm-sorgungs-konzepte und auf die Erweiterung des bereits seit zwei Jahren erfolgreich vertriebenen Betriebs- und Organisationshandbuchs Wasser um ein Modul Abwasser, so dass nun ein einheitliches Betriebs- und Organisationshandbuch Wasserwirtschaft vorliegt. Den beiden Teilen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist ein inhaltlich identischer Allgemeiner Teil vorangestellt, so dass das BOH Wasserwirtschaft spartenbezogen (Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung), aber auch insge-

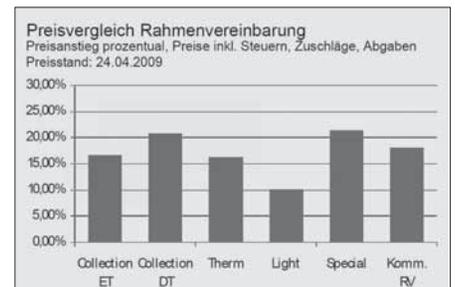
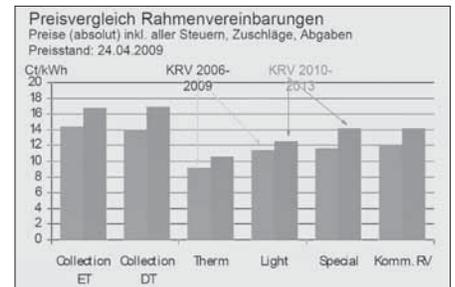
samt als ein einheitliches Werk bezogen werden kann. Auch in diesem Geschäftsjahr veranstaltete die ipse GmbH wieder ein wasserwirtschaftliches Symposium zu speziellen technischen und organisatorischen Fachfragen.

Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften ab 2010 – Ausschreibungsservicepaket und Rahmenverträge mit E.ON und LEW

Besonders im Blickpunkt des kommunalen Interesses steht derzeit die Zukunft der Strombelieferung ab 2010, da die meisten Stromlieferverträge im E.ON und LEW-Netzgebiet bis Ende des Jahres ablaufen werden. Der Gemeindetag hat hier traditionell in der kommunalen Familie die Meinungsführerschaft und besondere Sachkompetenz. Besonders bewährt hat sich auch die enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Prüfungsverband.

Da sich früh abzeichnete, dass mehrere hundert Kommunen europaweit ausschreiben müssen (und werden), ging man diesmal zweigleisig vor: Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Optimierung des „**Stromausschreibungspakets**“ gelegt, das 2004 erstmals angeboten wurde. Ziel war es, den Kommunen die Durchführung der Ausschreibung ohne Inanspruchnahme externer Hilfe zu ermöglichen und durch die Formulierung der Ausschreibungsbedingungen möglichst günstige Preise zu erzielen. Die vielen Rückmeldungen der Gemeinden haben gezeigt, dass dieser Service ein voller Erfolg ist.

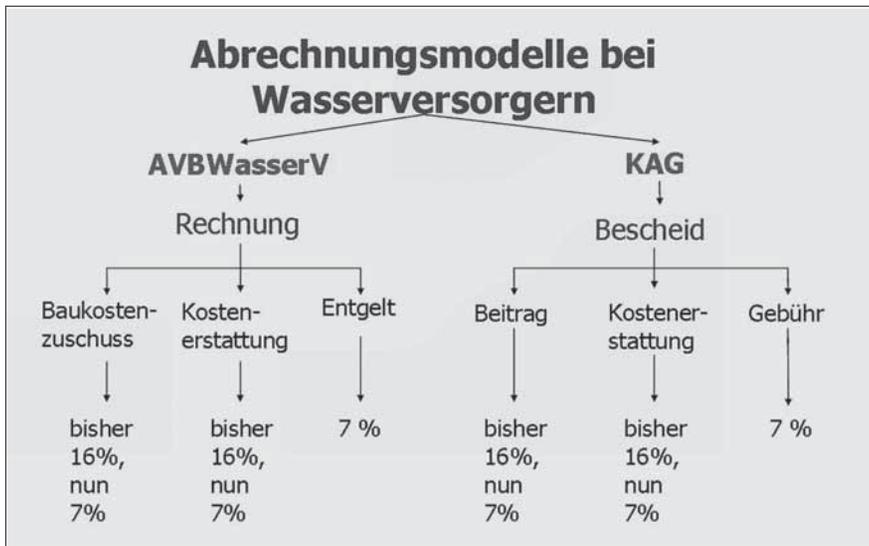
Daneben wurden in schwierigen Verhandlungen mit E.ON und LEW neue Rahmenverträge ausgehandelt. Hier kann herausgestellt werden, dass es gelungen ist, die Stromkonzerne zu einer vierjährigen Laufzeit mit festem Preis zu bewegen. Es gilt zu betonen, dass die Stromkomponente des Preises auch inflationsgesichert ist. Nicht mehr durchzusetzen war jedoch ein einheitlicher Preis für alle Kommunen. Die Konzerne bestanden darauf, im Rahmen der Ausschreibungen in Abhängigkeit zum jeweiligen Strombörsenpreis zu bieten. Da sich jedoch seit Abschluss der Rahmenvereinbarungen die Strombörsenpreise nur geringfügig (nach unten) entwickelt haben, erzielten auch die ausschreibenden Kommunen ein annähernd gleiches Preisniveau. Gerade die Ausschreibungen haben gezeigt, dass die vom Gemeindetag ausgehandelten Preise marktgerecht sind. Sogar dort, wo die Rahmenvertragspartner bislang Ausschreibungen verloren haben, wurden in der Regel nur geringfügig günstigere Preise erzielt. Ausnahmen gab es dort, wo eine Kommune eine besonders „gute“, also stark vom Nachtverbrauch dominierte Verbrauchsstruktur hat – doch ist es das Wesen einer Rahmenvereinbarung, dass sie das Optimum für das Gros der Mitglieder zum Ziel hat.



Umsatzsteuer bei Wasserversorgung

Das Thema Umsatzsteuerrückerstattung bei der Wasserversorgung beschäftigt all diejenigen Mitglieder, die Wasser an Endkunden liefern. Mit Schreiben vom 07.04.2000 verfügte das Bundesministerium der Finanzen (BMF), dass Zahlungen an ein Wasserversorgungsunternehmen für das Legen von Wasserleitungen einschließlich der Wasserhausanschlüsse dem Regelsteuersatz von 16% (bzw. seit 01.01.2007 19%) Umsatzsteuer unterliegen. Am 08.10.2008 urteilte der Bundesfinanzhof (BFH) dagegen, das **Legen von Hausanschlüssen sei nur mit dem ermäßigten Steuersatz, also mit 7%**, zu versteuern. Mit Schreiben vom 07.04.2009 hob das BMF frühere – der Rechtsprechung des BFH zuwider laufende – Verwaltungsanweisungen auf.

Der Bayerische Gemeindetag entwickelte einen Katalog zu den entscheidenden Rechtsfragen. Auf dieser Basis wurde am 25.06.2009 auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen je ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Landesamts für Steuern versandt wurden, die die Rechtslage für Bayern klärten. Dabei darf es als Verdienst des Bayerischen Gemeindetags angesehen



hen werden, dass das Schreiben des BMF vom 07.04.2009 nunmehr bundesweit dahingehend verstanden wird, endlich die Gesamtleistung der Lieferung von Wasser der Wasserversorger an den Endkunden nur noch mit 7% zu besteuern. Es kommt also nicht mehr darauf an, welches Abrechnungsmodell der Wasserversorger wählt. Auch macht es keinen Unterschied mehr, ob Investitionen bei der Wasserversorgung über Beiträge oder Gebühren finanziert werden. Aus der nachstehenden Übersicht ergibt sich, dass alle Rechnungen und Bescheide nach dem neuen Umsatzsteuerrechtsverständnis den ermäßigten Steuersatz ausweisen (siehe Grafik oben):

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt den Kommunen allerdings dringend, Rückerstattungen **nur auf Antrag** vorzunehmen. Diese Empfehlung begründet sich wie folgt:

- Wer als Grundstückseigentümer selbst vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhält nichts zurück. In einem Antrag wird der vollständige bzw. der teilweise Vorsteuerabzug abgefragt, so dass möglichen Steuerhinterziehungen hier nicht Vorschub geleistet wird.
- Berechtigt ist aus umsatzsteuerrechtlichen Gesichtspunkten heraus nur der ursprünglich Leistende. Das kann der Bauträger sein, der möglicherweise seinerseits nicht zur Rückerstattung gegenüber dem Bürger verpflichtet ist.
- Auch bei einem Eigentümerwechsel helfen Anträge, den ursprünglich Leistenden mit seinem Wohnort und seiner heutigen Konto-Verbindung festzustellen.
- Die Berichtigung muss dem Berechtigten auch zugehen. Fehler bei der Zustellung, etwa weil beim Eigentümerwechsel die alte Adresse verwendet wird, gehen zu Lasten der Gemeinde.

- Auch bei Todesfällen scheint es zielführend, dass sich die Erben als Gesamtrechtsnachfolger melden und über einen Antrag klarstellen, wer die Rückerstattung erhalten soll.

Der Bayerische Gemeindetag hat ein **Muster eines Antragsformulars** entwickelt und seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Dieses sei auch hier nochmals abgebildet. Dabei kann es zielführend sein, schon im Antragsformular eine Frist zur Antragstellung – etwa den 30.06.2010 – einzufügen.

Vergaberechtsreform

Die Änderung des Vergaberechts war eines der letzten großen Reformprojekte der großen Koalition.

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung wurden mit dem Konjunkturpaket II Erleichterungen bei der Auftragsvergabe möglich, während bei der letzten Änderung Forderungen der Kommunen noch auf erbitterten Widerstand stießen. Bereits vor fünf Jahren forderte der Bayerische Gemeindetag eine **Anhebung der Wertgrenzen** für beschränkte Ausschreibungen bei Bauleistungen auf 1 Mio. €. Nun sind die Wertgrenzen bis Ende 2010 sowohl für die freihändigen Vergaben auf 100.000 € sowie für die beschränkten Ausschreibungen auf 1 Mio. € angehoben worden. Im Einvernehmen mit Herrn Ministerpräsidenten Seehofer wurde vom Bayerischen Gemeindetag verhindert, dass die dadurch entstehende Beschleunigung bei den Vergabeverfahren durch umfassende Bekanntmachungspflichten im Vorfeld der Ausschreibung wieder zunichte gemacht wurde. So gibt es nur über den Bagatellgrenzen von 150.000 € bei beschränkten VOB-Ausschreibungen bzw. 50.000 € bei freihändigen Vergaben eine Veröffentlichungspflicht nach Zuschlagserteilung.

Umstritten und viel diskutiert trat die Änderung des GWB am 24.04.2009 in Kraft.

Antrag auf Rückerstattung von Umsatzsteuer¹
(Muster des Bayerischen Gemeindetags)

An
Mustergemeinde
Musterstraße
88888 Musterstadt

Antragsteller
Name: _____ Telefon (für Rückfragen) _____
Anschrift: _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Bankverbindung: _____
Bank _____ BLZ _____ Konto-Nr. _____
Bescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

Hiermit beantrage ich für das Grundstück
FLNr.: _____ Gemarkung: _____
Anschrift: _____
Straße _____ Ort _____

die Rückerstattung der zu viel bezahlten Umsatzsteuer.
Durch meine Unterschrift versichere ich:
- dass ich tatsächlich der Adressat des o. g. Bescheides bin,
- dass ich: (ausgeschlossen) (nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin)
 (nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt bin)
 (zum Vorsteuerabzug berechtigt bin),
- dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich mir bewusst bin, dass falsche Angaben u. a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen können,
- falls der o. g. Bescheid mehrere Adressaten (z. B. Eheleute) aufweist, nur ich den Erstattungsantrag stelle.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

¹ Die Anträge können bis zum 30.6.2010 gestellt werden.

Einige Forderungen konnten dabei umgesetzt werden, insbesondere die Begrenzung der **Ausschreibungspflicht von kommunalen Immobiliengeschäften**. Durch eine Neufassung des § 99 Abs. 3 GWB wurde der Begriff des Bauauftrags eingegrenzt auf Beschaffungen, die dem Auftraggeber unmittelbar zugute kommen. Gleichzeitig gilt der Baukonzessionsbegriff nicht für die dauerhafte Übertragung von Grundstücken auf Investoren. Allerdings wird Rechtsklarheit wohl erst dann geschaffen sein, wenn der EUGH über den Vorlagebeschluss des OLG Düsseldorf vom 02.10.2008 entschieden hat.

Leider hat der Bund die Chance nicht wahrgenommen, auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit eine Klärung herbeizuführen. Zwar gibt es hier durch die Entscheidung des EuGH vom 09.06.2009 – C 480-06 – gewisse Hoffnungszeichen, eine nationale Regelung mit einer umfassenden Vergabefreiheit hätte hier aber sicherlich mehr Rechtssicherheit für die Kommunen schaffen können.

Die Neufassung des § 97 Abs. 3 GWB beinhaltet eine Verstärkung des Mittelstandschutzes mit der zwingenden Vergabe nach Fach- oder Teillosen. Für Bayern ist dies nichts Neues, da schon lange bei der Vergabe unter den EU-Schwellenwerten auch über die Mittelstandsrichtlinien das Wohl der kleinen und mittleren Unternehmen zu beachten war. Klargestellt wird nun, dass auch bei der Beauftragung von Subunternehmern die losweise Vergabe die Regel ist. Damit ist eine Generalunternehmer-Vergabe nur noch in Ausnahmefällen möglich, z.B. bei ÖPP-Vergaben.

In Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie können auch zusätzliche Anforderungen für die Auftragsausführung an die Auftragnehmer gestellt werden. So können entsprechend der Forderung vieler Städte und Gemeinden auch soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte festgelegt werden. Neben der umweltfreundlichen Beschaffung kann z.B. auch die Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Rahmen der Auftragsvergaben berücksichtigt werden.

Eine kommunale Kernforderung nach einer **Beschränkung des Rechtsschutzes** für Bieter bei Nachprüfungsverfahren ist vor allem mit der Änderung von § 107 Abs. 3 Nr. GWB erfüllt worden. Danach muss der Unternehmer spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe Verstöße gegen Vergabevorschriften, die in den Vergabeunterlagen enthalten sind, rügen, ansonsten wird sein Nachprüfungsantrag als unzulässig verworfen. Damit wird sehr viel schneller Sicherheit für die Investitionen des Auftraggebers geschaffen.

Die geplante Neuregelung in der VOB zum Verzicht auf Sicherheitsleistungen bei Nettoauftragssummen unter 250.000 € bedeutet

gerade für viele Gemeinden einen erheblichen Nachteil, zumal dem eine Verpflichtung zur Leistung von Abschlagszahlungen gegenübersteht. Hier wird in Zukunft einen erheblicher zusätzlicher Aufwand bei der Prüfung der Forderungen auf die Gemeinden zukommen. Positiv zu sehen ist, dass entsprechend einer Anregung des Bayerischen Gemeindetags nun die Möglichkeit besteht, fehlende Erklärungen und Einheitspreise innerhalb einer kurzen Frist von sechs Tagen von Bieterseite zu korrigieren bzw. nachzureichen.

Überarbeitet wurden auch die Vergabeordnungen VOB, VOL und VOF. Ein Inkrafttreten war bisher jedoch nicht möglich, da hierfür eine Änderung der Vergabeverordnung als Schamier erforderlich ist, die vor der Bundestagswahl nicht mehr fertig gestellt werden konnte.

VOL und VOF sollen in wesentlich schlankere Formen gegossen werden. Einen ersten Schritt dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereits mit dem Entwurf der Sektorenverordnung getan. Dort sind nun die Regelungen für Sektorenauftraggeber zusammengefasst. Dies bedeutet für VOB/A und VOL/A, dass sie in Zukunft nur noch zwei Abschnitte haben werden. Insofern ist eine Verschlankung erfolgt. Inwieweit dies und die weiteren Änderungen das Vergaberecht anwenderfreundlicher gemacht haben, wird die Praxis zeigen müssen.

Wasserrahmenrichtlinie

Ein Ausrufezeichen in der Verbändelandschaft hat der Gemeindetag mit seiner Haltung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gesetzt. Bei dieser, von der EU angestoßenen Mammutaufgabe, wurde es Anfang des Jahres mit der Vorlage der Entwürfe von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen erstmals konkreter. Mancher Bürgermeister/ manche Bürgermeisterin rieb sich bei der genauen Lektüre vor Verwunderung wohl die Augen: Entgegen vielfacher Beteuerungen finden sich in den Entwürfen **gewässerscharfe Aussagen zu Strukturverbesserungen und zur Reinigungsleistung der Kläranlagen** in Bezug auf den Vorfluter. Und was besonders erstaunt: Es sind bereits alle Maßnahmen aufgeführt, die zur Erreichung des guten ökologischen Zustands erforderlich sind. Und dies obwohl Fristverlängerungen bis 2027 möglich sind und das Maßnahmenprogramm, das bereits bis 2015 wieder überarbeitet sein muss, der Feinsteuerung dienen soll.

Der Gemeindetag fordert, zunächst alle Maßnahmen aus dem Programm zu streichen, die bis 2012 realistischerweise nicht angegangen werden können. Die Mitglieder wurden

aufgerufen, entsprechende Stellungnahmen vor Ort abzugeben. Mit seinem weiteren Petition, umgehend Klarheit über die Förderbedingungen zu schaffen, ist der Gemeindetag zwischenzeitlich durchgedrungen: Seit August liegen nun die konkreten Fördersätze und -bedingungen auf dem Tisch, so dass nun ein Stück mehr Planungssicherheit besteht.

Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.

Die bayerischen Wasserwerksnachbarschaften (WWN) bestehen nunmehr seit 20 Jahren. Sie sind ein Instrument für die Fortbildung des technischen Betriebspersonals der Wasserversorger. Schon bisher waren die Wasserwerksnachbarschaften über ihre derzeit 64 Nachbarschaftsleiter in ganz Bayern fest verankert. Aus rechtlichen Gründen und zur Stärkung der Nachbarschaftsleiter wurde nun auf Initiative der Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags und Beiratsvorsitzenden Dr. Juliane Thimet am 29.04.2009 die **Gründungsversammlung für einen gemeinnützigen Verein** abgehalten. 41 Nachbarschaftsleiter und 41 Wasserversorgungsunternehmen ließen sich sofort als Gründungsmitglieder begeistern. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 13.07.2009. Die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgte am 12.08.2009.

Der Bayerische Gemeindetag unterstützt mit seinem Engagement für die Wasserwerksnachbarschaften die ortsnahe Fortbildung für das technische Personal der Wasserversorger. Damit soll gewährleistet werden, dass die kleinteilige Struktur der Wasserversorgung mit derzeit über **2.400 Wasserversorgern** im Grundsatz gestärkt und erhalten werden kann. Alle Wasserwerksnachbarschaftsleiter haben sich übrigens einstimmig für die Entwicklung zum eingetragenen Verein ausgesprochen. **Vertreter des Freistaats Bayern, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Landkreistags, der Deutschen Vereinigung der Gas- und Wasserwirtschaft und der Vereinigung der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft** sind im nunmehr von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand vertreten. Auch der Verband kommunaler Unternehmen hat sich als Gründungsmitglied wohlwollend hinter die Entwicklung in Bayern gestellt. Nun soll die kostengünstige Fortbildung der WWN durch Selbsthilfe vor Ort vorangetrieben werden. Wichtig ist dabei, dass die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. als wichtige Möglichkeit des Informationsflusses an das technische Personal auch bei den Bürgermeistern, Geschäftsleitern, Kämmerern und Mandatsträgern Anerkennung genießt und diese dem technischen Personal die Teilnahme an den mindestens zwei Nachbarschaftstagen im Jahr vor Ort ermöglichen.



Der 14-köpfige Vorstand der WVN Bayern e. V.

Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags

Der Bayerische Gemeindetag war in diesem Geschäftsjahr gefordert, die kommunalen Anliegen mit der neuen Bayerischen Staatsregierung und den fünf Fraktionen im Bayerischen Landtag zu erörtern.

Die **Finanzausgleichsgespräche** mit Staatsminister Georg Fahrenschon und Staatsminister Joachim Herrmann sowie den anderen kommunalen Spitzenverbänden fanden am 04.12.2008 statt und schlossen mit einem fairen Ergebnis ab.

Mit **Ministerpräsident Horst Seehofer** wurden die Umsetzung des Konjunkturpakets in Bayern und der Hauptschulreform sowie die Breitbandförderung diskutiert, wobei der Bayerische Gemeindetag feststellen konnte, dass die kommunalen Themen bei der Staatsregierung einen hohen Rang einnehmen. Dennoch wird die Umsetzung dieser Themen in den Gemeinden einen erheblichen Kraftakt bedeuten.

In Gesprächen mit allen **Landtagsfraktionen** hat der Bayerische Gemeindetag seine Position zu den aktuellen kommunalpolitischen Themen deutlich gemacht und einen steten Erfahrungsaustausch bei Gesetzgebungsvorhaben angeboten.

Im Rückblick kann die Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags im Geschäftsjahr 2008/2009 als erfolgreich bezeichnet werden. Auch in diesem Jahr waren die Schwerpunkte unserer Arbeit in die **politische Tätigkeit, die Beratung unserer Mitglieder sowie die Vortragstätigkeit** aufgeteilt.

Unser Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse besuchten alle Bezirksverbände des Bayerischen Gemeinde-

tags und informierten über die aktuellen kommunalpolitischen Themen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem **Deutschen Städte- und Gemeindebund** funktionierte sehr gut. Der DStGB hat hervorragende Arbeit bei der Ausgestaltung des Konjunkturpaketes II geleistet. Einen nachdrücklichen Eindruck hat auch die 100-Jahr-Feier des DStGB mit Bundeskanzlerin Angela Merkel hinterlassen.

Zudem haben wir mit dem neuen Team im **Europabüro der bayerischen Kommunen** aktuelle europäische Initiativen diskutiert und am 20.05.2009 in Nürnberg eine Europaveranstaltung mit Staatsministerien Emilia Müller und Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber durchgeführt.

Mit den befreundeten Verbänden aus Österreich, Südtirol und den anderen kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene haben wir einen intensiven Erfahrungsaustausch gepflegt.

In den **71 Kreisverbänden** des Bayerischen Gemeindetags fand ein aktiver Erfahrungsaustausch statt; in der Regel wurden in jedem Landkreis pro Jahr drei Kreisverbandsversammlungen durchgeführt. Diese wurden meist von den Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle mitgestaltet.

Die am 29. Mai 2002 gegründete **Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags** besteht nun schon seit über sieben Jahren und man kann mit guten Gewissen davon sprechen, dass es sich um eine Erfolgsstory handelt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und für Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern in den Kommunen. Im Jahre 2009 wurden und werden insgesamt 75 Seminare mit fast 3.000 Teilnehmern organisiert. Inhaltlich versucht die Kommunalwerkstatt dabei alle kommunalrelevanten Bereiche abzudecken. Die Palette reicht von juristisch geprägten Themen, wie z.B. Seminaren zum Erschließungsbeitragsrecht oder zum Baurecht, bis hin zu politischen Themen wie etwa Seminaren zur Entwicklung der bayerischen Schullandschaft oder zum demografischen Wandel.



Die Kommunalwerkstatt organisiert darüber hinaus auch Großveranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags, wie etwa die KOMMUNALE 2009. Die große Zustimmung und der vielfältige Zuspruch, den die Kommunalwerkstatt auch in diesem Jahr erfahren hat, ist für uns Anreiz und Verpflichtung, die Fortbildung im kommunalen Bereich auch aktiv zu betreiben.

Der **Arbeitskreis „Große Mitglieder“** tagte zweimal unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Sepp Kellerer.

Heute sind von den 2031 kreisangehörigen Gemeinden 2017 Mitglied im Bayerischen Gemeindetag. Neuzugänge seit 2008:

- Große Kreisstadt Günzburg (19.711 Einw.), Landkreis Günzburg
- Stadt Vilseck (6.434 Einw.), Landkreis Amberg-Weilburg
- Stadt Bad Wörishofen (13.952 Einw.), Landkreis Unterallgäu
- Stadt Friedberg (29.122 Einw.), Landkreis Aichach-Friedberg
- Große Kreisstadt Weißenburg (17.628 Einw.), Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Stadt Hauzenberg (12.223 Einw.), Landkreis Passau
- Stadt Helmbrechts (9.142 Einw.), Landkreis Hof
- Große Kreisstadt Lindau/Bodensee (24.826 Einw.), Landkreis Lindau
- Stadt Kronach (17.823 Einw.), Landkreis Kronach

In diesen Gemeinden leben 150.861 Einwohner.

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

Wir haben folgende Arbeitskreise initiiert bzw. begleitet:

- ARGE „Große Mitglieder“
- ARGEN Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz, Franken, Schwaben)
- ARGE Kommunalunternehmen
- Arbeitskreis Umwelt- und Mobilfunk
- Arbeitskreis Wasserschutzgebiete beim DVGE
- Arbeitskreis Zweckverbände im Bayerischen Gemeindetag
- Arbeitskreis Kommunalpolitik Diözese München und Freising
- Arbeitskreis Bündnis für Toleranz
- Koordinierungsgruppe GDI-BY
- Sparkassen und ländlicher Raum
- Bündnis zum Flächensparen
- Beirat der bayerischen Wasserwerksnachbarschaften
- Beirat der bayerischen Kläranlagennachbarschaften
- Arbeitsgemeinschaft der Bäder- und Fremdenverkehrsgemeinden

Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2009

13. Oktober 2008: Pressekonferenz (Stellungnahme zum Koalitionsvertrag, Breitbandanschluss etc.)

14. Oktober 2008: Verleihung des Kommunalpreises an Landtagspräsident a.D. Alois Glück

14./15. Oktober 2008: Landesversammlung in Bad Gögging

20. Oktober 2008: Tag der Oberpfälzer Kommunen

22. Oktober 2008: Besprechung mit Ministerialdirektor Josef Erhard über den Ausbau der Ganztagschulen

23./24. Oktober 2008: Bezirksverbandsversammlung Schwaben in Leipheim

27./28. Oktober 2008: Geschäftsführerkonferenz des DStGB in Fulda

November 2008: Fortsetzung der Seminare für neu gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

2./3. November 2008: Bezirksverbandsversammlung Unterfranken in Großheubach

4. November 2008: Bezirksverbandsversammlung Oberfranken in Weißenhohe

5. November 2008: 6. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Große Mitglieder“ in Neumarkt i.d. OPf.

12. November 2008: Besprechung mit dem Vorsitzenden Herrn Alfons Weinzierl, Landesfeuerwehrverband

17. November 2008: Besprechung mit dem Hauptgeschäftsführer Peter Driessen, Industrie- und Handelskammer

19. November 2008: Erfahrungsaustausch mit Richterinnen und Richtern des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

24. November 2008: Vorbesprechung Finanzausgleich 2009 in Landshut

25. November 2008: Präsidiumssitzung des DStGB in Berlin

4. Dezember 2008: Finanzausgleichsgespräch mit Staatsminister Georg Fahrenschon und Staatsminister Joachim Herrmann

10. Dezember 2008: Besprechung mit Herrn Präsident Dieter Schröter, Ingenieurekammer Bau

16. Dezember 2008: Besprechung mit CSU-Generalsekretär Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg

18. Dezember 2008: Besprechung mit Staatsministerin Christine Haderthauer und Staatsminister Georg Fahrenschon über die Betriebskosten bei Krippenplätzen

19. Dezember 2008: Gespräch der Landtags-SPD mit den kommunalen Spitzenverbänden

19. Dezember 2008: Besprechung mit Staatsminister Martin Zeil über Landesentwicklungsprogramm und Breitbandversorgung

22. Dezember 2008: Besprechung mit Ministerpräsident Horst Seehofer über aktuelle kommunalpolitische Themen z.B. Landesentwicklungsprogramm, Breitbandförderung, Förderung des ländlichen Raums

13. Januar 2009: Vorbesprechung der Bildungsreform mit Ministerialdirektor Josef Erhard

14./15. Januar 2009: Diskussion über die Europapolitik mit den bayerischen Europaabgeordneten in Straßburg

19. Januar 2009: Zweites Gespräch mit Staatsministerin Christine Haderthauer und Staatsminister Georg Fahrenschon über die Betriebskosten bei Kinderkrippen

19. Januar 2009: Bezirksverbandsversammlung Oberfranken in Himmelkron

26. Januar 2009: Besprechung mit Staatsminister Siegfried Schneider zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung

27. Januar 2009: Bezirksverbandsversammlung Niederbayern in Rathmannsdorf

29. Januar 2009: Diskussion des Konjunkturpaket II in der Staatskanzlei (Arbeitsebene)

3. Februar 2009: Diskussion des Konjunkturpaket II in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Horst Seehofer

4. Februar 2009: Besprechung mit MdL Jörg Rohde, FDP-Landtagsfraktion

4. Februar 2009: Pressekonferenz zur Breitbandversorgung in Bayern

5. Februar 2009: Bezirksverbandsversammlung Mittelfranken in der Geschäftsstelle

9. Februar 2009: Besprechung mit Staatsminister Dr. Markus Söder zur Wasserrahmenrichtlinie und zu Kanalsanierungen

10. Februar 2009: Gespräch mit Staatssekretär Dr. Bernd Weiß zur Verwaltungsreform

11. Februar 2009: Bildungsgipfel der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerpräsident Horst Seehofer und den Staatsministern Christine Haderthauer, Dr. Ludwig Spaenle und Georg Fahrenschon

12. Februar 2009: Besprechung bei Ministerialdirigent Dr. Peter Müller zu Dialogforen

27. Februar 2009: Treffen der kommunalen Spitzenverbände mit Staatsministerin Emilia Müller

März 2009: Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags zur Umsetzung des Konjunkturpakets II

1. März 2009: Besprechung mit der Fraktion „Die Grünen“ im Bayerischen Landtag

4. März 2009: Treffen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses MdL Georg Winter

4./5. März 2009: Bezirksverbandsversammlung Oberbayern in Bernried

11. März 2009: Besprechung mit der Landtagsfraktion „Die Grünen“

12. März 2009: Besprechung mit Dr. Hans-Martin Rummenhohl, Telekom

16./17. März 2009: 11. Münchner Tage der Bodenordnung mit Prof. Dr. Holger Magel

17. März 2009: Besprechung mit den Ministerialdirektoren Günter Schuster und Josef Poxleitner

18. März 2009: Besprechung mit dem Präsidenten des BLLV Klaus Wenzel

19./20. März 2009: Bezirksverbandsversammlung Schwaben in Untermeitingen

24. März 2009: Besprechung mit den Freien Wählern im Bayerischen Landtag

26. März 2009: Informationstreffen mit dem Vorstand der LfA Förderbank Dr. Otto Beierl

27. März 2009: Besprechung mit der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

1. April 2009: Besprechung mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Gemeindetag

14. April 2009: Treffen mit der Landesbodenkreditanstalt, Dr. Theodor Klotz

17. April 2009: Diskussion des Landesentwicklungsprogramms mit Ministerialrat Dr. Robert Schreiber

21. April 2009: Besprechung mit der FDP im Bayerischen Landtag

29. April 2009: Besprechung mit Minister Dr. Ludwig Spaenle

3./4. Mai 2009: Geschäftsführerkonferenz des DStGB in Amrum

4. Mai 2009: Diskussion sozialpolitischer Themen mit Staatsministerin Christine Haderthauer

8. Mai 2009: Bezirksverbandsversammlung Oberpfalz in Neukirchen

11. Mai 2009: Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion „Energieautarke Kommunen“

14. Mai 2009: Diskussion mit Staatsminister Dr. Markus Söder in Bad Wiessee

18. Mai 2009: Besprechung mit Mitgliedern des Bayerischen Kabinetts in Abensberg

20. Mai 2009: Europaveranstaltung in Nürnberg

22. Mai 2009: Südtiroler Gemeindenverband in Meran

25./26. Mai 2009: 100-Jahr-Feier des DStGB in Berlin

27. Mai 2009: Vorstellung des Landesentwicklungsprogramm-Gutachtens durch Staatssekretärin Katja Hessel

15. /16. Juni 2009: Besprechung mit Mitgliedern des Bayerischen Kabinetts in Abensberg

17. Juni 2009: Erörterung sozialpolitischer Themen mit Prälat Karl-Heinz Zerrle

22. Juni 2009: Bezirksverbandsversammlung Unterfranken in Waldbüttelsbrunn

23. Juni 2009: Besprechung mit stellv. Geschäftsführer Stefan Albat, Verband der Wirtschaft

30. Juni 2009: Erfahrungsaustausch mit MdL Thomas Dechant, FDP-Landtagsfraktion

1. Juli 2009: 7. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Große Mitglieder“ in Kitzingen

2. Juli 2009: Vorstellung Bebauungspläne im Internet durch Staatssekretär Josef Pschierer

3. Juli 2009: Veranstaltung von Ministerpräsident Horst Seehofer in Murnau

3. Juli 2009: Sommerempfang der Bayerischen Verwaltungsschule in Holzhausen

6. Juli 2009: Erfahrungsaustausch mit der Kommunalabteilung des Innenministerium im Bayerischen Gemeindetag

7. Juli 2009: Feier „60 Jahre Grundgesetz und kommunale Selbstverwaltung“ mit Staatsminister Joachim Herrmann

7. Juli 2009: Klausur des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags

13. Juli 2009: Hauptschulkonferenz mit Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle in der Allianz-Arena

15. Juli 2009: Erfahrungsaustausch mit Staatsminister Martin Zeil und Staatssekretärin Katja Hessel zur Breitbandversorgung und zum Landesentwicklungsprogramm

17. Juli 2009: Dorfkulturtag in Schönberg mit Staatsminister Josef Brunner und Landesrat Viktor Sigl (Oberösterreich)

23. Juli 2009: Besprechung mit MdL Annette Karl (SPD) zum Breitbandausbau in Bayern

28. Juli 2009: Bezirksverbandsversammlung Oberfranken in Forchheim

30./31. Juli 2009: Bezirksverbandsversammlung Mittelfranken in Zirndorf

5. August 2009: Erörterung des Landesentwicklungsprogramms – Einzelhandelsgroßprojekte - mit Staatssekretärin Katja Hessel

27./28. August 2009: Strategiegelgespräch mit Geschäftsführerkollegen des DStGB in Bad Wiessee

10. September 2009: Österreichischer Gemeindetag in Lech am Arlberg

17. September 2009: Erfahrungsaustausch mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

24. September 2009: Lenkungsorgan der Trägerverbände des Europabüros in Stuttgart

7. Oktober 2009: Landtagshearing der CSU-Landtagsfraktion zur Dienstrechtsreform



Personalausflug 2009 der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags

Goldene Ehrennadel für Direktor Dr. Jürgen Busse*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir feiern heute den 60. Geburtstag von Jürgen Busse und hören dazu berechtigterweise viel Lob und Anerkennung aus verschiedenem Munde. Gerne ergreife auch ich nun kurz das Wort und möchte dabei Jürgen Busse aus meiner Sicht und meinen Beziehungen mit ihm charakterisieren und würdigen.

Jürgen Busse kann ja heuer zusammen mit seinem runden Geburtstag gleichzeitig mehrere besondere Milestones oder Jubiläen feiern. Es sind heuer 20 Jahre her, dass er zum Bayerischen Gemeindetag kam, es sind 15 Jahre vergangen, dass Jürgen Busse erstmals in den Vorstand der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum gewählt wurde (in dem er nun seit 2000 als Vizepräsident mir zur Seite steht) und es sind schließlich in wenigen Tagen genau 10 Jahre her, dass Jürgen Busse zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages berufen wurde.

Um diese bedeutsamen Daten herum ließe und lässt sich viel über Wesen und Wirken unseres Jubilars sagen, das ja anschließend noch näher von Herrn Ehrenpräsidenten Thallmair durchleuchtet werden wird. Deshalb aus meinem Munde nur einige, genauer gesagt, drei Andeutungen:



Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

**O. Univ. Prof. Dr.-Ing. Holger Magel,
Präsident der Bayerischen Akademie
Ländlicher Raum e.V.**

1. Es war ein Glücksfall für die bayerische Dorferneuerung – und für mich als Dorferneuerungsreferent –, dass Jürgen Busse 1989 zum Baurechts sowie Städtebau- und Dorferneuerungsreferenten des Gemeindetages berufen wurde. Ihm gelang es nämlich in Kürze, vielleicht oder gerade weil er von der Innenverwaltung kam, den seinerzeitigen unseligen, durch die Berufung von Edmund Stoiber zum machtvollen Innenminister neu angeheizten Streit um die Ressortzuständigkeit für die Dorferneuerung zu neutralisieren und durch eine eindeutige Haltung des Gemeindetags so zu beeinflussen, dass ein Jahr, bevor die Europäische Agrarpolitik die Dorferneuerung in die EAGFL Förderung aufnahm, auf Dauer Folgendes akzeptiert wurde: Das Innenministerium macht die Stadtsanierung, das Landwirtschaftsministerium die Dorferneuerung in Ortschaften unter 2.000 Einwohnern. Jürgen Busse gehört damit zu den Vätern des bayerischen Dorferneuerungserfolges. Er hat wie nur wenige andere bayerische Spitzenbeamte frühzeitig die gewaltigen Chancen dieses Programms für die ländlichen Gemeinden und den ländlichen Raum in Bayern, ja man kann sagen, in Europa erkannt.
2. Nicht geringer sehe ich die Rolle, die unser Jubilar in unserer Akademie, insbesondere seit 1994 spielt: Sein entschiedenes Eintreten für das seinerzeitige, von klassischen Akademien zunächst als nicht recht ernst zu nehmendes agrarisches oder gar als Flurbereinigungsprodukt angesehene junge Pflänzchen Bayerische Akademie Ländlicher Raum hatte nicht nur starke Signalwirkung, insbesondere gegenüber den ländlichen Gemeinden und ihren Bürgermeistern zur Folge – so waren zeitweise alle Bezirksvor-

sitzenden des Gemeindetags auch ordentliche Mitglieder der Akademie –, sondern auch starke inhaltliche Impulse. Dazu gehörten viele viele temperamentvolle Vorträge, kluge Veröffentlichungen, witzig geleitete Diskussionsrunden sowie zukunftsorientierte Buchbeiträge oder gar Mit-Herausgeberschaften wie z.B. jene zusammen mit dem Kollektiv Alois Glück, Helmut Pröll, Michael

Stumpf und Holger Magel bei dem Jehle-Klassiker „Wege zum Bauland“. Wohl gemerkt, ich rede hier nur von diesen Fachbüchern, nicht von seinen eigenen Baurechtskommentaren – das gehört in eine andere Rubrik. Jürgen Busses Hauptverdienst in unserer Akademie ist es, dass er stets den Blick auf die komplexe Wirklichkeit des Lebens auf dem Lande, wie sie sich wie in einem Brennglas in der Kommunalpolitik der ländlichen Gemeinde widerspiegelt, eingefordert und gefördert hat – ob dies um kommunale Leitbildarbeit ging, interkommunale Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung der Dorferneuerung und Flurneuordnung zu ILE, kommunale Agrarpolitik und Landnutzung, Agenda 21, ehrenamtliches Engagement und Bürgergesellschaft, ob um Breitbanderschließung, erneuerbare Energien oder nun neuerdings stark um die Folgen des Klimawandels etc. Es gab und gibt kein Thema, zu dem der Allrounder Jürgen Busse nicht etwas zu sagen (gehabt) hätte.

3. Schließlich zum dritten Jubiläum: Im Jahr 1999, als Jürgen Busse zum Direktor des Gemeindetags aufstieg als Nachfolger von Herrn Eckart Dietl, habe ich mich – kurz davor an die TUM gewechselt – daran gemacht, eine akademisch-wissenschaftliche Fortbildungsplattform für die Bedürfnisse der Wissenschaftler und Praktiker an der TU München einzurichten: Die sog. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung. Sie haben sich inzwischen fest – und zwar deutschlandweit – etabliert. Ihr Besuch gilt fast schon als ein Muss für Landentwickler und deren Kunden aus den länd-

* Laudatio am 16.9.2009 im Schloss Blütenburg in München anlässlich des 60ten Geburtstags des Geehrten



Prof. Dr.-Ing. Holger Magel verliest die Verleihungsurkunde

lichen Gemeinden und Regionen Bayerns und der Nachbarländer. Auch diese Veranstaltungsreihe wäre ohne Jürgen Busses Zuspruch und starke Vermittlung und Unterstützung (und hier schließe ich auch Herrn Dr. Franz Dirnberger mit ein) nicht denkbar. Viele mächtige Impulse kamen und kommen von ihm – erfreulicherweise auch von seinem Präsidenten Dr. Uwe Brandl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese drei Beispiele aus drei verschiedenen Wirkungsbereichen mit je gemeinsamen Beziehungsebenen (Ministerium, Akademie und TU), aufgehängt an drei entscheidenden Karrieredaten von Jürgen Busse, sagen recht viel über unseren Jubilar aus:

Er ist nicht nur eminent gescheit und fachlich versiert, sondern auch überaus hilfsbereit,

wenn man ihn von einer Sache überzeugt hat oder wenn man ihn gar zum Freund gewonnen hat. Unverrück- und unbeeinflussbar steht allerdings über allem sein rastloser und unbeugsamer Einsatz für „seine“ ländlichen Gemeinden und seinen Verband. Manchmal möchte man ihn fast schon ein wenig bremsen, um den Körper nicht noch einmal über zu strapazieren. Das Präsidium der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum hat vor diesem Hintergrund – in Abwesenheit von Jürgen Busse kürzlich Folgendes festgehalten: Jürgen Busse ist ein Glücksfall nicht nur für Bayern und den Bayerischen Gemeindetag, sondern vor allem für die Bayerische Akademie Ländlicher Raum. Deshalb verleiht diese ihrem Vizepräsidenten in Anerkennung all seiner Verdienste um Land und Leute sowie die Akademie ihre sehr selten vergebene Goldene Ehrennadel.

Diese Ehrennadel ist aber keine Ehrung zum Abschied, sondern eine inspirierende Zwischenbestärkung für weiteren, nun aber als 60er „kontrollierten“ Einsatz.

In diesem Sinne nochmals: Gratulation zum Erreichten, Dank für das Geleistete sowie aufrichtige Wünsche für beste Gesundheit sowie berufliche wie private Ausgeglichenheit und damit erst Zufriedenheit.

Ad multos annos!



Prof. Dr.-Ing. Holger Magel steckt die goldene Ehrennadel an

Das neue Geodaten-Portal der Bayerischen Vermessungs- verwaltung

Franz Josef Pschierer,
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen

Pünktlich zur Messe „Kommunale 2009“ erblickt das neue Geoportal der Bayerischen Vermessungsverwaltung das Licht der Welt. Die Geobasisdaten wie Digitale Flurkarte, Orthophoto und Topographische Karten können nun tagesaktuell aus dem Internet heruntergeladen werden. Sie können dann in kommunale EDV-Programme eingespielt werden. Zusätzlich wurden das Design und die Bedienung des Dienstes weiterentwickelt.

Der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern arbeiten im Rahmen des eGovernment-Paktes an gemeinsamen Lösungen für elektronische Verwaltungsverfahren. Mit eGovernment wird der Service für Bürger und Unternehmen unter wirtschaftlicher Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie vereinfacht und verbessert. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der Verwaltungsprozesse, an denen Staat, Kommunen und Wirtschaft überwiegend beteiligt sind. Eine Erleichterung für die Unternehmen ist vielfach schon durch die einfachere Datenbereitstellung auf elektronischem Wege gegeben. Die Bayerische Vermessungsverwaltung, angesiedelt im Finanzministerium, stellt bereits seit dem Jahr 2000 auf diese Weise Geobasisdaten zur Verfügung.



Franz Josef Pschierer

Geodaten sind für viele Entscheidungsprozesse der kommunalen und staatlichen Verwaltung relevant. Jeder, der bei Kommunen in täglichem Kontakt mit Bürgern und Unternehmen steht, kennt ihre Bedeutung beispielsweise für die Bauleitplanung, die Leitungsdokumentation oder bei der Entscheidung über Bauvorhaben. Dementsprechend nutzen fast alle Kommunen Bayerns die digitalen Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung – bisher meist indem sie die regelmäßig aktualisierten Daten der Digitalen Flurkarte (DFK), der Digitalen Orthophotos (DOP) und die Daten des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) auf eigenen Systemen vorhalten. Zusätzlich nutzen die meisten Kommunen den Dienst BayernViewer-plus, der die jeweils aktuellsten Geobasisdaten zum Ansehen und zum Überlagern mit Geofachdaten anbietet.

Zusätzlich zum bisherigen Angebot enthält das neue Geodaten-Portal, das nach wie vor unter der Adresse <http://geoportal.bayern.de> im Internet erreichbar ist, die Möglichkeit, noch mehr digitale Geobasisdaten tagesaktuell aus dem Internet herunterzuladen. Dabei stehen die Formate

- PDF zum Erstellen von Ausdrucken im Format DIN A4 oder A3 und
- PNG, TIF und JPEG als Rasterdatenformate mit Georeferenzierung zur Einbindung der Daten in kommunale Geoinformationssysteme

zur Verfügung. Angeboten werden die Digitale Flurkarte, digitale Orthophotos (entzerrte Luftbilder), Topographische Karten in den Maßstäben 1:10.000, 1:25.000, 1:50.000 und 1:500.000 und Höhenlinienkarten. Das gewünschte Gebiet kann, wie die Abbildung zeigt, dabei vom Nutzer frei festgelegt werden.

Bei der Bestellung von PDF-Dokumenten werden zusätzlich auch historische Topographische Karten aus dem 19. Jahrhundert angeboten. Die Geobasisdaten können bei der Erstellung der PDF-Dateien ähnlich dem BayernViewer-plus mit zusätzlichen Ebenen der Produktpalette der Vermessungsverwaltung (z.B. Höhenlinien, Verwaltungsgrenzen, Blattschnitte) sowie Geofachdaten anderer Verwaltungen wie Schutzgebieten oder Denkmaldaten überlagert werden.

Die ausgewählten Daten werden nach der Bestellung aus der „Integralen Geodatenbasis“ (IGDB) der Vermessungsverwaltung bereitgestellt und stehen unmittelbar zum Herunterladen zur Verfügung.

Die neuen Möglichkeiten sind ideal auf die Anforderungen der kommunalen Praxis zugeschnitten, stehen aber natürlich auch anderen Nutzern, wie beispielsweise Planungsbüros, zur Verfügung. Damit kann z.B. unmittelbar vor Gemeinderatssitzungen der aktuelle Stand der Flurkarte für Baugesuche heruntergeladen und in kommunale EDV-Programme eingebunden werden. Jeder Nutzer, der bisher die Daten der Vermessungsverwaltung mit unterschiedlichen Aktualitätsständen vorhält, erreicht damit – unabhängig von Behördenöffnungszeiten – einen großen Aktualitätsgewinn.

Aber auch die Bedienung des Dienstes wurde vorteilhaft weiterentwickelt. Von der Registrierung von Neukunden über die Bestellabwicklung bis hin zum Herunterladen der bestellten Datenpakete ist vieles jetzt noch transparenter und einfacher zu bedienen. Durch das neue Design wird deutlich, dass das Geodaten-Portal Teil des eGovernment-Portals des Freistaats Bayern ist. Hierin sollen künftig alle wichtigen Verwaltungsleistungen rund um die Uhr für Bürger und Wirtschaft – aber natürlich auch zur Nutzung innerhalb der Verwaltung – bereitgestellt werden. Für jeden Bürger steht im BayernViewer unter der Internetadresse <http://www.blick-auf-bayern.de> eine Auswahl an Geodaten zur Verfügung.

Das neue Geodaten-Portal markiert einen Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Nutzung von Geodaten im eGovernment, wobei die Bayerische Vermessungsverwaltung hier

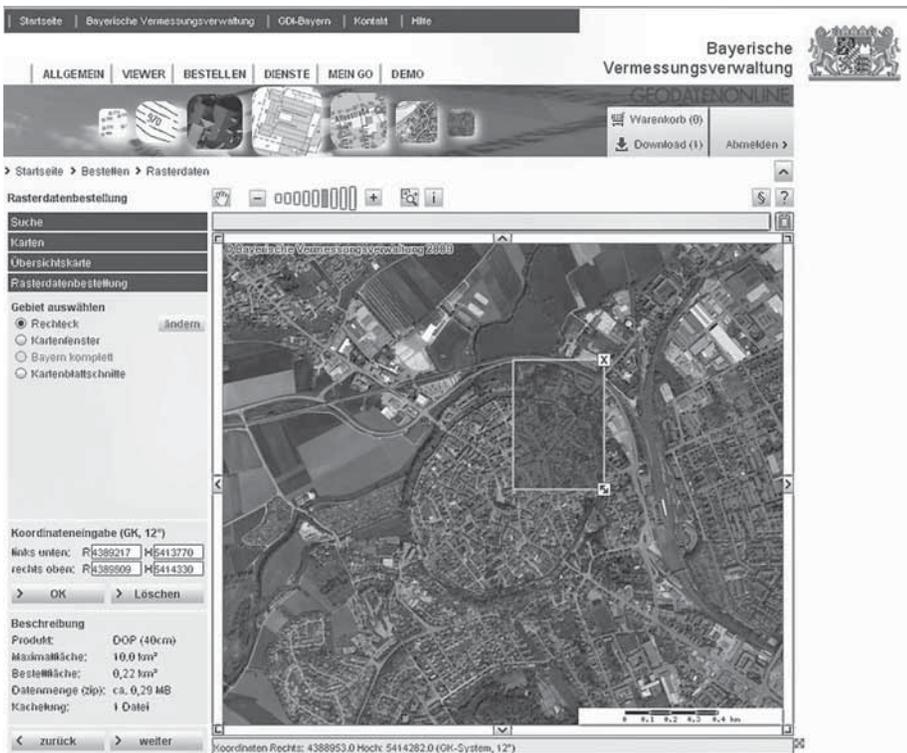


Abb.: Bestelloberfläche des neuen Geodaten-Portals

traditionell eine Vorreiterrolle einnimmt. Ein wichtiger Baustein der eGovernment-Initiative ist die Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY). Die Grundlage dafür ist das am 1. August 2008 – nach fraktionsübergreifender Zustimmung im Bayerischen Landtag – in Kraft getretene Bayerische Geodateninfrastrukturgesetz BayGDIG. Als Federführer hat die Bayerische Vermessungsverwaltung nun den gesetzlichen Auftrag für

- die standardisierte Bereitstellung von digitalen Geodaten der öffentlichen Verwaltung,
- den Ausbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Bayern sowie
- die Harmonisierung der Zugangsbedingungen, Nutzungsbedingungen, Kosten und Lizenzen.

Im Rahmen der GDI-BY wird die Integrale Geodatenbasis (IGDB) aufgebaut. Sie stellt, ohne die fachlichen Zuständigkeiten der anderen Ressorts zu berühren, eine Bündelung der Geodaten dar – entweder physisch oder über Netzdienste.

Die Funktionalität des neuen Geodaten-Portals beruht bereits voll auf dem Konzept der IGDB, indem die stets aktuellsten Geodaten aus einer Datenbank bei der jeweils zuständigen Verwaltung – Umweltverwaltung, Denkmalpflege oder Vermessungsverwaltung – bereitgestellt werden. Nutzer können auf dem

Weg zu einer voll einsatzfähigen GDI-BY in vielen Fällen ganz auf das Vorhalten von Daten in eigenen Systemen verzichten, indem sie unmittelbar standardisierte Internetdienste (WMS – Web Map Service, WFS – Web Feature Service) in ihre Anwendungen einbinden. Damit sind die verwendeten Daten stets aktuell. Auch eigener Speicherplatz und die Fortführungsaufwendungen der Daten können so gespart werden.

Die Vorteile, die mit der Nutzung von Geodaten mittels Internetdiensten im Vergleich zur „offline“-Datennutzung und der damit verbundenen eigenen Datenhaltung beim Nutzer verbunden sind, werden auch in der Wirtschaft zunehmend erkannt. Die Anwendung „GisInfo-Service“ für die Steine- und Erden-Industrie aber auch aktuelle Pilotprojekte bei einem großen Energieversorger und beim Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, die länderübergreifend Geodaten per Internetdienst nutzen wollen, zeigen, dass der Aufbau der Geodateninfrastruktur in Bayern und Deutschland auf dem richtigen Weg ist.

Nähere Informationen zu den Angeboten der Bayerischen Vermessungsverwaltung finden Sie im Internet unter: <http://www.vermessung.bayern.de/>. Die Vorteile der GDI-BY und die gegenwärtig existierenden standardisierten Internetdienste sind unter <http://www.gdi.bayern.de/> im Internet erreichbar.

ENTSCULDIGUNG, SIE HABEN DA EINEN BRUNNEN AM OHR HÄNGEN.

SCHMUCK KAUFEN ODER
KINDERN IN LATEINAMERIKA
ZUKUNFT SCHENKEN.

Sichern Sie
mit 31 Euro im Monat
das Leben eines Kindes.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an!
0180 33 33 300
(9 Cent/Min.)

KINDER
NOT
HILFE

Oder Coupon heute noch zur Post geben
oder per Fax senden an: 0203 77 89-118

Ja,
ich werde jetzt Pate!

Bitte schicken Sie mir einen
unverbindlichen Vorschlag
für eine Patenschaft.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Ein wohlhabendes Land mit hoher Lebenserwartung

- Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern -

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

Im März 2009 hat die Bayerische Staatsregierung nach 1999 zum zweiten Mal einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorgelegt. Darin werden die von verschiedenen Instituten erhobenen Daten und Informationen zur sozialen Wirklichkeit in Bayern veröffentlicht. Insofern spiegelt dieser Sozialbericht auf seinen fast 800 Seiten die Lebensverhältnisse der bayerischen Bürgerinnen und Bürger wider. Schwerpunktmäßig haben die Autoren Daten über Einkommens- und Vermögensverhältnisse, über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und über die Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen, wie Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund erhoben. Der Bericht kommt dabei zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass Bayern im nationalen und internationalen Vergleich ein wohlhabendes Land mit einer „vergleichsweise breiten Einkommensverteilung, geringer Arbeitslosigkeit, familienfreundlichen Lebensbedingungen und hoher Lebenserwartung“ ist. Die Aussage des Berichts, dass der ländliche Raum gegenüber Verdichtungsräumen nicht allgemein benachteiligt sei, kann allerdings nicht unwidersprochen bleiben.



Gerhard Dix

Armut und Reichtum

Materielle Armut wird üblicherweise definiert für einen Haushalt, der über weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens verfügt. Eine so verstandene Armut schließt häufig die betroffenen Menschen von Bildungsangeboten aus und verwehrt damit insbesondere Kindern und Jugendlichen entsprechende Entwicklungschancen. Trotz des allgemein hohen Wohlstands in Bayern, gibt es Bevölkerungsgruppen, die ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Darunter zählen meist ältere Ein-Personen-Haushalte und Alleinerziehende. Durch Sozialtransfers kann das Armutsrisiko in Bayern halbiert werden und liegt bei 10,9 Prozent, ein mittlerer Wert im europäischen Vergleich.

Im Freistaat lag der Anteil der überschuldeten Haushalte im Jahr 2007 bei 7,8 Prozent. Dies ist der niedrigste Wert aller Bundesländer (Deutschland: 10,9%, Baden-Württemberg: 8,1%, Nordrhein-Westfalen: 12,2%).

Ende 2007 bezogen 5,0 Prozent aller unter 65-Jährigen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Auch dieser Wert liegt deutlich unter dem des Bundesdurchschnitts mit 9,5 Prozent.

Anlass zur Sorge bereitet der Anstieg der Vollzeitwerbstätigen im Niedriglohnssektor. Dieser stieg im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 von 14,6 auf 17,1 Prozent an. Insbesondere Frauen (29,7%) beziehen einen Niedriglohn. Bei Männern beträgt dieser Anteil 10,6 Prozent. Niedriglöhne werden insbesondere im Gastgewerbe und in privaten Haushalten bezahlt. Aber auch in den Textil- und Bekleidungsberufen, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den Ernährungsberufen ist der Anteil an Niedriglöhnen besonders hoch.

Die Vermögenssituation in Bayern stellt sich im Vergleich zu Gesamtdeutschland besser dar. So hatte 2003 durchschnittlich gesehen jeder bayerische Haushalt ein Nettogeldvermögen von 54.604 Euro. 57,7 Prozent aller bayerischen Haushalte verfügt über Immobilienbesitz. Auch die Erwerbsbeteiligung in Bayern ist deutlich höher als im übrigen Bundesgebiet. Es zeigt sich allerdings eine Entwicklung zu einem leichten Rückgang in der Vollbeschäftigung bei entsprechendem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung. 2008 lag die Arbeitslosenquote in Bayern mit 5,3 Prozent deutlich unter der des Bundesdurchschnitts (9,0%).

Diese für ganz Bayern noch vor der Wirtschafts- und Finanzkrise erhobenen Zahlen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich bei genauerem Hinschauen unterschiedliche Ergebnisse je nach Familiensituation ergeben.

So nimmt das Wohlstandsniveau mit steigender Kinderzahl ab. In Bayern verfügten im Jahr 2005 Paare ohne Kinder über 117 Prozent des durchschnittlichen Wohlstands. Bei Paaren mit einem Kind sank dieses Nettoäquivalenzeinkommen auf 110 Prozent, mit zwei Kindern auf 93 Prozent und bei drei und mehr Kindern auf 75 Prozent. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind lag dieser Wert bei 77 Prozent und mit zwei oder mehr Kindern bei 62 Prozent (siehe unter „Situation der Familien“). Diese Zahlen bestätigen die Notwendigkeit für eine aktive Familienpolitik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von größerer Steuergerechtigkeit.

Geografische Unterschiede zeigen sich auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Beschäftigung in Bayerns südlichen Regionen angestiegen, im Norden und Nord-Osten dagegen tendenziell zurückgegangen. Diesen regional unterschiedlichen Entwicklungen widmet der Sozialbericht unter der Überschrift „Rahmenbedingungen“ ein eigenes Kapitel.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

In Deutschlands größtem Flächenstaat leben ca. 12,5 Millionen Menschen, davon

rund 58 Prozent in eher ländlich geprägten Räumen und 42 Prozent in Verdichtungsräumen. Bevölkerungswachstum verzeichnen derzeit allerdings nur die Verdichtungsräume. In der Dekade von 1997 bis 2007 ging die Zahl der Kinder unter 6 Jahren in den ländlichen Räumen um 21 Prozent zurück, in den Verdichtungsräumen aber nur um 7 Prozent. Die größte Bevölkerungszunahme im oben genannten Zeitraum verzeichnete Oberbayern mit 8,1 Prozent. Oberfranken schrumpfte dagegen im gleichen Zeitraum um 2,2 Prozent. Da insbesondere jüngere Menschen die ländlichen Räume verlassen, nimmt dort gleichzeitig das Durchschnittsalter der verbleibenden Bevölkerung zu.

42,1 Prozent der bayerischen Wirtschaftsleistung wurden 2006 in kreisfreien Städten und 57,9 Prozent in den Landkreisen erbracht. Legt man die gesamte bayerische Wirtschaftskraft zugrunde, so liegt diese in den kreisfreien Städten nur 2,4 Prozent über dem Landesdurchschnitt, in den Landkreisen 1,7 Prozent darunter.

Größere Unterschiede ergeben sich bei einer genaueren Betrachtung in den einzelnen Regierungsbezirken.

So lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Erwerbstätigem 2006 in Oberbayern bei 115 Prozent des bayerischen Durchschnitts, in Schwaben bei 94 Prozent, in Mittelfranken bei 93 Prozent, in der Oberpfalz bei 91 Prozent, in Unterfranken bei 90 Prozent, in Niederbayern bei 89 Prozent und schließlich in Oberfranken bei 88 Prozent.

In Bayern wurden im Jahr 2007 insgesamt 434,1 Milliarden Euro erwirtschaftet, davon in Oberbayern 42 Prozent, in Mittelfranken 13,2 Prozent, in Schwaben 12,7 Prozent, in Unterfranken 9,2 Prozent, in Niederbayern 8,0 Prozent, in der Oberpfalz 7,7 Prozent und in Oberfranken 7,3 Prozent.

Beim verfügbaren Einkommen öffnet sich eine Schere in den verschiedenen Regierungsbezirken von mehr als 20 Prozent. So freute sich 2006 jeder Oberbayer auf ein jährliches nominales Einkommen in Höhe von 21.082 Euro, der Oberpfälzer musste im gleichen Jahr mit 17.426 Euro auskommen. Dass die Starnberger 44 Prozent über und die Tirschenreuther 15 Prozent unter dem Landesdurchschnitt lagen, sei nur nebenbei angemerkt.

Diese regionalen Einkommensunterschiede sind gleichermaßen bei den Rentenbezügen festzustellen. Ein Vergleich der Veränderungsrate beim verfügbaren Einkommen zwischen 1991 und 2006 lässt die Autoren des Sozialberichts zu dem Ergebnis kommen, dass sich dieses „eher angeglichen als auseinander entwickelt“ habe.

Dass das Einkommen alleine keine endgültigen Aussagen zum Wohlstand trifft, zeigen die regionalen Unterschiede beim Preisniveau. Die Einkommensunterschiede werden rasch relativiert, wenn man bedenkt, dass die Mieten in München fast drei Mal so hoch sind wie in Hof. So gesehen haben beispielsweise die Bürger in Weiden, Ansbach oder Amberg einen relativ hohen Lebensstandard. Bei den Starnbergern bleibt nach der Überweisung der Miete vergleichsweise deutlich weniger auf dem Konto.

Das Autorenteam des Sozialberichts kommt bei einer abschließenden Zusammenschau über die Lebensverhältnisse in den Regionen Bayerns zu dem Ergebnis, dass der ländliche Raum gegenüber den Verdichtungsräumen nicht allgemein benachteiligt sei. Belegt werden soll diese Aussage unter anderem mit der Entwicklung des verfügbaren Einkommens (95% des bayerischen Durchschnitts), den günstigeren Wohnkosten, einer geringen Arbeitslosenquote (5,0% im Jahr 2007) sowie dem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (3,6% von 2005 bis 2007). Der ländliche Raum habe aber „besondere Herausforderungen zu bewältigen“. Deshalb habe das Landesentwicklungsprogramm 2006 ausdrücklich an der Maxime gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen festgehalten. Darüber hinaus wurde das Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“ aufgelegt und ein 2007 eigens eingerichteter Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ eingesetzt. Kein Wort verlieren die Autoren über die Landflucht, kein Wort über Leerstände von Immobilien (außer „vergleichsweise günstige Mieten“), Erosion der Infrastruktur (ÖPNV, Kindertageseinrichtungen, Schulen). Die Anzahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner im Jahr 2006 lag im ländlichen Raum mit 5,8 „etwas geringer als jene im Verdichtungsraum mit 7,4“. Erstens ist dies ein Unterschied von über 20 Prozent, und zweitens muss man sich die Entfernungen zum nächsten Krankenhaus in den ländlichen Räumen mal genauer anschauen. Bei der Ärzterversorgung kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass diese „weiterhin überdurchschnittlich“ sei. Immerhin kommen die Berichtersteller zu der Erkenntnis, dass „die regionale Versorgung durchaus von der bayerischen Situation abweichen“ könne.

Bei der Kinderbetreuung wird die sogenannte „Landkindergartenregelung“ im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz bemüht, um zu zeigen, wie kleinen Gemeinden geholfen wird. Dass diese die Mehrkosten für kleinere Gruppen zum größten Teil selbst zu finanzieren haben, wird nicht erwähnt.

So erinnert der Sozialbericht in diesen seinen Ausführungen („Der ländliche Raum er-

weist sich oft besser als weithin angenommen“), an die entsprechenden Hochglanzprospekte der Bayerischen Staatsregierung. Er hätte an dieser Stelle eine größere Differenzierung und mehr Tiefe verdient. Da erweist sich der dicke Bericht doch als recht dünn. Mehr als sozialromantische Lyrik wurde hier nicht formuliert. Offenkundige Problemlagen können nicht mit ausgesuchten Statistiken, die im Übrigen bereits mehrere Jahre alt sind, retouchiert werden.

Situation der Familien

Der gesellschaftliche Wandel lässt sich insbesondere in der Entwicklung der Lebens- und Familienformen ablesen. So geht die Zahl der verheirateten Paare mit minderjährigen Kindern zurück, bei gleichzeitig starkem Anstieg der Alleinerziehenden (von 155.000 im Jahr 1995 auf 230.000 im Jahr 2006) und nicht-ehehlichen Lebensgemeinschaften (37.000 auf 75.000 im o.g. Zeitraum). In diesem Zeitintervall ist die Zahl der jährlichen Ehescheidungen von 23.434 auf 27.259 angestiegen und damit auch die Zahl der davon betroffenen Kindern von 19.257 auf 21.832. Im vergangenen Vierteljahrhundert sind die Familien von der Personenzahl her kleiner geworden. Gab es 1979 noch 315.000 Ehepaare mit drei oder mehr minderjährigen Kindern, so waren es 2006 nur noch 134.000. Damit liegt deren Anteil an allen Familien bei 11,2 Prozent, was dem Durchschnittswert der alten Bundesländer entspricht.

Die Situation der Familien ist insbesondere unter dem Aspekt der Erwerbstätigkeit bzw. der Einkommensmöglichkeiten untersucht worden. Zunächst einmal kann festgestellt werden, dass die Erwerbstätigenquote von Müttern mit minderjährigen Kindern in Bayern mit 66,8 Prozent im Jahr 2006 im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Bundesländern überdurchschnittlich hoch ist. Sie liegt bayernweit in Mittelfranken mit 67,6 Prozent am höchsten, mit 64,6 Prozent in der Oberpfalz am niedrigsten. Alleinerziehende Mütter gehen dabei öfter einer Erwerbstätigkeit nach als Mütter in einer Partnerschaft.

Deutsche Frauen mit minderjährigen Kindern sind deutlich häufiger berufstätig als Mütter ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Frauen mit höherem beruflichem Abschluss nehmen nach der Mutterschaft frühzeitig ihre Erwerbstätigkeit wieder auf.

Fast ein Drittel der Elternpaare mit minderjährigen Kindern führen phasenweise eine sogenannte „Versorgerehe“, bei der allein der Ehemann berufstätig ist. Mit zunehmender Kinderzahl steigt dieser Anteil an (44,8% bei drei oder mehr Kindern).

Die Einkommenssituation von Familien in Bayern stellt sich sehr unterschiedlich dar. Die

Autoren des Sozialberichts kommen bei ihren Erhebungen zu dem Ergebnis, dass zwar das monatliche Nettoeinkommen von Familien mit minderjährigen Kindern ähnlich wie in Baden-Württemberg über dem bundesweiten Durchschnitt liegt, es aber doch zu erheblichen Spreizungen kommt. 87,9 Prozent der Familien leben überwiegend von ihren Erwerbseinkommen, 6,2 Prozent von Arbeitslosengeld I oder II. Gemessen am durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen aller Haushalte ist der größte Wohlstand bei Paarhaushalten mit keinem beziehungsweise einem Kind festzustellen. Mit dem Anstieg der Kinderzahl setzt ein Wohlstandsgefälle ein. Über 10 Prozent beziehen ein Niedrigeinkommen. Vom Armutsrisiko betroffen sind insbesondere Alleinerziehende, wobei das Armutsrisiko mit der Kinderzahl ansteigt.

Ältere Menschen in unserer Gesellschaft

Der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft widmet der Sozialbericht ein eigenes Kapitel. Zur materiellen Situation der älteren Menschen in Bayern kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass der Wohlstand der über 65-Jährigen sich im Zeitraum von 1993 bis 2003 günstiger entwickelt hat als der unter 65-Jährigen. Dennoch liegt das Armutsrisiko bei den über 65-Jährigen in Bayern über den Durchschnittswerten in Westdeutschland (11,7 % zu 10,0%). Dabei sind Frauen in höherem Maß von diesem Risiko betroffen als Männer,

was wohl auch an der Höhe der Witwenrente liegt. Interessant ist in diesem Zusammenhang das unterschiedliche Armutsrisiko nach Gemeindegröße. So ist das Armutsrisiko in den Großstädten deutlich geringer als in Mittelstädten oder in kleinen Gemeinden. Im Jahr 2003 verfügten die bayerischen Rentnerhaushalte über ein monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 1.450 Euro. Bei den Pensionären lag dies im gleichen Jahr bei 1.732 Euro.

Über die Wohnverhältnisse können sich bayerische Rentner und Pensionäre nicht beklagen. Sie bewohnen durchschnittlich 62 Quadratmeter. 48 Prozent von diesem Personenkreis hat eigenes Wohneigentum. Abschließend sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Lebenserwartung der in Bayern wohnenden Männer und Frauen für die 2004 bis 2006 Geborenen mit 77,2 bzw. 82,4 Jahren höher ist als die im früheren Bundesgebiet. Lediglich in Baden-Württemberg leben die Menschen im Durchschnitt noch ein wenig länger.

Fazit

Der vorgelegte Sozialbericht spiegelt die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bayern umfassend wider. Nachdem die Lebensbedingungen in Bayern im Vergleich zu anderen Ländern für die überwiegende Zahl der hier lebenden Menschen als sehr gut zu bezeichnen sind,

hätte man auf die offenkundigen Problemsituationen ruhig etwas intensiver eingehen können. Die Situation Alleinerziehender, älterer Menschen mit geringer Rente oder auch die sich auftuenden Disparitäten im ländlichen Raum müssen differenzierter betrachtet werden. Schließlich will man ja aus Sozialberichten auch politische Schlussfolgerungen ziehen. So viel Mut darf der Auftraggeber schon beweisen. An dieser Stelle sollten exemplarisch nur einige Themenbereiche kurz umrissen werden, die für die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort von Interesse sind. Die Masse an Informationen, unterlegt durch zahlreiche Statistiken und einer wahren Datenflut, machen das Durcharbeiten des Berichts nicht gerade einfach. Dagegen ist dessen übersichtliche Gliederung hilfreich. Das Datenmaterial ist stellenweise überaltert und dürfte aufgrund der sich rasch wandelnden Situationen gerade auf dem Arbeitsmarkt mit all seinen sozialen Konsequenzen teilweise bereits überholt sein. Um für künftige Sozialberichte noch höhere Aussagewerte zu erhalten, wäre es ratsam, diese in kürzeren Zeiträumen und mit einer gewissen Einengung auf konkrete Themenbereiche erarbeiten zu lassen. Für die kommunalpolitischen Entscheidungsträger ist der vorliegende Sozialbericht eine geeignete Grundlage zur Beantwortung vieler Fragen über die künftige Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens. Aus den sozialen Entwicklungen der vergangenen Jahre können schon Perspektiven für die Zukunft entnommen werden.

Mit "KOMMUNE-AKTIV" wird Ihre Verwaltung unabhängig.

Sie besitzen eine Homepage? Vielleicht sogar ein CM-System? Ein Wechsel zu einer Homepage mit KOMMUNE-AKTIV wird sich trotzdem lohnen. Versprochen!

Die Bedienung ist spielend einfach und blitzschnell. Sie betreuen und aktualisieren schon nach wenigen Minuten Einarbeitung Ihren Internetauftritt komplett selbstständig! Teure und zeitintensive Schulungen sind nicht mehr notwendig.

Auch beim Preis und bei der Beratung setzen wir Akzente, Sie werden staunen!

Bitte sprechen Sie uns an, gerne führen wir Ihnen live das KOMMUNE-AKTIV-System vor. Oder besuchen Sie uns auf der Fachmesse für Kommunalbedarf in Nürnberg am 14. oder 15.10.2009.

Internetauftritte

für Städte und Gemeinden mit 999 bis 20.000 Einwohnern.

Mit 60 Tagen Geld-ZURÜCK-GARANTIE - uneingeschränkt!

Kundenmeinung:

„Die Umsetzung war schon weit fortgeschritten, als KOMMUNE-AKTIV uns sein System vorstellte. Sofort war die Entscheidung klar, eine Kehrtwende zu machen und hier einzusteigen. Der Umgang mit Typo3 war viel zu aufwändig. KOMMUNE-AKTIV ist wunderbar einfach und zuverlässig zu handhaben, der tägliche Umgang mit diesem Werkzeug ist problemlos und sicher.“ schrieb uns Dipl.-Ing. K.Boehnke, Gemeinde Liederbach bei Frankfurt/Main.

Besuchen Sie uns:
14. - 15.10.2009

Kommunale 2009
Nürnberg
Halle 12, Stand 405

Vorführung auf der Messe:

- KOMMUNE-AKTIV Sitzungsdienstprogramm preisgünstig und auch für kleinere Gemeinden geeignet
- KOMMUNE-AKTIV Internetauftritte

KOMMUNE-AKTIV.de
Content-Management für die öffentliche Verwaltung

Kommune-Aktiv ist ein Produkt der multi-INTER-media GmbH

multi-INTER-media GmbH

Jahnstraße 9, 97816 Lohr a. Main
Telefon: 0 93 52 / 5 00 995-0

info@kommune-aktiv.de

www.kommune-aktiv.de

HOAI Novelle 2009

Barbara Maria Gradl,
Bayerischer Gemeindetag

Nach zehnjähriger Diskussion, etlichen – vergeblichen – Anläufen zu ihrer Abschaffung und einigen Referentenentwürfen höchst unterschiedlichen Inhalts ist die 6. Novelle der HOAI am 18.08.2009 in Kraft getreten. Vereinfachung, Transparenz, Flexibilität waren die Ziele der Reform. Anreize zum kostengünstigen Bauen sollten gesetzt werden. Die Interessenverbände der Architekten und Ingenieure beklagten, dass die Honorare seit 1996 nicht erhöht worden seien. Die Auftraggeberseite, insbesondere auch der Bayerische Gemeindetag forderte immer wieder die Abkoppelung der Honorare von den Baukosten und eine freie Vereinbarung von Honoraren. Nun ist sie da, die neue HOAI. Grund zum Jubeln besteht aber wohl überwiegend nicht. Rein äußerlich kann von einer „Verschlankung“ oder mehr Transparenz nur begrenzt die Rede sein. Zwar ist der eigentliche Verordnungstext von 103 auf 56 Paragraphen reduziert worden. Dafür hat man die HOAI um 14 umfangreiche Anlagen erweitert, die unter anderem die Beratungsleistungen, die Besonderen Leistungen und die Objektlisten enthalten. Mehr Freiraum insbesondere bei der Vereinbarung von Besonderen Leistun-

gen soll die individuelle Gestaltung von Verträgen ermöglichen.

Herausgekommen ist letztlich eine unübersichtliche Verordnung, die das Arbeiten mit der im kommunalen Bereich wahrlich nicht überall geschätzten HOAI nicht leichter machen wird.

Verbindliches Preisrecht nur für Inländer

Trotz aller Kritik und Dank des anhaltenden Widerstands der Architekten – und Ingenieurverbände, unterstützt von vielen Bundesländern, bleibt die HOAI 2009 verbindliches Preisrecht in vielen Bereichen. Sie regelt die Berechnung der Honorare nun beschränkt für Architekten und Ingenieure mit Sitz im Inland, soweit Leistungen durch die Verordnung erfasst sind und vom Inland aus erbracht werden. (§ 1 HOAI n.F.). Diese Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie 2206/13/EG mit der dort erfassten Dienstleistungsfreiheit macht nach Auffassung des Verordnungsgebers die HOAI „europatauglich“. Es ist jedoch nicht geklärt, ob schon die Durchführung eines Projekts in Deutschland einem ausländischen Architekten einen „Sitz im Inland“ im Sinne von § 1 HOAI n.F. „beschert“ und ihn damit der HOAI – europarechtswidrig – unterwirft. Bedenken bleiben umgekehrt auch hinsichtlich der mit § 1 verbundenen Schlechterstellung der Architekten und Ingenieure im Inland – „Inländerdiskriminierung“ – im Blick auf Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichbehandlung) und Art. 12 Abs. 1 GG (Freiheit der Berufsausübung).

Darüber hinaus zeigen sich vergaberechtlich bedeutsame Auswirkungen. Bei europaweiten VOF – Verfahren sind nun erhebliche preisliche Unterschiede zu erwarten, wenn sich ausländische Bieter beteiligen. Eine Auflösung dieses Problems im Rahmen der Ausschrei-

bung erscheint nicht einfach. Einerseits könnte die HOAI wegen Verstoßes gegen Europäisches Recht nicht als verbindliche Vorgabe gemacht werden, andererseits dürften inländische Bieter nicht unterhalb der Mindestsätze anbieten, was wohl als Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot in § 97 Abs. 2 GWB zu sehen wäre. Im Zweifel dürfte das Gleichbehandlungsgebot nach § 97

Abs. 2 GWB als höherrangiges Recht zu sehen sein, so dass inländische Bieter dann bei VOF-Verfahren von der HOAI befreit sein müssten. Was aber bedeutet dies für die Honorarabrechnung, wenn der Architekt sich am Ende auf das bindende Preisrecht beruft? Auch die neue HOAI gestattet eine Unterschreitung der Mindestsätze nur in Ausnahmefällen (§ 7 Abs. 3). Wären dann alle VOF – Verfahren Ausnahmefälle?

Die neue Struktur der HOAI

Die HOAI 2009 weist eine völlig neue Struktur auf. Zwei Teile, ein verbindlicher Teil und ein unverbindlicher Teil kennzeichnen die neue Verordnung. Der verbindliche Teil gliedert sich in einen Teil, der allgemeine Regelungen enthält, die auf alle von der HOAI erfassten Leistungen anzuwenden sind, und objektspezifische Abschnitte, für die ergänzend die allgemeinen Vorschriften gelten. Diese Abschnitte enthalten in Teil 2 die Flächenplanung, in Teil 3 die Objektplanung und in Teil 4 die Fachplanung. Wesentliche Teile sind in insgesamt 14 Anlagen „verbannt“. Zwar sind zahlreiche Regelungen inhaltlich nahezu unverändert geblieben, die neue Reihenfolge der Vorschriften sowie die Verlagerung diverser Regelungen in die Anlagen 1 – 14 machen es jedoch erforderlich, dass fast sämtliche Verweise in alten Vertragstexten aktualisiert werden müssen. Bisher wurde häufig auf die §§ 10 ff. HOAI a.F. verwiesen, nun wird unterschieden nach „allgemeinen Regeln“ und „leistungsspezifischen Regeln“. Die Beratungsleistungen nach Anlage 1 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd – und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) und die Besonderen Leistungen nach Anlage 2 finden sich im unverbindlichen Anhang, was immerhin



Barbara Maria Gradl

eine freie Vereinbarung der Honorare in diesem Bereich ermöglicht. Dies betrifft auch die Bauüberwachung.

Kostenberechnungsmodell

Die gewohnte Einteilung der Kostenermittlungsarten bei der Honorarabrechnung nach Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung ist entfallen. Die anrechenbaren Kosten für die Leistungen nach Teil 3 (Objektplanung) und Teil 4 (Fachplanung) richten sich nunmehr ausschließlich nach der im Rahmen der Entwurfsplanung zu erstellenden Kostenberechnung – soweit diese noch nicht vorliegt, nach der Kostenschätzung. Die Kostenberechnung ist also für die Abrechnung aller Leistungsphasen maßgeblich. Hiermit wird das Honorar von den tatsächlichen Baukosten abgekoppelt. Die von uns immer wieder geforderte generelle Abkoppelung der Honorare von den Baukosten ist aber nicht erreicht. Den Interessen der Auftraggeber wird das Kostenberechnungsmodell nur begrenzt dienen können, wenn spätere Entwicklungen im Bauverlauf, die sich in Kostenanschlag und Kostenfeststellung niederschlagen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Es wird in der neuen HOAI für die Kostenermittlung nicht mehr auf die veraltete DIN 276 in der Fassung von 1981 zurückgegriffen. Maßgeblich ist nunmehr die DIN 276 in der Fassung von Dezember 2008.

Baukostenvereinbarungsmodell

Abweichend von der Honorarermittlung auf Basis der Kostenberechnung kann nunmehr vor Planungsbeginn schriftlich vereinbart werden, dass für die anrechenbaren Kosten ein einvernehmlich festgelegter Baukostenbetrag maßgeblich sein soll (§ 6 Abs. 2 HOAI n.F.). Dies entspricht sicherlich mehr dem Wunsch der Auftraggeberseite als dem der Auftragnehmer. Es ist damit zu rechnen, dass Architekten und Ingenieure zukünftig in Verträge eine solche Vereinbarung wegen der damit möglicherweise verbundenen Risiken und einer etwaigen Honorarminderung nicht aufnehmen wollen. „Wunschbaukosten“ als Grundlage der anrechenbaren Kosten einzusetzen ist allerdings mit § 6 Abs. 2 HOAI n.F. auch nicht vereinbar. Die Vorschrift setzt laut Verordnungs-begründung voraus, dass trotz Fehlens einer Planung zum Zeitpunkt der Beauftragung bereits nachprüfbar (realistische) Baukosten vorliegen – beispielsweise aufgrund eines gleichartigen Referenzobjektes oder einer Bedarfsplanung auf Basis der DIN 276. Die vermeintliche Freiheit wird sich in der Praxis aber kaum zeigen können, da hier zum einen hier keine „Märchenzahlen“ zugrunde gelegt werden können, zum anderen dafür erheblicher Sachverstand und fachliches Detailwissen auf

beiden Seiten vorausgesetzt werden. Unbeantwortet ist bisher die Frage der Konsequenzen, wenn die vereinbarten Kosten nicht „nachprüfbar“ sind.

Mitverarbeitete Bausubstanz

Die Regelung zur mitverarbeiteten Bausubstanz aus § 10 Abs. 3 a HOAI a.F. wurde gestrichen. Fraglich ist jedoch, ob damit vorhandene Bausubstanz zukünftig überhaupt nicht mehr berücksichtigt wird. Nach Ziff. 3.3.6 der DIN 276 (2008) ist der Wert vorhandener Bausubstanz und wieder verwendeter Teile bei den betreffenden Kostengruppen gesondert auszuweisen. Damit könnte die mitverarbeitete Bausubstanz unmittelbar in die Kostenberechnung einfließen. Insofern ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

Umbau- und Modernisierungszuschlag

Die Regelung zum Umbau- und Modernisierungszuschlag bei Gebäuden befindet sich nunmehr in § 35 HOAI n.F. unter der Überschrift „Leistungen im Bestand“. Es ist zu beachten, dass sich der Anwendungsbereich der Regelung erheblich erweitert hat, wohl auch als Ausgleich für die entfallene Regelung zur mitverarbeiteten Bausubstanz. Ein Zuschlag ist jetzt bei jeder Umbau- und Modernisierungsmaßnahme möglich – unabhängig vom Schwierigkeitsgrad (Honorarzone). Außerdem stellt nach den Begriffsbestimmungen in § 2 Nr. 6 HOAI n. F. jeder Eingriff in Konstruktion oder Bestand einen Umbau dar – es muss kein wesentlicher Eingriff sein. Darüber hinaus wurde die Verhandlungsspanne für den Umbauzuschlag erweitert. Der Zuschlag kann jetzt bis zu 80 Prozent betragen. Die amtliche Begründung zur HOAI sieht nach wie vor einen Mindestumbauzuschlag von 20 Prozent vor, der aus der „Kann“-Formulierung von § 35 Abs. 1 HOAI n. F. so jedoch nicht ohne Weiteres zu entnehmen ist. Nach § 35 Abs. 2 HOAI n.F. kommt ab Honorarzone II der Mindestumbauzuschlag jedenfalls zur Anwendung, wenn keine schriftliche Vereinbarung über den Zuschlag getroffen wurde.

Mindest – und Höchstsätze – Zeithonorare

Mit Ausnahme der o.g. Beratungsleistungen, die künftig nur noch in einem unverbindlichen Anhang mit unverbindlichen Honorarvorgaben aufgeführt sind, gelten für die Grundleistungen einer Objektplanung weiterhin verbindliche Mindest- und Höchstsätze, in deren Rahmen sich die Honorarvereinbarungen und schließlich auch das abzurechnende Honorar bewegen müssen. Allerdings sind die in den Honorartafeln enthaltenen Honorarwerte um 10 Prozent gegenüber der alten HOAI angehoben worden.

Abschlagszahlungen können wie bisher auch ohne besondere vertragliche Vereinbarung verlangt werden (§ 15 Absatz 2 HOAI n.F.), da der Verordnungsgeber auf die ursprünglich vorgesehene Vereinbarungspflicht in Bezug auf Abschlagszahlungen letztlich verzichtet hat.

Die Neufassung der HOAI enthält keine Vorgaben mehr zu Stundensätzen. Die Mindest- und Höchstgrenzen hierzu sind vollständig entfallen. Stundensätze können daher frei vereinbart werden. Zur Vermeidung von Streitigkeiten ist aber eine schriftliche Festlegung der Stundensätze auch mit entsprechenden Differenzierungen zu empfehlen.

Bonus-Malus-Regelung

Gemäß § 7 Abs. 7 HOAI n.F. kann zugunsten des Architekten wie schon in § 5 Abs. 4 a HOAI a.F. ein Erfolgshonorar schriftlich vereinbart werden, wenn für das Vorhaben ein bestimmter Baukostenbetrag wesentlich unterschritten wird. Voraussetzung ist also zunächst, dass die Parteien einen bestimmten Baukostenbetrag als Ausgangspunkt vereinbaren. Außerdem sollte festgelegt werden, was die Vertragsparteien unter einer „wesentlichen“ Kostensenkung verstehen. Die Kostensenkung muss zudem – wie bisher – ohne Verminderung der vertraglich festgelegten Standards erzielt werden. Die Höhe des Erfolgshonorars darf maximal 20 Prozent der Architektenvergütung betragen.

Die ebenfalls in § 7 Abs. 7 HOAI n.F. vorgesehene Malusregelung muss sich in der Praxis bewähren. Hiernach kann ein Malushonorar in Höhe von bis zu 5% des Architektenhonorars vereinbart werden, wenn die einvernehmlich festgelegten anrechenbaren Kosten überschritten werden. Der Wortlaut „einvernehmlich festgelegte anrechenbare Kosten“ ist dahingehend interpretationsbedürftig, ob hier eine wirksame Baukostenvereinbarung im Sinne von § 6 Abs. 2 HOAI n. F. vorliegen muss.

Gebäudeplanung/raumbildende Ausbauten

Die bisherige Regelung aus § 25 Abs. 1 HOAI a.F. wurde ersatzlos gestrichen. Nach § 25 Abs. 1 HOAI a.F. durfte bei gleichzeitiger Beauftragung von Grundleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten kein gesondertes Honorar für den raumbildenden Ausbau berechnet werden. Der raumbildende Ausbau war lediglich beim Honorarsatz und ggf. den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigen. Nach der neuen Rechtslage steht dem Architekten bei einem kombinierten Auftrag nunmehr ein eigenständiges Honorar für die Leistungen des raumbildenden Ausbaus zu.

Übergangsregelung

Im Gegensatz zur bisherigen HOAI (§ 103 a.F.) sieht § 55 HOAI n.F. keine entsprechende

Übergangsregelung für Leistungen vor, die zwar vor Inkrafttreten der neuen HOAI vereinbart, aber erst nach Inkrafttreten zu erbringen sind. Da es sich um zwingendes Preisrecht handelt, können diese Leistungen also nicht nach der HOAI n. F. abgerechnet werden.

Anmerkung

Aufgrund der neuen Struktur (Teilung in verbindlichen und unverbindlichen Teil) hat sich der Zwang zu eindeutigen, schriftlich fixierten Vereinbarungen erheblich verstärkt. Zwar sieht die HOAI 2009 eine Schriftform der Honorarvereinbarung vor. Die Beachtung des Schriftformerfordernisses findet sich auch nach wie vor in der Gemeindeordnung Art. 38 BayGO. Es muss aber dennoch dringend empfohlen werden, alle Absprachen mit den Auftragnehmern

in schriftlicher Form zu treffen. Es ist zu erwarten, dass das Kostenberechnungsmodell sich als übliche Abrechnungsgrundlage durchsetzen wird. Insofern sind die Kriterien, die bei der Aufstellung der Kostenberechnung zu beachten sind, frühzeitig festzulegen. Dies beginnt mit einer wie bisher schon notwendigen gründlichen Bedarfsermittlung und setzt sich fort bei der genauen Definition der gewünschten Projekte im Architektenvertrag. Noch wichtiger als bisher wird die Grundlagenermittlung. Insbesondere werden hier von den Beteiligten erhöhte Anforderungen an die Qualität der gegenseitigen Informationen gestellt werden.

Der Bundesrat hat nach alledem zu Recht in seiner Entschließung vom 12.06.2009 eine weitere Modernisierung und redaktionelle Überarbeitung der HOAI gefordert. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Novelle soll die Bundesregierung berichten über notwen-

dige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Honorarstruktur, der Leistungsbilder, der Anrechenbarkeit nach Bausubstanz und der Regelung zur Objektüberwachung. Da reibt sich der einfache Verordnungsanwender schlicht die Augen und fragt sich erstaunt, weshalb es in der langen Zeit der Erarbeitung dieser Novelle nicht möglich war, mit einer Reform in einem Zug praxisorientierte Lösungen zu erarbeiten. Schon macht sich bei den Beteiligten eine gewisse nostalgische Sehnsucht nach der „alten“ HOAI breit. „Learning by Doing“ hat gewiss seinen innovativen Reiz – jedem Anfang wohnt bekanntlich frei nach Hermann Hesse ein Zauber inne. Nur – so richtig überzeugt ist von der Novelle offenbar nicht einmal der Verordnungsgeber selbst. Auch die Bundesregierung, so die Begründung der Verordnung, sieht eine Erprobung der neuen HOAI für einen Zeitraum von fünf Jahren als notwendig an.

Informationen des Gemeindetags im September 2009 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Rundschreiben

- 22/2009 **Dienstbezüge, Entschädigungen und Ehrensold der kommunalen Wahlbeamten; Erhöhung zum 1. März 2009 und 1. März 2010**
- 23/2009 **Gemeindeseite in der Bayerischen Staatszeitung**

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 51/2009 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Halbjahr 2009; Negativtrend bei den Gewerbesteuererinnahmen setzt sich fort**
- 52/2009 **Dienstbezüge, Entschädigungen und Ehrensold der kommunalen Wahlbeamten; Erhöhung ab 01.03.2009 und ab 01.03.2010**
- 53/2009 **Fachtagung „umweltgerecht Sanieren und Bauen“ am 27. Oktober 2009 am Bayerischen Landesamt für Umwelt in Augsburg**
- 54/2009 **Entwurf einer Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren**
- 55/2009 **Vorläufige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2010**

• Pressemitteilungen

- 32/2009 **Schnelles Internet: Gemeindetag begrüßt Kooperationsbereitschaft der Deutschen Telekom**
- 33/2009 **Gemeindetag an Berlin: Stärkt die Kommunen!**

Umsatzsteuer- problematik bei gemeindlicher Grundstücks- vermietung

I. Neue Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs

Vor Kurzem ist eine für Körperschaften des öffentlichen Rechts (nachfolgend beispielhaft: Gemeinde) weit reichende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs¹ (EuGH) zur umsatzsteuerlichen Behandlung von (langfristig) vermieteten Grundstücken ergangen.

II. Status quo – Umsatzsteuer als Kostenbelastung für die Gemeinden

Nach dem bisher geltenden Umsatzsteuerrecht können Gemeinden angemietete oder in ihrem Eigentum befindliche Grundstücke, die langfristig vermietet werden sollen, ausschließlich umsatzsteuerfrei (weiter-)vermieten und veräußern. Folglich werden den Gemeinden die Vorsteuerbeträge, die auf die von den Gemeinden zu tragenden Herstellungskosten und laufenden Kosten entfallen, nicht von der Finanzverwaltung vergütet. Im Falle der Anmietung von Gebäuden durch eine Gemeinde muss der Vermieter zwingend umsatzsteuerfrei vermieten. Regelmäßig wird der Vermieter den bei ihm dadurch entstehenden Vorsteuerschaden über eine höhere Miete an die Gemeinde weitergeben. In beiden Fällen führt dies bei der jeweiligen Gemeinde zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen gegenüber sonstigen Vermietern bzw. Hauptmietern.



Dr. Steffen Rapp

**Dr. Steffen Rapp und Stefan Strobl*,
Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft
GmbH, München**

Beispiel: Errichtet die Gemeinde ein Gebäude für € 1 Mio. (netto), das sie an einen „gewöhnlichen“ Unternehmer vermieten möchte, entstehen der Gemeinde zusätzliche Kosten. Denn die Gemeinde kann die auf den Herstellungskosten lastende Umsatzsteuer i.H.v. € 190.000,00 nicht als Vorsteuer abziehen.

Der für die jeweilige Gemeinde entstehende Vorsteuerschaden und die sich hieraus ergebenden Mehrkosten sollten in die Kalkulation der Mieten einfließen und damit die Miete erhöhen. Häufig wird die Gemeinde die entstandenen Mehrkosten jedoch selbst tragen müssen, da eine höhere Miete gegenüber den Mietern wirtschaftlich nicht durchsetzbar oder nicht gewollt ist. Im Vergleich zu „gewöhnlichen“ Vermietern stellt dieser Vorsteuerschaden einen Wettbewerbsnachteil der Gemeinde dar.

III. Aussagen des EuGH

Der EuGH hat zusammenfassend dargestellt letztlich entschieden, dass Gemeinden, soweit sie Grundstücke langfristig vermieten, im umsatzsteuerlichen Sinne Unternehmer sein können. Der EuGH hat dies damit begründet, dass im Umsatzsteuergesetz keine ausdrückliche und klare Regelung enthalten ist, wonach die langfristige Vermietung von Grundstücken durch Gemeinden der Ausübung öffentlicher Gewalt i. S. d. Art. 13 Abs. 2 MwStSystRL zuzuordnen ist. Zwar sei die Ausübung der öffentlichen Gewalt durch Staaten, Länder, Gemeinden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts keine unternehmerische Tätigkeit, jedoch gelte dies nicht, wenn die Tätigkeit

zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Wettbewerbsverzerrungen können aber – wie im vorigen Abschnitt beschrieben – gegeben sein.

IV. Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil

Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil ergeben sich für die von der Gemeinde vermieteten Grundstücke. Die Grundstücke, welche die Gemeinde für hoheitliche Zwecke nutzt, sind wie bisher umsatzsteuerlich dem nichtunternehmerischen Bereich zuzuordnen.

Vermutlich wird die Finanzverwaltung einen Zeitpunkt bestimmen, ab welchem die vermieteten Grundstücke umsatzsteuerlich dem Unternehmen der Gemeinde zuzuordnen sind. Dieser Übergang von dem hoheitlichen in den unternehmerischen Bereich ist umsatzsteuerlich grundsätzlich unbeachtlich.

Soweit Grundstücke teilweise vermietet und teilweise hoheitlich genutzt sind (sog. gemischte Nutzung), spricht vieles dafür, dass die Gemeinde ein Wahlrecht hat, das Grundstück insgesamt oder hinsichtlich des vermieteten Teils anteilig dem umsatzsteuerlichen Unternehmen oder insgesamt dem nichtunternehmerischen Bereich zuzuordnen.

Denkbar wäre allerdings auch, dass der Gesetzgeber auf das geänderte Rechtsver-



Stefan Strobl

* StB Dr. Steffen Rapp und RA u. StB Stefan Strobl sind Geschäftsführer der Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft GmbH in München

1 EuGH Urteil v. 04.06.2009, C-102/08 (Salix), DSIR 2009, 1196.

ständnis des EuGH reagiert. Dem Gesetzgeber bleibt es unbenommen, durch Änderung des Umsatzsteuergesetzes die Vermietung der hoheitlichen Verwaltung und damit dem nichtunternehmerischen Bereich gleich zu stellen. Derzeit sind jedoch keine Bestrebungen erkennbar, die auf eine solche Gesetzesänderung hinweisen.

V. Handlungsbedarf für die Gemeinden

In einem ersten Schritt sollten die Gemeinden die Mietverträge und ihre Mieter daraufhin überprüfen, ob diese umsatzsteuerlich Unternehmer sind, die das Grundstück für die Erzielung von umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen oder Leistungen nutzen. Nur in diesen Fällen ist eine Option (§ 9 UStG) zur Vermietung zzgl. Umsatzsteuer möglich.

Im Falle der Optionsmöglichkeit werden regelmäßig Nachträge zu den Mietverträgen geschlossen werden müssen. Die Option zur umsatzsteuerpflichtigen Vermietung bedarf

zwar grundsätzlich keiner besonderen Form, jedoch ist Voraussetzung für den Vorsteuerabzug des Mieters eine Rechnung, die den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes genügen muss (§§ 14, 14a UStG).

Weiterhin sollten die Gemeinden überprüfen, ob aufgrund der geänderten Rechtsprechung des EuGH Vorsteuerbeträge, die auf in den Vorjahren entstandenen Herstellungskosten beruhen, noch nachträglich geltend gemacht werden können.

Soweit eine Gemeinde die vermieteten Grundstücke angemietet hat und nach neuer Rechtslage umsatzsteuerpflichtig weitervermieten kann, muss sie damit rechnen, dass der Vermieter zur Umsatzsteuerpflicht optieren möchte. Die Gemeinde müsste dann die bisher vereinbarte Miete zzgl. 19% Umsatzsteuer an den Vermieter entrichten. Die Umsatzsteuer kann sie jedoch als Vorsteuer abziehen.

Als Mieter kann die betroffene Gemeinde versuchen, eine Mietminderung gegenüber dem Vermieter durchzusetzen. Wie eingangs beschrieben ist davon auszugehen, dass die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer auf Herstellungs- oder Instandhaltungskosten in die Mietpreiskalkulation des Vermieters eingeflossen ist. Nachdem der Vermieter künftig die Umsatzsteuer auf die Instandhaltungskosten als Vorsteuer abziehen kann, entfällt insoweit der wirtschaftliche Grund, diese Kosten auf den Mieter umzulegen.

Soweit ein Grundstück von der Gemeinde teilweise vermietet und teilweise hoheitlich genutzt ist (sog. gemischte Nutzung), ist zu prüfen, welchem Bereich das Grundstück zugeordnet wird (vollständig oder anteilig dem umsatzsteuerlichen Unternehmen oder vollständig dem nicht unternehmerischen Bereich). Zu beachten ist dabei, dass die Zuordnung eindeutig und nachweisbar erfolgen muss.



Erfahrungsaustausch der Geschäftsstellen von Bayerischem Gemeindetag und Bayerischem kommunalen Prüfungsverband am 17.9.2009



Direktor Dr. Jürgen Busse (Bayerischer Gemeindetag) und Direktor Helmut Stanglmayr (Bayerischer kommunaler Prüfungsverband)

650.000 Kunden gut versorgt



Zuhause
Kreis N-ERGIE

Besuchen Sie uns
auf der Kommunale:
Halle 12, Stand 407

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas. Als regionales Unternehmen übernimmt die N-ERGIE auch Verantwortung für die Region: für die Menschen, die hier leben und arbeiten und für eine gesunde Umwelt. Mit Innovationen und Investitionen gestaltet sie die Zukunft. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.

Unter www.n-ergie.de erfahren Sie mehr über die N-ERGIE. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0180 2 111444 (6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.)

**N-ERGIE**

Spürbar näher.

Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Dezember 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Dezember 2009 eine Veranstaltung an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richtet.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bitte beachten Sie, dass wir ab 2008 aufgrund des vermehrten Verwaltungsaufwandes bei einer Stornierung ab Seminarbeginn 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32; franziska.polster@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Aktuelle Fragen und Entwicklungen zum TVöD (MA 2047)

Die Referenten: Hans-Peter Mayer,
Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag
Dr. Anette Dassau,
Geschäftsführerin KAV Bayern e.V.

Ort: Telekom Tagungshotel, Ismaning

Zeit: 07.12.2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) wird nun seit dem Jahr 2005 vollzogen. Neben der Umset-

zung der leistungsorientierten Bezahlung stehen im Jahr 2009 die weitere Umsetzung der Instrumente des TVöD und, nach wie vor die Auswirkungen und Umsetzung des Tarifabschlusses 2008, sowie der Abschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst auf der Tagesordnung.

Ziel des Seminars ist es u.a., die wesentlichen Inhalte des TVöD und seiner Instrumente darzustellen und praktikable Ansätze für die Umsetzung in den Gemeinden aufzuzeigen. Zielgruppen sind Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsleiterinnen, Geschäftsleiter, Personalamtsleiterinnen, Personalamtsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personalfragen betraut sind. Im Zentrum wird dabei der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst stehen. Weitere Themen sind auch die Einführung eines modernen Personalmanagements unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wie auch die Konsequenzen, die sich für Führungskräfte aus dem TVöD ergeben. Angesprochen werden auch Aspekte und Einzelfragen, die mit der Einführung und Umsetzung einer leistungsorientierten Bezahlung einhergehen. Vorgestellt wird auch der Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst, daneben werden auch Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben. Dargestellt werden sollen in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Entwicklungen zur Modernisierung des Beamtenrechts

Seminarinhalt:

- Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
 - Auswirkungen des Tarifabschlusses 2008 für den kommunalen Bereich
 - Entwicklungen und Inhalt insbesondere
 - Wochenarbeitszeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Arbeitszeitkorridor/ Rahmenzeit
 - Neue Entgeltstruktur, neue Entgeltgruppen und Stufen
 - Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen
 - Neuregelung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 - Führungsfunktionen auf Zeit und auf Probe
 - Befristete Arbeitsverhältnisse
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Aktuelle Entwicklungen im Tarifbereich (u.a. Umsetzung des Pflegezeitgesetzes, Rechtsprechung des EUGH zum Urlaubsrecht
 - Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst
 - Leistungsorientierte Bezahlung
 - Ausgangssituation und Erfahrungen
 - Leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
 - Wie kann die leistungsorientierte Bezahlung erfolgreich umgesetzt werden?
 - Chancen und Zukunft der Leistungsorientierten Bezahlung
 - Aktuelle Entwicklungen zur Modernisierung des Beamtenrechts
- Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Aus dem Verband



Kreisverband

Landshut

Am 15. Juli trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbands zu einer Sitzung im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut. Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Fritz Wittmann, Markt Essenbach, berichtet Herr Gernold Geißler vom Landratsamt Landshut über die aktuelle Situation der Bauschuttdeponien im Landkreis Landshut. Anschließend warb Herr Johann Ramsauer von der Regierung von Niederbayern für eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden. Der Referent erklärte, dass eine intensive Zusammenarbeit eine große Chance biete, den Gesetzgeber von tiefgreifenden kommunalen Strukturereformen abzuhalten. Finanzknappheit, demografischer Wandel, Globalisierung, regionale Vernetzung und wachsende Aufgabenkomplexität würden eine interkommunale Zusammenarbeit erforderlich machen. An seine Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion an.

Finanzen + Steuern



Geldgeber sein – Geldgeber finden

Tagung der SDL

Je weniger öffentliches Geld zur Verfügung steht, umso gefährdeter sind Projekte und Maßnahmen der Dorferneuerung bzw. der kommunalen Entwicklung. Zusätzlich zur Organisation von Projekten müssen ländliche Kom-

munen immer öfter auch die Finanzierung extern sicherstellen. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist die logische Folge.

Geldgeber – Sponsoren – haben Ziele, Geldnehmer – Fundraiser – haben Wünsche und bieten Gegenleistung. Welche Wege zueinander gibt es? Wo sind Möglichkeiten, wo Grenzen des Austausches? Welche Formen des Sponsorings lohnen sich für Kommunen? Welche Formen des Fundraising sind in der Öffentlichkeit vertretbar?

Das Seminar zeigt Möglichkeiten, mit welchen Aussagen und Angeboten es sich lohnt, Kontakte zu möglichen Sponsoren aufzunehmen und welche weiteren Formen des Sponsorings Erfolg versprechend sind. Sie erhalten weitere Tipps und Anregungen, wie Projekte umgesetzt werden können.

Dienstag, den 27.10.2009
9.00 – 16.00 Uhr
Kosten: 70 €

Veranstaltungsort: Forum für den Ländlichen Raum – Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten

Seminarziele

- Spender – Sponsoren – Mäzene
- Auswahl geeigneter Projekte
- Aufbau eines Fundraisingprofils
- Aufbau von Projektplänen
- Aktuelle Rechtssprechung
- Beispiele aus der Praxis
- Aktuelle Rechtsproblematik
- Erfahrungsaustausch Tipps und gemeinsame Diskussion

Eingeladen sind: Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltungsfachleute, Vertreter von Vereinen und Verbänden

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
 Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
 Tel. 08271/41441, Fax 08271/41442,
 e-mail: info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter: www.sdl-inform.de

Versicherungen



Versicherungskammer Bayern: Versicherungsprämie 2010

Die Versicherungskammer Bayern (VKB) hat uns wie jedes Jahr über die Beitragsentwicklung in der kommunalen Haftpflichtversicherung und der Kassenversicherung informiert sowie die aktuellen Versicherungsprämien für das Jahr 2010 mitgeteilt:

Kommunale Haftpflichtversicherung

„Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist die Versicherungskammer Bayern immer bemüht, durch verschiedene Maßnahmen (Riskmanagement, Informationsveranstaltungen, Beratungen, einfache Produktgestaltung, etc.) die Schadenaufwendungen zu reduzieren und den Kostensatz so gering wie möglich zu halten. Nachdem in 2009 im Vergleich zu den letzten beiden Jahren jedoch wieder ein strenger Winter vorlag, schlug sich dies leider auch in einer 10%igen Erhöhung der Schadenfälle nieder. Hinsichtlich des Kostensatzes ist es der Versicherungskammer Bayern aber gelungen, das Niveau des Vorjahres zu halten. Wegen der deutlich höheren Anzahl von Schadenfällen und der Tatsache, dass trotz einer 2009 notwendigen Beitragserhöhung die Versicherungskammer Bayern die Beiträge für 2009 stabil gehalten hat, hat sich nunmehr die Unterdeckung zwischen prognostiziertem Schadenaufwand für 2010 und derzeitigem Beitrag auf 4,8% erhöht. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die interne Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.

Aufgrund dieser Tatsachen ist eine Erhöhung der Beiträge im Allgemeinrisiko – ohne Krankenhausrisiko – zum 01.01.2010 um durchschnittlich 4,0% (je nach Rundung zwischen 3,7 und 4,2%) erforderlich. Es ergeben sich für das Jahr 2010 folgende neue Beiträge (jeweils ohne Versicherungssteuer):

Einwohnerbeitrag für kreisangehörige Städte und Gemeinden bis 5.000 Einwohner

- € 1,93 bei 5% Selbstbeteiligung ohne Begrenzung
- € 1,95 bei 5% Selbstbeteiligung max. € 5.000
- € 1,96 bei 5% Selbstbeteiligung max. € 2.500
- € 2,02 ohne Selbstbeteiligung

Einwohnerbeitrag für kreisangehörige Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohner

- € 2,42 bei 5% Selbstbeteiligung ohne Begrenzung
- € 2,45 bei 5% Selbstbeteiligung max. € 5.000
- € 2,47 bei 5% Selbstbeteiligung max. € 2.500
- € 2,55 ohne Selbstbeteiligung

Trotz weiterhin steigender Anzahl von Schadenfällen im Krankenhausrisiko und damit verbundenen hohen Schadenaufwendungen wird für das Jahr 2010 auf eine Anhebung der Mindestbeiträge verzichtet.

Aufgrund der im Jahr 2007 eingeführten Änderungen in der Kalkulationsmethode (Kappung der Großschäden in der Kalkulation bei 500.000 Euro) werden extreme Beitragsschwankungen durch kostenintensive Einzelschäden für das Beitragsjahr 2010 weitestgehend vermieden und eine gerechtere Beitragsverteilung sichergestellt.

Die einzelnen Krankenhausträger und auch die Krankenhäuser werden über die ab 01.01.2010 geltenden Beiträge in Kürze gesondert informiert.“

Kassenversicherung

„Das 2007 eingeführte neue Tarifierungssystem führt weiter dazu, dass eine steigende Anzahl von kommunalen Gebietskörperschaften zu einem geringen Mehrbeitrag deutlich höhere Versicherungssummen abschließt.

Der Trend zu einer Schadenbelastung, die über dem Beitragsniveau liegt, hat sich auch wegen der letztjährigen Beitragserhöhung deutlich verlangsamt. Eine lineare Beitragserhöhung ist daher nicht erforderlich. Es werden lediglich – entsprechend dem Tarifierungssystem – die individuellen schadenverlaufsabhängigen Beitragsveränderungen durchgeführt.

Wenn Sie an einer Verbesserung Ihres Versicherungsumfanges interessiert sind, stehen Ihnen Ihr zuständiger Direktionsbevollmächtigter bzw. die Ihnen bekannten Mitarbeiter der Vertragsabteilung für ein unverbindliches Angebot jederzeit gerne zur Verfügung.“

Soziales



miteinander! Für die Zukunft!

Mit der Aktion „miteinander!“ zeichnen Bayern 2 und die Abendschau des Bayerischen Fernsehens jedes Jahr ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Bayern aus. Das Thema für den diesjährigen Wettbewerb lautet „miteinander! Für die Zukunft!“. Gesucht werden die besten Initiativen für Kinder und Jugendliche in Bayern, also Menschen, die sich für die junge Generation engagieren oder gemeinsam mit Ihnen etwas auf die Beine stellen. Das können z.B. Initiativen sein, die Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz helfen, einen Abenteuerspielplatz gebaut haben, Lesenächte oder Museumsbesuche organisieren oder zusammen mit Jugendlichen Musik machen – der Vielfalt der Aktionen sind keine Grenze gesetzt.

Bewerben können sich Privatpersonen, Gruppen oder Vereine aus Bayern. Die interessantesten Initiativen werden ausgezeichnet.

Eine Jury – mit dabei die Pumuckl-Erfinderin Ellis Kaut und die Präsidentin des Bayerischen Jugendrings Martina Kobriger – wählt aus allen Einsendungen drei Initiativen aus, die dann auf Bayern 2 und in der Abendschau ausführlich vorgestellt werden. Die weite Entscheidung liegt beim Publikum: Es wählt aus diesen dreien per Telefon und Mausclick seinen Favoriten und bestimmt so die Platzierung.

Zu gewinnen gibt es 10.000 Euro für den 1. Platz, 6.000 Euro für den 2. Platz und 4.000 Euro für den 3. Platz. Die Sparda-Banken Nürnberg und München unterstützen die Aktion und spenden das Preisgeld.

Am Freitag, 13. November 2009 werden die Gewinner-Initiativen live in der Abendschau ab 18:00 im Bayerischen Fernsehen bekanntgegeben, die Preisverleihung erfolgt stante pede und wird auch auf Bayern 2 übertragen.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen: Im Internet unter www.br-online.de/miteinander oder beim Bayern 2-Hörerservice unter 01801-102033 (4 Cent/Min. über Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend)

Einsendeschluss ist Montag, 19. Oktober 2009. Kontakt: Karen Zoller, Tel. 089/59003845, E-Mail: Karen.Zoller@brnet.de

Kultur



Urbane Landwirtschaft und Gärten – Fachtagung –

Nachbarschaftsgärten, Interkulturelle Gärten, Klein-, Kraut- und Schulgärten, Guerilla Gardens: Überall boomt die Lust am Eigenanbau und an nachbarschaftlichen Begegnungen im Grünen. Welche neuen Formen des städtischen Gärtnerns in den letzten Jahren entstanden sind und was sie über mögliche Zukünfte der Stadt aussagen, damit beschäftigt sich die Tagung „Urbane Landwirtschaft und Gärten. Zur Zukunft der Stadt“ vom 23. bis 25. Oktober 2009 in der Evangelischen Akademie Tutzing. Namhafte Referentinnen und Referenten wie Andreas Weber, der Autor von „Alles fühlt“, widmen sich den unterschiedlichen Aspekten des Gärtnerns. Neben Naturerleben und ästhetisch-bildlichen und historischen Dimensionen geht es auch um Klimarelevanz und nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Tagung findet in Kooperation mit der Umweltarbeit der Evang.-Luth. Kirche und der kath. Kirche in Bayern statt.

Ihre Ansprechpartner:

Ingrid Reinecke, T: 089/747460-15,
I.Reinecke@anstiftung-ertomis.de
Axel Schwanebeck, 08158/251-112,
schwanebeck@ev-akademie-tutzing.de

Bayerischer Denkmal- pflegepreis ausgelobt

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zum zweiten Mal den

Bayerischen Denkmalpflegepreis aus. Bei deutschlandweit einmaligen Preis richtet die Jury bei der Beurteilung besonders Augenmerk auf das Tragwerk und die Technische Gebäudeausrüstung (TGA). „Damit würdigt dieser Preis in besonderer Weise die Ingenieurbaukunst“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am Dienstag in München. Mit der Auszeichnung wird das Engagement privater und öffentlicher Bauherren gewürdigt, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben. Der Preis wird in den Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ verliehen. Die Kategorie „Private Bauwerke“ ist mit 10.000 Euro dotiert.

„Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Eigentümer von Denkmälern, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und eine ganze Reihe von Bauhandwerkern beteiligt sind“, so Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege bei der Pressekonferenz anlässlich der Auslobung des Preises. Dabei sind Bauingenieure in nahezu allen Bereichen maßgeblich beteiligt – von der Bestandsaufnahme über die Standsicherheit bis hin zu bauphysikalischen Fragestellungen. Bei der Vergabe des Preises wird deshalb besonderes Augenmerk auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen gelegt. „Die Leistung des Ingenieurs soll maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben“, so Schroeter.

Eine weitere Besonderheit des Preises ist, dass er dem Bauwerk verliehen wird: „In den Mittelpunkt rücken wir das Objekt, für dessen Erhalt sich Eigentümer, Planer und Handwerker gemeinsam engagieren“, so Schroeter. Dadurch werde deutlich, dass in der Denkmalpflege in der Regel nicht Einzelleistungen, sondern das gemeinsame Agieren aller Beteiligten zum Erfolg führte.

Im Freistaat ist das Engagement für die Denkmalpflege von zentraler Bedeutung. „Bayern ist in all seinen Regionen geprägt durch eine Vielzahl baulicher Denkmäler. Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gibt es bayernweit rund 130.000 Baudenkmäler und 60.000 bekannte Bodendenkmäler. Diese zu erhalten ist eine Aufgabe, der sich unsere gesamte Gesellschaft stellen muss“, sagte Greipl. „Es sind schließlich gerade auch die baulichen Denkmäler, die Bayern in der Welt einzigartig und so besonders lebens- und liebenswert machen“, so Schroeter.

Teilnahmebedingungen

An dem Wettbewerb teilnehmen können Bauherren gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Ingenieuren und Architekten. Die

Bauwerke müssen in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sein oder die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Instandsetzungsarbeiten dürfen nicht vor dem 1. Januar 2005 begonnen haben und müssen spätestens am 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein. Abgabe- und Einsendeschluss für die zur Teilnahme notwendigen Unterlagen ist der 30. April 2010. Ausgezeichnet werden der Bauherr und das entsprechende Bauwerk. Im Spätsommer 2010 erhalten die Preisträger im Rahmen eines Festakts eine Urkunde, an den Bauwerken werden Gold-, Silber- oder Bronzeplaketten angebracht. (Internet: www.bayerischerdenkmalpflegepreis.de)



„Der Schein trägt“

Bürgermeister/-in, Bauamtsleiter/-in und verantwortliche/-r Mitarbeiter/-in sind verpflichtet, die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Baubestandes zu gewährleisten. Die tragischen Ereignisse von Bad Reichenhall haben dies – bei durchaus kontroverser Diskussion der bislang vorliegenden Gerichtsurteile – schmerzhaft in Erinnerung gerufen. Die genauen Tragwerksanalysen der letzten 4 Jahre durch fachkundige Ingenieure haben so manch „optisch schönes“ Tragwerk als potentiellen Problemfall entlarvt.

Diese Veranstaltung fasst zum einen die Erfahrungen der fachkundigen Tragwerksanalysen der vergangenen Jahre zusammen, zum anderen behandelt sie die Pflichten und Anforderungen der vor Ort Verantwortlichen, der obersten Bauaufsicht sowie der verantwortlichen, untersuchenden Ingenieure. Sie bietet damit auch eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den überprüfenden, fachkundigen Ingenieuren, den Objektverantwortlichen und der obersten Bauaufsicht.

Dieses Seminar wird gemeinschaftlich vom:

- Bayerischen Gemeindetag
- Bayerischen Städtetag
- Verband Beratender Ingenieure (VBI) – Landesverband Bayern
- Bundesvereinigung der Prüferingenieure für

Bautechnik e.V. (VPI) – Landesgruppe Bayern unter Mitwirkung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren in München und Nürnberg veranstaltet.

Datum: 29.10.2009
Uhrzeit: 13:00 – 17:00
Ort: Literaturhaus München / Salvatorplatz

Datum: Anfang Dezember 2009
Uhrzeit: 13:00 – 17:00
Ort: Nürnberg

Programm:

Teil 1: „Die Optik kann täuschen – verdeckte Gefährdungspotentiale im ...“

- ... Holzbau
- ... Massivbau
- ... Stahlbau

Teil 2: „Konsequenzen aus den Schadensfällen im Winter 2005/2006 –“

- Pflichten der Verantwortlichen
- Maßnahmen des Baureferates der LH München (bzw. der Stadt Nürnberg)
- für die Untersuchung von Tragwerken

Abschlussdiskussion

Das genaue Programm mit Anmeldeformular wird ab Mitte September unter www.vbi.de im Bereich Aktuelles bereitgestellt.



Alternative Energiegewinnung und kommunale Steuerungsmöglichkeiten – Fachtagung –

Biomasse, Photovoltaik und Windenergie sind in vielen Gemeinden ein aktuelles Thema. Mancherorts sind es private Investitionen, über

die zu entscheiden ist; mancherorts ist es die Gemeinde selbst, die Akzente bei den erneuerbaren Energien setzen will. Bei den Bürgern stoßen neue Energieprojekte meist auf positive Resonanz; zuweilen sind sie aber auch Auslöser heftiger Nachbarschaftskonflikte.

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum will in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Bauindustrieverband bei dieser Fachtagung für die Gemeinden die bauplanungsrechtlichen Aspekte der neuen Energieformen ausleuchten. Dazu gehört auch das Wissen über die Steuerungsmöglichkeiten, die die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung haben. Abgerundet wird die Tagung durch eine Analyse über Stand und Entwicklungsperspektiven der neuen Energien und durch Erfahrungsberichte aus der kommunalen Praxis.

Tagung: 26.11.2009,
Beginn 9.30h, Ende 16.30 h

Tagungsort: Bayerischer Bauindustrieverband, Oberanger 32,
80331 München

Tagungsbeitrag: 85 Euro inklusive Mittagssbuffet,
Akademiemitglieder 70 Euro

Anmeldung: Dipl. Ing. Klaus Spreng, TUM,
Arcisstr.21, 80290 München

E-Mail: Spreng@landentwicklung-muenchen.de

Programm:

Begrüßung: 9.30h – 9.45 h
Univ. Prof. Dr. Holger Magel, Bayerische Akademie Ländlicher Raum

Stand und Entwicklungsperspektiven der erneuerbaren Energien in Bayern
9.45 h – 10.30 h

Univ. Prof. Dr. Gerhard Hausladen, Technische Universität München

Baurechtliche Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeiten bei Biomasse
10.30 h – 11.00h

Dr. Franz Dimberger, Bayerischer Gemeindetag

Baurechtliche Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeiten bei Photovoltaik
11.00 h – 11.30h

Dr. Helmut Bröll, Bayerische Akademie Ländlicher Raum

Baurechtliche Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeiten bei Windenergie
11.30h – 12.00h

Dr. Franz Dimberger, Bayerischer Gemeindetag

Plenardiskussion

12.00h – 12.30h

Prof. Dr. Holger Magel Präsident Bayerische Akademie Ländlicher Raum

Mittagspause 12.30 – 13.30 h

Erfahrungen mit der Situierung und Gestaltung von Photovoltaikanlagen

13.30h – 14.00h

Baudirektor Christian Schiebel, Regierung von Oberbayern

Probleme und Chancen der Realisierung von Photovoltaikanlagen am Beispiel der Stadt Traunstein

14.00h – 14.30h

Oberbürgermeister Manfred Kösterke, Stadt Traunstein

Position der Bauindustrie bei Planung und Realisierung von Anlagen der neuen Energien
14.30h – 15.00h

N.N. Vertreter Bauindustrie- oder Baustoffunternehmen

Rechtliche und tatsächliche Erfahrungen mit Biomasse und Windenergie im ländlichen Mittelfranken

15.00h – 15.30h

Hans Popp, Erster Bürgermeister der Stadt Merkendorf

Ausblick auf neue gesetzgeberische Aktivitäten
15.30h – 15.40h

Dr. Helmut Bröll, Bayerische Akademie Ländlicher Raum

15.40h – 16.30h

Diskussion und Résumé

Prof. Dr. Holger Magel Bayerische Akademie Ländlicher Raum



Seminare für Wasserwarte und berufserfahrene Wassermeister 2009

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister in Pleinfeld. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

16. – 20.11.2009 Einführungsseminar für Wasserwarte. (SO 3006)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Wasserwarte, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte den Nachweis einer ausreichenden Schulung beinhaltet.

**23. – 27.11.2009 (SO 3007) sowie
30. – 04.12.2009 (SO 3008)**

Weiterbildungsseminare für Wassermeister und berufserfahrene Wasserwarte

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich oder per Fax (0 89 / 36 00 09 – 36) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München.

Ein Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster unter der Telefonnummer 089/36000932 gerne zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Doppelzimmern im Hotel „Sonnenhof“, Sportpark 9 – 11, 91785 Pleinfeld (Tel. 0 91 44 / 96 00).

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 455 € und für Nichtmitglieder 550 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Doppelzimmer enthalten. Für eine Unterbringung im Einzelzimmer entstehen dem Teilnehmer zusätzlich 16 €/Tag, die separat mit dem Hotel abgerechnet werden. Hier ist die Buchung des Hotelzimmers unmittelbar beim Hotel Sonnenhof vorzunehmen. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 12.00 Uhr und endet am Freitag um 14.00 Uhr.



3. Nürnberger Feuerwehr- informationstag auf der KOMMUNALE

Schon seit Jahren belegen die Statistiken der Feuerwehren, dass eine Trendwende beim Einsatzgeschehen der Feuerwehren eingeleitet wurde – das klassische Feuer als Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr ist der technischen Hilfeleistung gewichen. Ein Hauptgebiet dieser technischen Hilfeleistung ist die Bewältigung von Verkehrsunfällen verschiedenster Ausprägung.

Wer kennt nicht die dramatischen Bilder von zerstörten Fahrzeugen sowie eingeklemmter Menschen in diesen „Wracks“ beispielsweise nach Diskonächten? Wer musste hier nicht schon als Einsatzleiter folgenschwere Entscheidungen treffen?

Sind wir auf die Anforderungen und die neuesten technischen Entwicklungen bestmöglich vorbereitet und immer auf dem neusten Stand?

Die Zusammenarbeit der verschiedenen „Professionen“, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk und natürlich der Polizei bedingt zwingend standardisierte Methoden und neuestes Wissen zur effizienten und zielgerichteten Arbeit an solchen Einsatzstellen unter dem gemeinsamen Leitmotiv für den Patienten – golden hour of shock –.

Die fortschreitende Entwicklung, zum Beispiel neue Generationen von Sicherheitstechnik in Fahrzeugen oder die Erkenntnisse der Notfallmedizin, erfordern die ständige Aktualisierung unseres eigenen Wissens.

Mit dem 3. Nürnberger Feuerwehrinformationstag sollen den Führungskräften der bayerischen Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie aller anderen interessierten Organisationen eine Möglichkeit gegeben werden, sich ausführlich mit diesem Thema auseinander zu setzen und im Rahmen von theoretischen Vorträgen und praktischen Vorführungen neue Erkenntnisse zu gewinnen und zu diskutieren.

**3. Nürnberger
Feuerwehrinformationstag 2009**
mit dem Thema:
„Aktuelle Entwicklungen in der
technischen und patientenorientierten
Rettung bei Verkehrsunfällen“

am 15.10.2009, 09.00 Uhr
in Nürnberg, Messezentrum,
Karl-Schönleben-Straße,
CCN West, Halle 12



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de

Bestattungswagen zu verkaufen

Die Stadt Stein verkauft einen gut ausgestatteten Bestattungswagen Ford Transit, Bj. 1989, TÜV neu, ca. 88.000 km, in technisch brauchbarem Zustand. VB: 1.900 €

Angebote und Anfragen erbeten an die Stadt Stein, 90543 Stein, z.Hd. Herrn May, Tel. 09 11 / 68 01-12 30 oder E-Mail: m.may@stadt-stein.de bzw. an Friedhofswärter H. Jauer, Tel. 01 71 / 90 47 827.

Gmeiner Streuer zu verkaufen

Der Markt Colmburg, Landkreis Ansbach, verkauft einen gut erhaltenen Gmeiner Streuautomat, Baujahr 2002, Typ STA2300WEA, Streugutinhalt 2,3 m³, Eigengewicht 790 kg, mit Zapfwellenaufsteckpumpe, Gummischürze als Schutz für Trägerfahrzeug, wegeabhängige

Steuerung 12/24 V, Bedienpult, Rückfahr-scheinwerfer, Ersatzteilliste und Bedienungsanleitung, kommunalorange. Eine Rückfahrkamera mit Bildschirm kann mit abgegeben werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Markt Colmburg, Herr Andreas Funk, Gartenstraße 2, 91598, Colmburg, Tel. 0 98 03 / 93 29-15, Fax 0 98 03 / 93 29-20, E-mail: funk@colmburg.de. Dort können auch Fotos angefordert werden. Eine Besichtigung des Fahrzeugs ist nach Terminabsprache möglich.



Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link Verlag
Verlagsgruppe Recht

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

Herausgegeben von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a.D., Dr. Oliver Bloeck, Regierungsdirektor

75. Lieferung: 74 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2009, 37,60 Euro.

Grundwerk: ca. 1960 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

169,00 Euro, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

229,00 Euro, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 290.00.

Das Thema „Privatisierungen“ und die mit ihr zusammenhängende Frage nach der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung haben – auch durch den 67. Deutschen Juristentag in Erfurt – im Schrifttum starke Beachtung gefunden. Mit der 75. Ergänzungslieferung erhalten Sie deshalb eine Neuauflage des Kapitels über „Erwerbswirtschaftliche Betätigung der Kommunen; Privatisierung öffentlicher Aufgaben“ (Kennzahl 24.20), die die neue Rechtsprechung ebenfalls berücksichtigt sowie des Kapitels „Ausgewählte Literatur zum kommunalen Unternehmensrecht“ (Kennzahl 24.12). Die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung zum Verwaltungsrechtsweg und seine Abgrenzung zu den anderen Gerichtszweigen hat zudem die Aktualisierung des Themas „Öffentlich-rechtliche Verträge und Rechtsweg“ (Kennzahl 18.10) erforderlich gemacht. Weitere kleinere Ergänzungen runden die vorliegende Nachlieferung ab.

Zusammen mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie die neu erschienene Broschüre „Compliance – Anforderungen an rechtskonformes Verhalten öffentlicher Unternehmen“, welche Ihnen einen kompakten Überblick über dieses auch in der Verwaltungspraxis an Bedeutung gewinnende Thema verschafft.

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor der Universität Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Obergericht, Lüneburg, Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis: Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

78. Lieferung. 146 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2009, 61,40 EUR.

Grundwerk 2.424 Seiten, in 2 Ordnern mit Trennblattsatz.

102,00 EUR, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

189,00 EUR, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug.

Verlags-Nr. 406.00.

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung erneut weiter vervollständigt; so konnten die Kommentierungen der Art. 54 bis 62 BayVwVfG und der §§ 55a, 55b, 115, 170 bis 172 VwGO neu aufgenommen werden. Die Aktualisierung der Inhaltsübersicht Kennzahl 03 und des Teilblatts Teil 3 wurde im Hinblick auf die kontinuierliche Ergänzung der Kommentierung bei dieser Lieferung auf die Aufnahme der §§ 170 bis 172 VwGO beschränkt und wird bei der nächsten Lieferung nachgeholt. Im Übrigen wurde die Kommentierung der VwGO auf den neuesten Stand der Rechtsprechung gebracht.

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

Begründet von Dr. Günther Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München

123. Lieferung, 128 Seiten, Rechtsstand 1. Juni 2009, 56,76 EUR. Grundwerk ca. 3.380 Seiten, 2 Ordner plus CD-ROM, 134,00 EUR. Grundwerkspreis ohne Abonnement 298,00 EUR.

Verlags-Nr. 1700.00, Bestell-Nr. 66236000

Neben der Neuaufnahme der Gewinnungsabfallverordnung enthält die 123. Lieferung auch die Neufassung der Deponieverordnung sowie Aktualisierungen des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes, der REACH-Verordnung, der EU- Abfallverbringungs-Verordnung, des Umweltstatistikgesetzes sowie des Energieeinsparungsgesetzes.

Baurecht

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch – Baunutzungsverordnung

Ergänzbares Vorschriftensammlung mit Kommentar

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, Privat-

dozent, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Thomas Engel, Leitender Regierungsdirektor, Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Oberbaurat, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Werner Klinge, Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin, Dresden

106. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 1. Juni 2009, 45,78 Euro.

Grundwerk ca. 1.720 Seiten, 1 Ordner. 69,00 Euro.

Verlags-Nr. 6012.00 Bestell-Nr. 66340000

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie neu die Kommentierung zu den §§ 4a, 9a und 34 BauGB. Ferner werden das Baugesetzbuch, das Bundesnaturschutzgesetz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Wasserhaushaltsgesetz aktualisiert. Schließlich wird die Neufassung des Raumordnungsgesetzes berücksichtigt.

Als Dankeschön für Ihre Kundentreue erhalten Sie außerdem heute im Rahmen Ihres Abonnements unseren praktischen Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung 2010“.

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München

54. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. August 2009, 51,64 EUR, Grundwerk ca. 2.400 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 88,00 EUR. Verlags-Nr. 7501.00, Bestell-Nr. 66354000

Gegenstand der 54. Lieferung sind außer der erstmaligen Kommentierung des Art. 19 BayJG (Erlöschen des Jagdpachtvertrags) und dem Abschluss der Erläuterungen (11 bis 17) zu Art. 32 BayJG (Regelung der Bejagung) die Vertiefung verschiedener Rechtsfragen im Falle gemeinsamer Revierverantwortung (insbes. Mitpacht), die Aktualisierung der Erläuterungen zum Wild- und Jagdschadensersatz und zur missbräuchlichen Wildfütterung. Neu aufgenommen wurde die Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern vom 9. Dezember 2008 (ABl der Regierung von Oberbayern vom 30.12.2008).

Als Dankeschön für Ihre Kundentreue erhalten Sie außerdem heute im Rahmen Ihres Abonnements unseren praktischen Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung 2010“.

Gewerbe- und Gaststättenrecht

Rechtssammlung mit Erläuterungen für die kommunale Praxis

Herausgegeben von Gerhard Hickel, Oberverwaltungsrat im Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, und Fritz Wiedmann, Oberamtsrat in der Abteilungsleitung der Abt. Gaststätten – Veranstaltungen, Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München

54. Lieferung, 120 Seiten, Rechtsstand Juni 2009, 49,80 Euro,

Grundwerk ca. 1.600 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz,

99,00 Euro,

Verlags-Nr. 8201.00 Bestell-Nr. 66371000

Mit dieser Lieferung werden die aktuellen Änderungen der Gewerbeordnung durch das Dritte Mittelstands-entlastungsgesetz vom 17.3.2009 berücksichtigt.

Überarbeitet und aktualisiert wurden die umfassenden Ausführungen zu § 12 GastG.

Umgesetzt wurde auch die Entscheidung des BVerwG und die hierzu vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ergangene Festlegung vom 23.4.2009 zum Unzuverlässigkeitstatbestand „der Unsittlichkeit Vorschub leisten“ gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG. Die Entscheidung hat auch auf die Gewerbebeanmeldung von Bordellbetreibern insoweit Auswirkung, als derartige Betriebe nun nach § 14 GewO anzumelden sind. Lediglich die Person, die der Prostitution nachgeht, kann sich nicht persönlich als Gewerbetreibender anmelden.

Abgerundet wird die Lieferung noch mit Verbesserungen der Erläuterungen zum Glücksspielvertrag.

Als Dankeschön für Ihre Kundentreue erhalten Sie außerdem heute im Rahmen Ihres Abonnements unseren praktischen Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung 2010“.

Bayerische Verwaltungsschule, München

Information über neu erstellte bzw. überarbeitete Lehrbücher und Schriften

Band 2

Bürgerliches Recht

Rechtsstand: 1. September 2009, 22,00 Euro

Band 3

Allgemeines Verwaltungsrecht

Rechtsstand: 1. Juli 2009, 25,00 Euro

Band 6

Staatsrecht – Grundgesetz

Rechtsstand 1. Januar 2009, 20,00 Euro

Band 15

Berufsausbildung im öffentlichen Dienst

Rechtsstand: 1. Juli 2009, 15,00 Euro

Band 16

Innere Behördenorganisation und Verwaltungstechnik

Rechtsstand: 1. Juli 2009, 25,-- Euro

Band 19

Haushaltsrecht des Freistaates Bayern

Rechtsstand: 1. Mai 2009, 15,-- Euro

Verlag C. H. Beck, München

Simon/Busse

Bayerische Bauordnung

Auflage 1

96. Ergänzungslieferung, Rechtsstand 06/2009, 21,00 €



Presseinfo



Sprecher für 2000 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern

Pressemitteilung 32/2009

München, 22.09.2009

SCHNELLES INTERNET: GEMEINDETAG BEGRÜSST KOOPERATIONSBEREITSCHAFT DER DEUTSCHEN TELEKOM

Brandl: Darauf haben Bayerns Gemeinden lange gewartet

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt die heutige Erklärung der Deutschen Telekom AG, verstärkt mit Kommunen zusammenarbeiten zu wollen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Darauf haben Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte seit langem gewartet. Die Telekom ist nach wie vor der Wunschpartner vieler Gemeinden, um schnelle Internetanschlüsse für ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch für ihre Gewerbetreibenden zu bekommen.“ Brandl zeigte sich erleichtert, dass die Deutsche Telekom ihre Entscheidung vom Frühjahr dieses Jahres, ihre Ausbauaktivitäten im ländlichen Raum zurückzufahren, offenbar revidiert hat. „Wenn die Deutsche Telekom tatsächlich – wie sie verkündet – fast doppelt so viele Kooperationsverträge mit Kommunen wie im vergangenen Jahr abschließen will, so ist dies ein sehr erfreuliches Signal. Nach warten über 500 Gemeinden in Bayern auf Investitionsangebote der Telekom.“ Brandl wies darauf hin, dass sich die Kluft zwischen gut versorgten Ballungsräumen und schlecht versorgten Gegenden im ländlichen Raum Bayerns nur sehr langsam schließe. Bayerns Gemeinden seien grundsätzlich offen für alle Wettbewerber, die Breitbandleistungen anbieten. Allerdings werde im Hinblick auf die Ziele der Breitbandstrategie der Bundesregierung zumeist eine kabelgestützte Lösung bevorzugt, da sie als zukunftsfähig erachtet wird.

Die Deutsche Telekom AG hat heute verkündet, die Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Breitband-Erschließung deutlich auszuweiten. In einer aktuellen Pressemitteilung erklärt das Unternehmen, in diesem Jahr wesentlich mehr Kooperationsverträge im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen abschließen zu wollen als bislang geplant. Der Bayerische Gemeindetag hatte erst jüngst eine Umfrage veröffentlicht, nach der mehr als 500 Gemeinden in Bayern Kooperationen mit dem Marktführer anstreben.



Presseinfo



Sprecher für 2000 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern

Pressemitteilung 34/2009

München, 30.09.2009

GEMEINDETAGSPRÄSIDENT UWE BRANDL ZUM GESTRIGEN BGH-URTEIL ZUR STROMNETZÜBERNAHME: „Dass wir per Mustervertrag einen Übereignungsanspruch durchgesetzt haben war goldrichtig“

Das gestrige Revisionsurteil des BGH im Stromnetzübernahmestreit zwischen Regional- und Kommunalversorger hat gezeigt, dass der Bayerische Gemeindetag mit seinem konsequenten Kurs gegenüber den Stromversorgern goldrichtig lag: Nur wenn der Netzbetreiber der Gemeinde vertraglich das Recht einräumt, bei Auslaufen der Konzession das Strom- bzw. Gasnetz kaufen zu können, hat diese Sicherheit, wirklich das Eigentum am Netz zu bekommen. Der BGH hat jetzt die Wirksamkeit solcher Klauseln bestätigt, ist aber nicht der Auffassung zweier Oberlandesgerichte entgegengetreten, dass ohne vertragliche Regelung der Regionalversorger die Kommune bzw. dem örtlichen Versorger auch auf eine Pachtlösung verweisen kann - also das Netz behalten darf. Auf Pachtbasis lässt sich aber ein Netz nur schwer vernünftig betreiben. Deshalb hat sich Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl dieser Tage mit dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) in schwierigen Verhandlungen darüber geeinigt, dass die Gemeinden in Bayern ab sofort das Recht erhalten, einen Eigentumsübertragungsanspruch in die Wegenutzungsverträge für die örtlichen Strom- und Gasnetze aufzunehmen.

Spätestens nach 20 Jahren laufen die Wegenutzungsverträge über die örtlichen Strom- und Gasnetze zwischen Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen, in Bayern zumeist die „großen Drei“, E.ON, LEW und N-ERGIE, aus. Dann hat die Gemeinde die Wahl, ob sie die Konzession wieder dem Regionalversorger oder aber einem, gegebenenfalls auch neu zu gründenden, Stadt- oder Gemeindewerk gibt. Für den Fall der Rekommunalisierung der Netze - die derzeit allenthalben diskutiert wird - ist die entscheidende Frage, wie das Kommunalwerk nun an das Netz „kommt“. Das Energiewirtschaftsgesetz gibt dem neuen Netzbetreiber zwar einen Anspruch auf Überlassung des Netzes. Von Seiten der Stromwirtschaft wird dieser aber so ausgelegt, dass dies nicht unbedingt eine Übereignung sein muss, sondern vielmehr das Eigentum behalten werden darf und das Netz nur auf Zeit verpachtet wird. Das gestrige BGH-Urteil schweigt sich leider zu dieser Frage aus. Ein auf Pachtbasis laufender Netzbetrieb dürfte sich jedoch äußerst schwierig gestalten: Zum einen ist zu befürchten, dass das dann von der Bundesnetzagentur festgesetzte Netzentgelt nur schwer einen einkömmlichen Netzbetrieb zulässt - die sonst zugestandene Eigenkapitalverzinsung kann nicht angesetzt werden. Und auch faktisch besteht bei jeder Unterhaltungs-, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahme Abstimmungsbedarf mit dem Netzeigentümer, was sich aufgrund der Konkurrenzsituation nicht einfach gestalten dürfte.

Bayerns Gemeinden und Städte sind jedoch über die gerade abgeschlossene Vereinbarung mit dem VBEW abgesichert: Die Kommunen haben auch rückwirkend das Recht, in ihre laufenden Wegenutzungsverträge einen ausdrücklichen Eigentumsübertragungsanspruch aufzunehmen.

Kommunale 2009 am 14. und 15. Oktober 2009 in Nürnberg

Mittwoch, 14.10.2009

- 10.30
Foyer
CCN-West **Eröffnung**
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Grußwort Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Grußwort Joachim Herrmann, MdL, Staatsminister des Innern
anschließend: Offizieller Messerumgang
- 13.30 - 15.00
Podium I **Wie sieht die bayerische Schullandschaft der Zukunft aus?**
Dr. Ludwig Spaenle, MdL, Staatsminister für Unterricht und Kultus
Klaus Wenzel, Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Moderation: Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag
- 15.00 - 17.00
Podium II **Weltweite Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die bayerischen Kommunen**
Georg Fahrenschon, Staatsminister der Finanzen
Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags
Helmut Dedy, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte und Gemeindebunds
Moderation: Dr. Johann Keller, Bayerischer Gemeindetag
- 15.00 - 17.00
Podium III **Gibt es in der Landesentwicklung neue Vorgaben für Einzelhandelsgroßprojekte?**
Dr. Robert Schreiber, Ltd. Ministerialrat, Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Hermann Steinmaßl, Landrat des Landkreises Traunstein
Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags
Moderation: Dr. Franz Dirnberger, Bayerischer Gemeindetag
- 13.30 - 14.30
Forum I **Wasserpreise der Zukunft**
Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag
- 14.30 - 15.45
Forum II **Gemeinden voller Energie**
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen, TU München
Ingo Lehmann, Oberbürgermeister der Stadt Landsberg a. Lech
Johann Sedlmeier, Leiter des Zentrums für verstärkte Biomassennutzung im ländlichen Raum (EBA)
Dipl.-Ing. Günter Beermann, Bundesverband Windenergie, Landesvorsitzender Bayern
Hans Popp, 1. Bürgermeister, Merkendorf
Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag
- 15.30 - 17.00
Forum III **Dienstrechtsreform**
Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischer Beamtenbunds
Wilhelm Hüllmantel, Ministerialdirigent, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag
- 19.00 **Abendveranstaltung**
-

Donnerstag, 15.10.2009, Frankenhalle

- 9.00 **Festveranstaltung**
Eröffnung: Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags
Grußwort: Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutscher Städte- und Gemeindebunds
- 9.30 **Kommunen im öffentlichen Meinungsbild**
Prof. Manfred Güllner, Geschäftsführer der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen
- 10.15 **60 Jahre Grundgesetz - 60 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Bayern**
Prof. Dr. Udo Steiner, Bundesverfassungsrichter a. D.
- 11.00 **Kommunen vor neuen Herausforderungen**
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen des Gemeindetags
- 13.00 **Aktuelle Fragen zur Landespolitik aus kommunaler Sicht**
Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden der im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen:
Georg Schmid, MdL, CSU
Franz Maget, MdL, SPD
Hubert Aiwanger, MdL, Freie Wähler
Sepp Daxenberger, MdL, Bündnis 90 / Die Grünen
Thomas Hacker, MdL, FDP
Moderation: Ralph Schweinfurth, Bayerische Staatszeitung
- Schlusswort:**
Klaus Adelt, 2. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags
- 17.00 **Ende der Veranstaltung**

Jahreskalender 2010

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 13 Blätter 4-farbig, mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de